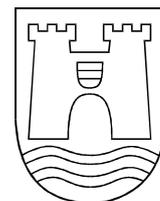


# Beilage zum

# A m t s b l a t t

## der Landeshauptstadt Linz



Folge 5/2013

---

### PROTOKOLL

über die 34. Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz am Donnerstag,  
23. Mai 2013, 14 Uhr, im Gemeinderatssaal des Alten Rathauses

---

#### Anwesende:

#### Vorsitzender:

SPÖ Bürgermeister Franz Dobusch

#### Die VizebürgermeisterInnen:

SPÖ Christiana Dolezal

SPÖ Klaus Luger

ÖVP Dr. Erich Watzl

#### Die StadträtInnen:

SPÖ Johann Mayr

GRÜNE Mag.<sup>a</sup> Eva Schobesberger

ÖVP KommR<sup>in</sup> Susanne Wegschei-  
der

FPÖ Detlef Wimmer

#### Die GemeinderätInnen:

ÖVP LAbg. Mag. Bernhard Baier

SPÖ Markus Benedik

ÖVP Ing. Peter Casny

SPÖ Johannes Eichinger-Wimmer

SPÖ Helga Eilmsteiner

SPÖ Manfred Fadl

SPÖ Regina Fechter-Richtinger

ÖVP Thomas Fediuk

SPÖ Christian Forsterleitner

SPÖ Stefan Giegler

KPÖ Mag.<sup>a</sup> Gerlinde Grün

ÖVP Josef Hackl

SPÖ Claudia Hahn

GRÜNE Mag.<sup>a</sup> Marie Edwige Hartig

ÖVP Dr. Wolfgang Hattmannsdor-  
fer

ÖVP Karl Anton Haydtner

FPÖ Markus Hein

ÖVP Reg.-Rat Ing. Franz Hofer

SPÖ Karin Hörzing

ÖVP Dipl.-Ing. Stefan Hutter

SPÖ Erich Kaiser

ÖVP Waltraud Kaltenhuber

FPÖ Ute Klitsch

SPÖ Miriam Köck

FPÖ Markus Krazl

SPÖ Wolfgang Kühn

ÖVP Mag.<sup>a</sup> Veronika Leibetseder

SPÖ Franz Leidenmühler

GRÜNE Gerda Lenger

SPÖ Thomas Lettner

SPÖ Ana Martincevic

ÖVP Maria Mayr

GRÜNE Severin Mayr

ÖVP Ernst Murauer

FPÖ Werner Pfeffer

ÖVP Cornelia Polli

FPÖ Manfred Pühringer

GRÜNE Mag. Markus Pühringer

FPÖ Michael Raml

Reinhard Reiman, MBA

SPÖ Karl Reisinger

SPÖ Erika Rockenschaub

GRÜNE Ursula Roschger

SPÖ Karl Schedlberger

GRÜNE Edith Schmied

ÖVP Mag. Martin Sonntag

ÖVP Markus Spannring

SPÖ Klaus Strigl

GRÜNE Michael Svoboda

FPÖ Horst Rudolf Übelacker

FPÖ Susanne Walcher

SPÖ Helmut Weibel

SPÖ Gerhard Weixelbaumer

SPÖ Erika Wundsam

#### Der Präsidialdirektor:

Dr. Ernst Inquart

## Tagesordnung

### **A MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS**

### **B ANGELOBUNG EINES NEUEN MITGLIEDES DES GEMEINDERATES**

### **C ANFRAGEN AN STADTSENATSMITGLIEDER**

### **D AUSSCHUSS FÜR KULTUR, TOURISMUS UND WOHNUNGSWESEN; WAHL EINES NEUEN ERSATZMITGLIEDES**

### **E AUSSCHUSS FÜR JUGEND, FAMILIE, SOZIALES UND INTEGRATION; WAHL EINES NEUEN MITGLIEDES UND ERSATZMITGLIEDES**

### **F VERKEHRSAUSSCHUSS; WAHL EINES NEUEN MITGLIEDES UND ERSATZMITGLIEDES**

### **G FINANZ- UND HOCHBAUAUSSCHUSS; WAHL EINES NEUEN MIT- GLIEDES**

### **H AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT, MÄRKTE UND GRÜNANLAGEN; WAHL EINES NEUEN ERSATZMITGLIEDES**

### **I KONTROLLAUSSCHUSS; WAHL EINES NEUEN ERSATZMITGLIEDES**

### **J ANTRÄGE DES STADTSENATES**

J1. Gewährung einer Subvention an die Pfarre Ebelsberg, Fadingerplatz 7;  
J 1.1. 40.000 Euro (insgesamt 360.000 Euro) für den Neu- bzw. Umbau des  
Pfarrzentrums;  
J 1.2. 12.600 Euro (insgesamt 75.600 Euro) für die Sanierung des Kinder-  
gartens

J2. Gewährung einer Subvention an die Medizinische Gesellschaft für Ober-  
österreich, Dinghoferstraße 4 (Aktivitäten des Projektteams Med-Uni Linz Ober-  
österreich); 45.000 Euro, insgesamt 90.000 Euro

J3. Dipl.-Ing. Dr. Christian Puchner; Ernennung zum Pflichtbereichskomman-  
danten der Feuerwehr für das Gebiet der Stadt Linz

### **K ANTRÄGE DES VERFASSUNGS-, RAUMPLANUNGS- UND BAURECHTS- AUSSCHUSSES**

K1. Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept  
Linz Nr. 2 für das gesamte Gebiet der Landeshauptstadt Linz

K2. Bebauungsplanänderung S 106/12, KG St. Peter und Kleinmünchen (In der  
Neuen Welt)

### **L ANTRÄGE DES VERKEHRSAUSSCHUSSES**

L1. Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung 2013; Grundsatzgenehmigung; max. 449.000 Euro

L2. Ausbau des Zeillerganges zwischen Wimmerstraße und Schumannstraße; Grundsatzgenehmigung; max. 290.000 Euro

L3. Durchführung von Straßenbaumaßnahmen im Bereich der Neugestaltung des gesamten Schulareals an der Rohrmayrstraße und am Flötzerweg; Grundsatzgenehmigung; max. 150.000 Euro

L4. Ausbau und Sanierung des öffentlichen Gutes der Böhmerwaldstraße; Grundsatzgenehmigung; max. 150.000 Euro, davon 110.000 Euro für das Rechnungsjahr 2013 und 40.000 Euro für das Rechnungsjahr 2014

L5. Verordnung nach § 11 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991; Erklärung von Grundflächen (Bebauungsplan S 106/12, In der Neuen Welt, KG St. Peter und Kleinmünchen) zur Gemeindestraße - Widmung für den Gemeindegebrauch

L6. Instandsetzungs- und Pflasterungsarbeiten im Stadtgebiet von Linz für 2013; Grundsatzgenehmigung; max. 800.000 Euro

## **M ANTRÄGE DES FINANZ- UND HOCHBAUAUSSCHUSSES**

M1. Weitergabe von Bedarfszuweisungen des Landes Oberösterreich in Höhe von 250.000 Euro an die Immobilien Linz GmbH & Co KG für Maßnahmen im Bereich der Tabakfabrik Linz

M2. Weitergabe von Bedarfszuweisungen des Landes Oberösterreich in Höhe von 155.000 Euro an die Tabakfabrik Linz Entwicklungs- und Betriebsges.m.b.H. für Investitionen im Bereich der Tabakfabrik Linz; Genehmigung einer Kreditüberschreitung

M3. Finanzielle Beteiligung der Stadt Linz an den Kosten für das Linzer Landestheater; Erhöhung des städtischen Beitrages für 2012 um 880.100 Euro auf 9,888.996 Euro; Genehmigung einer Kreditübertragung und einer Kreditüberschreitung

M4. Immobilien Linz GmbH & Co KG - Städtische Haftungsübernahme (Garantie) in Höhe von 40 Millionen Euro

M5. Erledigung des Auftrages der FPÖ-Gemeinderatsfraktion vom 26. Jänner 2012 „Stadtbudget leichter lesbar machen“

M6. Abschluss eines Vertrages zwischen der Stadt Linz und der Linz Linien GmbH im Zusammenhang mit dem Erwerb einer vergünstigten Jahresnetzkarte für Hauptwohnsitz-LinzerInnen ab 1. Juli 2013 (Umweltticket Linz)

## **N ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR FRAUEN, UMWELT, NATURSCHUTZ UND BILDUNG**

N1. LIFE+ Projekt Donau und Traun; Absichtserklärung und Beitragsleistung der Stadt Linz in der Höhe von 100.000 Euro für das Rechnungsjahr 2015

- 0 FRAKTIONSANTRÄGE UND FRAKTIONSRESOLUTIONEN NACH § 12  
STATUT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ 1992**
- 1. LINZER PFLEGE-BONUS**
  - 2. GASBETRIEBENE FAHRZEUGE FÜR DIE STADT LINZ BZW. UNTERNEHMENSGRUPPE LINZ**
  - 3. STÄRKUNG DES TAGESELTERN-ANGEBOTES**
  - 4. ZWECKWIDMUNG DER EINKOMMEN AUS BEWOHNER/INNEN-PARKKARTEN**
  - 5. EINBRINGUNG VON ANTRÄGEN IN AUSSCHÜSSEN ERLEICHTERN**
  - 6. BÜRGER/INNENRÄTE NACH VORARLBERGER VORBILD IN LINZ EINFÜHREN**
  - 7. FAKTEN ZUR VIDEOÜBERWACHUNG IN ÖFFIS ERHEBEN**
  - 8. STÄDTISCHEN JUGENDBEIRAT AUFWERTEN**
  - 9. EINSPARUNGEN BEI BELEUCHTUNG**
  - 10. AUFHEBUNG FAHRVERBOT FRANZOSENHAUSWEG**
  - 11. WESTRING A 26 – AUFHEBUNG DER GEMEINDERATS BESCHLÜSSE VOM 13. OKTOBER 2011 UND 24. NOVEMBER 2011**
  - 12. AUTOBAHNANSCHLUSSSTELLE AUHOF – AUFHEBUNG DES GEMEINDERATS BESCHLUSSES VOM 22. JÄNNER 2009**
  - 13. OPEN SCIENCE – DAS PRINZIP OFFENHEIT AN ALLEN LINZER UNIVERSITÄTEN VERANKERN – RESOLUTION**
  - 14. “JA“ ZUM DENKMALSCHUTZ MIT MASS UND ZIEL, MEHR RESPEKT VOR DEN BEDÜRFNISSEN DER HEUTE LEBENDEN MENSCHEN UND GLEICHBEHANDLUNG DER MIETER/INNEN DER GWG MIT JENEN ANDERER WOHNUNGSGESELLSCHAFTEN“ – RESOLUTION**
  - 15. AUSBAU UND ATTRAKTIVIERUNG DES ÖFFENTLICHEN VERKEHRS VERLANGT BESSERE FINANZIELLE AUSSTATTUNG – RESOLUTION**
  - 16. NEUE GRUNDLAGEN FÜR SPRACHFÖRDERUNG AN SCHULEN – RESOLUTION**
  - 17. GRATISSCHWIMMEN FÜR LINZER KINDER – RESOLUTION**
  - 18. NEUES POLIZEI-WACHZIMMER „LINZ-SÜD“ NACH KASERNENVERKAUF – RESOLUTION**

## 19. AUSBAU DER KONTROLLRECHTE – RESOLUTION

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Bürgermeister Dobusch eröffnet die 34. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Bürgermeister Dobusch begrüßt weiters die Damen und Herren auf der Galerie, speziell ehemalige GemeinderätInnen und die TeilnehmerInnen des Grundausbildungslehrganges Modul 3 des Unterrichtslehrganges Statut unter der Leitung von Herrn MMag. Atzgerstorfer ganz herzlich. (Beifall)

Für die heutige Sitzung sind Gemeinderat Greul, SPÖ, Gemeinderat Jungwirth, ÖVP, und Gemeinderätin Neubauer, FPÖ, entschuldigt.

Gemeinderat Fadl, SPÖ, Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer und Gemeinderat Mag. Sonntag, beide ÖVP, sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, kommen etwas später in die Sitzung.

Gemeinderat Mag. Pühringer, Die Grünen, wird die Sitzung um ca. 18.30 Uhr verlassen.

Weiters begrüßt Bürgermeister Dobusch ganz besonders Herrn Gemeinderat Muraier, ÖVP, der sehr krank gewesen ist und heute wieder an der Sitzung teilnehmen kann. (Beifall)

Bürgermeister Dobusch teilt mit, dass vier Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden.

1. Dringlichkeitsantrag der **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** betreffend **keine Privatisierung der Linz AG**

2. Dringlichkeitsantrag der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** betreffend **Auftrag für eine Sonderprüfung des Kontrollamtes zum Krisenmanagement der Stadt Linz bezüglich der Swap-Geschäfte seit Kenntnis der Risikolage, insbesondere zum Swap 4175 für den Zeitraum vom 26. März 2010 bis zum Klagsbeschluss am 24. November 2011**

3. Dringlichkeitsantrag der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** betreffend **Fragenkomplex und Baustopp bezüglich der „Stupa“ am Freinberg**

4. Dringlichkeitsantrag der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** betreffend **Zivileinsatz des Linzer Ordnungsdienstes**

Bürgermeister Dobusch schlägt vor, den Anträgen die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie am Ende der Tagesordnung zu behandeln.

Der Vorschlag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig angenommen**.

## A MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

Bürgermeister Dobusch verweist auf die den Mitgliedern des Gemeinderates vorliegenden Mitteilungen über jene Stadtsenatsbeschlüsse, mit denen Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen bewilligt wurden, und ersucht um Kenntnisnahme

(1. Kreditüberschreitungen:

Der Stadtsenat hat in der Zeit vom 1. Jänner 2013 bis 8. Mai 2013 für das Rechnungsjahr 2013 keine Kreditüberschreitungen genehmigt.

2. Kreditübertragungen:

Der Stadtsenat hat in der Zeit vom 5. April 2013 bis 8. Mai 2013 für das Rechnungsjahr 2013 folgende Kreditübertragungen genehmigt:

VASSt	Bezeichnung	anw. berecht. DSt	Beschluss Datum	Betrag Euro
1.3510.757000	Lfd. Transferzahlungen an private Institutionen	LK	11.04.13	25.000,00
			11.04.13	5.000,00
			18.04.13	15.000,00
				<u>45.000,00</u>

In der Zeit vom 1. Jänner 2013 bis 8. Mai 2013 wurden vom Stadtsenat für das Rechnungsjahr 2013 Kreditübertragungen in der Höhe von 50.000 Euro genehmigt. Davon wurden dem Gemeinderat in bereits vorangegangenen Sitzungen 5000 Euro zur Kenntnis gebracht.

3. Gemäß § 54 Abs. 2 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 in Verbindung mit Verordnung des Gemeinderates vom 29. November 1979 obliegt die Beschlussfassung der Kreditübertragungen, wenn der Betrag im Einzelfall 29.069 Euro nicht übersteigt, und bei Kreditüberschreitungen, wenn der Betrag im Einzelfall 50.000 Euro nicht übersteigt, dem Stadtsenat, solange die bereits vom Stadtsenat beschlossenen Kreditüberschreitungen nicht die Höhe von insgesamt eins von Hundert der gesamten veranschlagten Ausgaben übersteigen. Der maßgebliche Höchstbetrag 2013 für Kreditüberschreitungen beträgt somit 7,630.320 Euro und wurde nicht überschritten.

4. Nachtragsvoranschlag:

Für das Rechnungsjahr 2013 haben die vom Gemeinderat und Stadtsenat bis zum 4. April 2013 genehmigten Kreditüberschreitungen null Euro und die Kreditübertragungen 153.297 Euro betragen. Gemäß § 54 Abs. 2 letzter Satz Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 ist ein Nachtragsvoranschlag erforderlich, wenn die Kreditüberschreitungen 7,5 Prozent der Einnahmen des ordentlichen Voranschlages, das sind 43,499.430 Euro übersteigen. Für Kreditübertragungen gilt das Gleiche.

Diese Grenzen wurden nicht überschritten. Ein Nachtragsvoranschlag für 2013 ist daher nicht erforderlich.)

**B ANGELOBUNG EINES NEUEN MITGLIEDES DES GEMEINDERATES**

**Bürgermeister Dobusch:**

„Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Gemeinderat Sebastian Ortner hat mir gegenüber nach § 14 Abs. 1 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 schriftlich erklärt, auf sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates zu verzichten. Daher ist es notwendig, das durch diesen Mandatsverzicht frei gewordene Gemeinderatsmandat neu zu besetzen.

Nach § 75 Abs. 2 der Oö. Kommunalwahlordnung ist vom Bürgermeister anstelle des ausgeschiedenen Gemeinderatsmitgliedes jenes Ersatzmitglied der jeweiligen Wahlpartei einzuberufen, das sich nach der Reihenfolge der Anzahl der von den Ersatzmitgliedern erreichten Wahlpunkte bestimmt.

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Verzichtserklärungen und der erreichten Wahlpunktezahl ist von mir das in Betracht kommende Ersatzmitglied, Herr Markus Krazl, geboren am 22. Dezember 1970, wohnhaft Haselgrabenweg 8, 4040 Linz, zur heutigen Sitzung einberufen worden; er ist bereits anwesend.

Ich lade Sie nun, Herr Markus Krazl, ein, das nach § 10 Abs. 4 Statut der Landeshauptstadt Linz vorgesehene Gelöbnis zu leisten und weise Sie darauf hin, dass nach § 14 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 ein Gemeinderatsmitglied seines Mandates für verlustig zu erklären ist, wenn es das Gelöbnis überhaupt nicht oder nicht in der vorgeschriebenen Form ablegt oder es unter Bedingungen oder Vorbehalten leistet. Nach § 10 Abs. 4 Statut Linz gilt ein Gelöbnis unter Bedingungen oder mit Zusätzen als verweigert; die Beifügung einer religiösen Beteuerung ist jedoch zulässig.

Ich darf Sie nun alle bitten, sich von den Sitzen zu erheben. Ich werde Ihnen die Gelöbnisformel vorlesen und ersuche Sie dann in der Folge, ‚ich gelobe‘ zu sagen. Die Gelöbnisformel lautet:

**„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadt nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“**

**Herr Markus Krazl:**

„Ich gelobe.“

**Bürgermeister Dobusch:**

„Ich danke Ihnen und begrüße Sie als Mitglied des Gemeinderates und bitte Sie um gute Zusammenarbeit. (Beifall)

Ich darf den Gemeinderat noch darüber informieren, dass Herr Gemeinderat Markus Hein als Fraktionsvorsitzender der FPÖ-Fraktion gewählt worden ist.“

**C ANFRAGEN AN STADTSENATSMITGLIEDER**

Bürgermeister Dobusch bringt zur Kenntnis, dass vier Anfragen in die heutige Sitzung eingebracht wurden; davon eine an seine Person, eine an Vizebürgermeister Dr. Watzl, eine an Vizebürgermeister Luger und eine an Stadtrat Mayr.

1. Anfrage von **Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grönn** an Vizebürgermeister Luger:  
„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, in den letzten Jahren wurden zahlreiche Fälle von Gewalt und Missbrauch in öffentlichen und kirchlichen Jugendeinrichtungen aus den 1950er- und 1960er-Jahren bekannt und es begann eine öffentliche Debatte über den Umgang damit.

Ausgelöst durch eine Kampagne ‚Öffnet die Heime‘ Anfang der 1970er-Jahre und als Folge der Turbulenzen im Jugendheim Wegscheid 1971 wurden demütigende Strafen in Heimen aufgehoben, 1973 mit dem Oö. Sozialhilfegesetz der Arbeitszwang aufgehoben und das Züchtigungsrecht von Eltern, Lehrern und Lehrherren schrittweise abgeschafft. Erst 1989 erfolgte das generelle Verbot von körperlichen und seelischen Qualen zum Zwecke der Erziehung.

2010 war das Schicksal der einstigen Heimkinder jedoch nicht mehr zu ignorieren und der Historiker Michael John wurde zur Wiederaufnahme seiner 2006 abgeschlossenen Forschungsarbeit über Wegscheid beauftragt. Bundesweit wurden Opferschutzkommissionen eingesetzt. Das Land Oberösterreich zahlte 2011 als ‚finanzielle Geste‘ an 51 ehemalige Opfer von physischer, psychischer und sexueller Gewalt in landeseigenen Einrichtungen eine Entschädigung.

2012 hat die Stadt Linz zwei Opfern von Übergriffen in Kinder- und Erholungsheimen Entschädigungszahlungen für erlittene Qualen zuerkannt, weitere Fälle stehen noch an. Gleichzeitig beklagen von Gewalt und Missbrauch betroffene Menschen darüber, dass ihnen vom Amt für Soziales, Jugend und Familie die gewünschte Akteneinsicht zu ihrem persönlichen Fall verweigert wird.

Ich stelle daher laut Statut Linz § 12 nachstehende Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Aufarbeitung der Fälle von Gewalt und Missbrauch in städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen?
2. Wie viele Personen haben Anspruch auf Entschädigung angemeldet?
3. Warum wird betroffenen Personen Akteneinsicht in ihrem persönlichen Fall verweigert?“

Dazu **Vizebürgermeister Luger**:

Zu 1. Wie Sie wissen, haben wir gemeinsam am 24. November 2011 in diesem Gremium beschlossen, dass die Stadt eine Anlaufstelle für Personen einrichtet, die von Gewalt in städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen betroffen waren.

Zudem hat damals der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass all jene Fälle, die an die Stadt Linz herangetragen werden, in der Opferschutzkommission des Landes Oberösterreich unter Beteiligung einer Vertreterin der Stadt Linz begutachtet werden sollten.

Bisher haben sich insgesamt 20 Personen gemeldet, die angegeben haben, von Gewalt in der Vergangenheit in einer der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen und Jugendeinrichtungen betroffen gewesen zu sein. Bis dato wurden 15 dieser 20 Fälle an die Opferschutzkommission herangetragen und dort auch eingebracht, in zwölf Fällen hat der Stadtsenat bereits die Auszahlung einer

‚Geste‘, einer Entschädigung, soweit man solche Ereignisse überhaupt entschädigen kann, jeweils einstimmig beschlossen.

Zu 2. Ich sagte schon, 20 Personen insgesamt, davon zwölf bislang nach Behandlung auch auf Landesebene im Stadtsenat beschlossen.

Zu 3. Ich kann das nicht nachvollziehen, es ist bislang niemandem die Akteneinsicht verweigert worden. Es ist nur eine rechtliche Thematik hier grundsätzlich festzuhalten, dass auf Grund von § 17 AVG normiert ist, ob wir als Verwaltung hoheitsrechtlich oder in einer Privatwirtschaftsverwaltungsebene agieren. In jedem Hoheitsverfahren ist es natürlich so, dass das volle Akteneinsichtsrecht und das Recht, Kopien anzufertigen, gilt.

Es ist jedoch so, dass die meisten Themen in diesem Zusammenhang nicht einer hoheitsrechtlichen Situation unterliegen, sondern dass der Jugendwohlfahrts-träger in einer Privatwirtschaftsverwaltungsfunktion handelt und deswegen über andere Rechtsnormen, wie z.B. der Datenschutz, aber auch Schutzrechte Betroffener oder angesprochener Dritter und in diesem Fall über familiäre Verhältnisse der jeweils Akteneinsichtnehmenden zu befinden ist. Hier gehen wir so vor, dass das Akteneinsichtsrecht gewährt wird, jedoch auch Betreuungspersonen dabei sind, weil es vorgekommen ist, dass jene, die Akteneinsicht wollten, einiges aus diesem Akt nicht wussten, weil das in ihrer Familiengeschichte bislang verschwiegen worden ist. Hier gilt es, für die Opfer einen doppelten Schutz wahrzunehmen.

Ich hoffe, diese Anfrage beantwortet zu haben.“

2. Die Anfrage von **Gemeinderätin Neubauer** an Bürgermeister Dobusch betreffend **Bürgerservice – Leistungen im Stadtteil** wird schriftlich beantwortet.

3. Die Anfrage von **Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün** an Vizebürgermeister Dr. Watzl betreffend **Projekt ‚Stolpersteine‘** wird entweder schriftlich oder in der nächsten Sitzung beantwortet.

4. Die Anfrage von **Stadtrat Wimmer** an Stadtrat Mayr betreffend **Sonderurlaub als Sozialleistung und Leistungsprämien** wird schriftlich beantwortet.

**Bürgermeister Dobusch** berichtet über die Anträge D bis I

#### **D AUSSCHUSS FÜR KULTUR, TOURISMUS UND WOHNUNGSWESEN; WAHL EINES NEUEN ERSATZMITGLIEDES**

„Herr Gemeinderat Markus Krazl wird als Ersatzmitglied anstelle von Herrn Gemeinderat Horst Rudolf Übelacker gewählt.“

#### **E AUSSCHUSS FÜR JUGEND, FAMILIE, SOZIALES UND INTEGRATION; WAHL EINES NEUEN MITGLIEDES UND ERSATZMITGLIEDES**

„Herr Gemeinderat Manfred Pühringer wird als Mitglied anstelle von Herrn Gemeinderat a.D. Sebastian Ortner gewählt.“

Frau Gemeinderätin Anita Neubauer wird als Ersatzmitglied anstelle von Herrn Gemeinderat Manfred Pühringer gewählt.“

#### **F VERKEHRSAUSSCHUSS; WAHL EINES NEUEN MITGLIEDES UND ER-SATZMITGLIEDES**

„Frau Gemeinderätin Susanne Walcher wird als Mitglied anstelle von Herrn Gemeinderat Manfred Pühringer gewählt.

Herr Gemeinderat Manfred Pühringer wird als Ersatzmitglied anstelle von Frau Gemeinderätin Susanne Walcher gewählt.“

#### **G FINANZ- UND HOCHBAUAUSSCHUSS; WAHL EINES NEUEN MIT-GLIEDES**

„Herr Gemeinderat Markus Hein wird als Mitglied anstelle von Herrn Gemein-derat a.D. Sebastian Ortner gewählt.“

#### **H AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT, MÄRKTE und GRÜNLAND; WAHL EINES NEUEN ERSATZMITGLIEDES**

„Herr Gemeinderat Markus Krazl wird als Ersatzmitglied anstelle von Herrn Gemeinderat Markus Hein gewählt.“

#### **I KONTROLLAUSSCHUSS; WAHL EINES NEUEN ERSATZMITGLIEDES**

„Frau Gemeinderätin Susanne Walcher wird als Ersatzmitglied anstelle von Herrn Gemeinderat a.D. Sebastian Ortner gewählt.“

Die Anträge D bis I werden von der **stimmberechtigten FPÖ-Fraktion (8) einstimmig angenommen.**

Bürgermeister Dobusch übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeisterin Dolezal.

#### **J ANTRÄGE DES STADTSENATES**

**Bürgermeister Dobusch** berichtet über die Anträge J 1 und J 2 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

**J 1. Gewährung einer Subvention an die Pfarre Ebelsberg, Fadingerplatz 7;**

**J 1.1. 40.000 Euro (insgesamt 360.000 Euro) für den Neu- bzw. Umbau des Pfarrzentrums;**

**J 1.2. 12.600 Euro (insgesamt 75.600 Euro) für die Sanierung des Kindergartens**

Der Gemeinderat beschließt:

**„1. Die Stadt Linz gewährt der Pfarre Ebelsberg, Fadingerplatz 7, 4030 Linz, im Jahr 2013 eine zusätzliche Subvention in der Höhe von 40.000 Euro für den Neu- bzw. Umbau des Pfarrzentrums. Die städtische Förderung erhöht sich damit von ursprünglich 320.000 Euro auf insgesamt 360.000 Euro.**

**2. Die Stadt Linz gewährt der Pfarre Ebelsberg, Fadingerplatz 7, 4030 Linz, im Jahr 2013 eine zusätzliche Subvention in der Höhe von 12.600 Euro für die Generalsanierung des Kindergartens. Die städtische Förderung erhöht sich damit von ursprünglich 63.000 Euro auf insgesamt 75.600 Euro.**

**Die Stadt Linz gewährt ihre Beiträge mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien.**

**3. Die Verrechnung der Subvention für den Neu- bzw. Umbau des Pfarrzentrums kann auf der VASSt 5.0610.777006, Kapitaltransfers an private Institutionen, erfolgen. Die Verrechnung der Subvention für die Sanierung des Kindergartens kann auf der VASSt 5.0610.777005, Kapitaltransfers an private Institutionen, erfolgen.**

**Soweit eine anderweitige Bedeckung fehlt, erfolgt die Finanzierung dieser Projekte durch Fremdmittel. Über die konkrete Beschaffung des Fremdmittelbedarfes im Rahmen des städtischen Finanzmanagements ist eine neuerliche Organbefassung erforderlich. Die Verrechnung erfolgt auf den jeweiligen Voranschlagsstellen in den entsprechenden Teilabschnitten.**

**Rechtsgeschäfte über die Aufnahme von Fremdmitteln bedürfen (im Falle der Überschreitung der relevanten Wertgrenzen und der Erfüllung der sonstigen relevanten Kriterien des § 58 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992) - bei sonstiger Unwirksamkeit - der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.“**

**J 2. Gewährung einer Subvention an die Medizinische Gesellschaft für Oberösterreich, Dinghoferstraße 4 (Aktivitäten des Projektteams Med-Uni Linz Oberösterreich); 45.000 Euro, insgesamt 90.000 Euro**

**Der Gemeinderat beschlieÙe:**

**„1. Die Stadt gewährt der Medizinischen Gesellschaft für Oberösterreich, Dinghoferstraße 4, 4020 Linz, im Jahr 2013 eine weitere Subvention in der Höhe von 45.000 Euro für die Aktivitäten des Projektteams Med-Uni Linz Oberösterreich, die zur Gründung einer Medizinischen Fakultät an der Universität Linz führen sollen. Die Subventionsgewährung erfolgt unter der Voraussetzung, dass das Land Oberösterreich einen gleich hohen Beitrag leistet. Der Gesamtbetrag, den die Stadt für dieses Projekt leistet, beträgt demnach 90.000 Euro.**

**Die Stadt Linz gewährt die Förderung mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien.**

**2. Die Verrechnung und Auszahlung der Subvention in Höhe von 45.000 Euro erfolgt bis Ende Juni 2013 auf der VASSt 1.2800.757000, Laufende Transferzahlungen an private Institutionen, wissenschaftliche Einrichtungen.“**

Beide Anträge werden **einstimmig angenommen**.

**Stadtrat Wimmer** berichtet über

### **J 3 Dipl.-Ing. Dr. Christian Puchner; Ernennung zum Pflichtbereichskommandanten der Feuerwehr für das Gebiet der Stadt Linz**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Der beiliegende Bescheid über die Ernennung von Dipl.-Ing. Dr. Christian Puchner gemäß § 9 Abs. 1 Oö. Feuerwehrgesetz zum Pflichtbereichskommandanten der Feuerwehren in der Stadt Linz wird erlassen.“**

Weiters weist Stadtrat Wimmer auf einen ihm soeben aufgefallenen Irrtum in der Vorlage hin: „Dipl.-Ing. Greßlehner ist nicht nach Vollendung des 50., sondern nach Vollendung des 60. Lebensjahres gegen Kürzung der Bezüge vom Dienst frei gestellt worden, weil er nicht bei den ÖBB oder anderen Betrieben, wo MitarbeiterInnen früher in Pension gehen, tätig war. Er hat das 60. Lebensjahr bereits erreicht, auch wenn er noch sehr jugendlich aussieht. Ich nehme natürlich sämtliche Kritik an allen fleißigen und tüchtigen anwesenden ÖBB-MitarbeiterInnen zurück. Es ist nur Sinnbild dafür, dass bei anderen Unternehmen früher in Pension gegangen wird, als dies bei der Stadt Linz glücklicherweise der Fall ist.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

## **K ANTRÄGE DES VERFASSUNGS-, RAUMPLANUNGS- UND BAURECHTS-AUSSCHUSSES**

**Bürgermeister Dobusch** berichtet über

### **K 1 Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept Linz Nr. 2 für das gesamte Gebiet der Landeshauptstadt Linz**

und führt aus:

„K 1 ist eigentlich ein sehr wichtiger Tagesordnungspunkt. Es geht darum, dass das Örtliche Entwicklungskonzept neu beschlossen werden soll und auch der Flächenwidmungsplan. Es ist so, das Örtliche Entwicklungskonzept wäre die Nr. 2 für das gesamte Stadtgebiet von Linz und der Flächenwidmungsplan wäre der Flächenwidmungsplan Nr. 4.

Bisher gab es in Linz geteilte Flächenwidmungspläne zwischen Urfahr und Linz und Linz Süd. Das heißt, es wurden zweimal die Flächenwidmungspläne dem Gemeinderat so geteilt vorgelegt. Das ist heute das erste Mal, dass ein Flächenwidmungsplan als ganzer Flächenwidmungsplan für ganz Linz vorliegt.

Diese Flächenwidmungspläne und Örtliche Entwicklungskonzepte der Gemeinden sind alle zehn Jahre laut Oberösterreichischer Bauordnung zu ändern bzw. zu überarbeiten und das ist jetzt wieder passiert. Und zwar insofern passiert, dass im Juli 2010 das Verfahren begonnen worden ist mit einer Aufforderung an die Bürger, Planungsinteressen bekannt zu geben, dann wurde ein Ausschuss vom Planungsausschuss eingesetzt, wobei der Ausschuss diesmal so war, dass alle Mit-

glieder des Planungsausschusses an den Sitzungen teilgenommen haben. Eigentlich war der Ausschuss ident mit dem Planungsausschuss des Gemeinderates. Es ist also keine kleinere Gruppe gemacht worden wie das letzte Mal, sondern alle haben an diesem Örtlichen Entwicklungskonzept und an dem Flächenwidmungsplan mitgewirkt.

Es wurden insgesamt 25 Ausschusssitzungen abgehalten. Es wurde dann der Plan beschlossen und dann wieder aufgelegt. Insgesamt wurden 755 Einwendungen in diesen 25 Sitzungen des Gemeinderates behandelt. Durch diese Einwendungen kam es zu 333 Änderungen.

Der Flächenwidmungsplan und das Örtliche Entwicklungskonzept haben verschiedene Aufgaben und Funktionen zu erfüllen; unter anderem soll genügend Wohnbauland zur Verfügung gestellt werden. Wir haben in Linz insgesamt 357 Hektar zusätzliches Wohnbauland möglicherweise zur Verfügung. Das heißt aber nur rein flächenplanmäßig und entwicklungs-konzeptmäßig, das ist nicht tatsächlich zur Verfügung, weil es viele gibt, die ihr Grundstück nicht verkaufen und nicht verbauen lassen wollen usw. und daher gibt es eine Abschätzung, wie viel an zusätzlichen Wohnungen sollte man in den nächsten zehn Jahren bauen. Da kommt man auf zirka 8000 Wohnungen.

Es ist jetzt im Flächenwidmungsplan und im Örtlichen Entwicklungskonzept dafür vorgesorgt, dass tatsächlich diese 8000 Wohnungen gebaut werden können. Wir schätzen das so ein, dass ungefähr 30 Prozent der vorhandenen Flächen, die für den Wohnbau möglich sind, tatsächlich in den nächsten zehn Jahren genutzt werden können und dass damit die Voraussetzung gegeben ist, dass wir genügend Flächen zur Verfügung haben, um den entsprechenden Wohnbau, der in Linz notwendig ist, absichern zu können.

Ein zweites Ziel war die Bereitstellung von Betriebsbaugebieten. Hier muss ich sagen, dass Linz tatsächlich zu wenig Betriebsbauflächen hat. Wir haben eine größere Fläche zusätzlich gewidmet, und zwar entlang der B 1 in Pichling, das sind 14 Hektar und die zweite Fläche um den Bahnhof Kleinmünchen mit 1,5 Hektar. Also wir kommen auf zusätzliche Neuwidmungen von ca. 15 Hektar Betriebsbaugebiet. Ich sage klar dazu, wenn es mehr gewesen, wäre es gut für die Stadt, aber es ist so, dass eigentlich niemand wirklich sagen konnte und wollte, wo wir noch weitere Gebiete zu Betriebsbaugebieten umwidmen könnten.

Wir haben uns auch über die Erweiterung des Kerngebietes unterhalten beziehungsweise vorgeschlagen, die größte Kerngebietserweiterung soll sozusagen entlang der neuen Straßenbahnachse passieren. Dann gibt es auch einige zusätzliche zentrale Widmungen für Zentralräume im Stadtgebiet von Linz, die sich alle grundsätzlich im bestehenden Bereich befinden.

Das Örtliche Entwicklungskonzept und der Flächenwidmungsplan unterscheiden sich dadurch, dass im Örtlichen Entwicklungskonzept so quasi die Zukunft, wie es weitergehen soll, vorweggenommen wird, aber das deshalb noch lange nicht im Flächenwidmungsplan nachvollzogen wird. Ich sage ein Beispiel.

Es ist bekannt, dass die Bundesheerkaserne in Ebelsberg aufgelassen werden soll und das wird im Örtlichen Entwicklungskonzept berücksichtigt. Da steht drinnen, dass man dieses Gebiet der Kaserne Ebelsberg für die Wohnnutzung

vorsehen will. Im Flächenwidmungsplan ist das aber noch nicht umgesetzt, weil die Flächenwidmungsplanänderung erst dann passieren, wenn wirklich definitiv die Ebelsberg-Kaserne aufgegeben wurde, erstens. Und zweitens wird es dann passieren, wenn die Rahmenbedingungen für diese Flächenwidmungsplanänderung definitiv feststehen.

Das heißt, es muss klar gesagt werden, welche Infrastruktureinrichtungen sind notwendig - seien es Schulen, seien es Kindergärten oder seien es Geschäfte. Erst dann wird man eine Flächenwidmungsplanänderung im Gemeinderat vorlegen. Es wird aber wahrscheinlich zusätzlich noch vorher Masterplanüberlegungen für das ganze Gebiet geben müssen. Das heißt, hier wird im Örtlichen Entwicklungskonzept die Grundaussage gemacht, aber es ist nicht definitiv und es wird nicht festgelegt, welche und wie viele Wohnungen dort hinkommen sollen und wie genau die Fläche gewidmet wird. Das ist einer zukünftigen Flächenwidmungsplanung vorbehalten.

Das heißt, im Örtlichen Entwicklungskonzept ist es eher sehr zukunftsorientiert und bei der Flächenwidmungsplanung sind wir bei Änderungen sehr, sehr sparsam gewesen. Ich muss sagen, wir haben wirklich wieder ganz genau geachtet, dass der Grüngürtel sowohl im Norden wie im Süden der Stadt gehalten werden kann. Wir haben kaum Umwidmungen im Bereich Grünanlagen gemacht und wir haben kaum Umwidmungen im Bereich Dorfgebiet gemacht. Ich glaube, dass sehr verantwortungsvoll ein neuer Flächenwidmungsplan aufgelegt wurde und im Ausschuss behandelt wurde.

Eines noch dazu, der Flächenwidmungsplan und das Örtliche Entwicklungskonzept müssen von der Oberbehörde genehmigt werden. Von unseren MitarbeiterInnen der Planung gab es regelmäßige Abstimmungen mit der Oberbehörde. Das war deshalb diesmal ganz besonders wichtig, weil es eine neue Planzeichnungsverordnung des Landes Oberösterreich gibt. Speziell das Örtliche Entwicklungskonzept, aber auch der Flächenwidmungsplan waren früher nicht so auf den Meter genau, weil es sozusagen diese Tiefenschärfe der Planung nicht gegeben hat und jetzt gibt es genaueste Möglichkeiten der Planung. Die Flächen werden alle millimetergenau ausgewiesen. Dafür gibt es eine neue Planzeichnungsverordnung. Das heißt, es gibt eine Software beim Land, mit denen unsere Software abgestimmt ist, sodass unser Flächenwidmungsplan softwaremäßig abgestimmt ist - natürlich braucht man die Hardware auch dazu - mit den Möglichkeiten, die das Land hat, sodass wir tatsächlich relativ rasch zwischen den beiden Behörden kommunizieren können. Das ist neu an diesem Flächenwidmungsplan und am Örtlichen Entwicklungskonzept.

Es gab in der letzten Sitzung des Planungsausschusses eine Abstimmung über den Flächenwidmungsplan und über das Örtliche Entwicklungskonzept. Herr Gemeinderat Pühringer von den Grünen hat zu Protokoll gegeben, dass Die Grünen dem Örtlichen Entwicklungskonzept und dem Flächenwidmungsplan voll zustimmen mit Ausnahme der Tatsache, dass sie allen Festlegungen, die im Flächenwidmungsplan und im Örtlichen Entwicklungskonzept den Westring betreffen und alle Dinge, die im Zuge der Autobahnabfahrt Dornach/Auhof in beiden Konzepten drinnen sind, dass sie diesen beiden Punkten in keinem Fall zustimmen. Dem übrigen Flächenwidmungsplan wird zugestimmt.

Die sozialdemokratische Fraktion und die FPÖ haben dem gesamten Örtlichen Entwicklungskonzept und dem Flächenwidmungsplan zugestimmt. Die ÖVP hat sich deshalb der

Stimme enthalten, weil noch die Gesamtfraktion von einem Mitarbeiter der Stadt informiert werden sollte und das ist, glaube ich, diesen Dienstag geschehen.

Ich ersuche, dass Sie diesem Antrag zustimmen und weise noch einmal darauf hin, dass Die Grünen beim Westring und Dornach/Auhof Autobahnabfahrt nicht zustimmen. Ich bitte um Annahme des Antrages. (Beifall SPÖ)

Der Gemeinderat beschließe:

**„Die beiliegende Verordnung betreffend Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 wird erlassen.**

### **Verordnung**

**des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 23. Mai 2013 betreffend Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 für das gesamte Gebiet der Landeshauptstadt Linz,**

**Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:**

#### **§ 1**

**Der Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 wird erlassen.**

#### **§ 2**

**Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:**

**Norden: Stadtgrenze Linz**

**Osten: Stadtgrenze Linz**

**Süden: Stadtgrenze Linz**

**Westen: Stadtgrenze Linz**

**Die Verordnung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.**

#### **§ 3**

**Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung wird der Flächenwidmungsplan Linz - Teil Mitte und Süd Nr. 2 sowie Linz - Urfahr Nr. 3 mit den darin integrierten Bestandteilen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 sowie sämtlichen sich darauf gründenden Änderungsplänen und Neuplanungsgebieten aufgehoben.**

#### **§ 4**

**Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“**

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderat Mag. Pühringer:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, Sie haben es schon genannt, ich will es aber für Die Grünen noch einmal sagen. Ich möchte mich noch einleitend bedanken bei den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Magistrates Linz, die diesen Prozess vorbildhaft begleitet haben, das war immer sehr klass und toll vorbereitet und die Unterlagen sind im Internet immer für uns verfügbar gewesen. Das hat wunderbar funktioniert. (Beifall Die Grünen, SPÖ)

Was uns von grüner Seite sehr freut ist, dass der Grüngürtel zur Gänze erhalten geblieben ist und dass das im neuen Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan so festgehalten ist. Da hat es manche Diskussionen gegeben, dass man sich das eine oder andere Projekt schon vorstellen hätte können, aber herausgekommen ist, dass der Grüngürtel zur Gänze erhalten bleibt und das finden wir sehr toll.

Die Ausnahmen, die haben Sie schon genannt, wir werden dem Flächenwidmungsplan und dem Örtlichen Entwicklungskonzept mit Ausnahme von Westring und Autobahnanschluss zustimmen.“ (Beifall Die Grünen)

**Gemeinderat Pfeffer:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte ergänzend zum Herrn Bürgermeister auf die Wichtigkeit dieser Arbeit hinweisen. Es ist nicht nur so, dass es im Raumordnungsgesetz für Oberösterreich gesetzlich vorgesehen ist, dass der Flächenwidmungsplan alle zehn Jahre zu überarbeiten ist, wobei das Örtliche Entwicklungskonzept immer auf zehn Jahre gesehen wird und der Flächenwidmungsplan eigentlich auf fünf Jahre. Der Herr Bürgermeister hat das bereits erläutert: Das eine geht in die Zukunft, das andere sind nähere Dinge, die schneller schlagend werden oder die schnell überlegt werden müssen.

Die weitere Vorgehensweise im gesamten Baubereich einer Kommune wird auch durch den Bebauungsplan festgelegt, der jetzt kein Thema ist, aber trotzdem als Grundlage gilt. Hier noch als Anmerkung: Es gibt leider Gottes noch etliche weiße Flecken am Bebauungsplan in Linz. Man hat darüber gesprochen, dass diese Dinge noch bearbeitet werden sollen.

Es geht in diesem Entwicklungskonzept auch um das Baulandkonzept auf der einen Seite, als auch um den künftigen Baulandbedarf, über den bereits gesprochen worden ist, um die räumliche und funktionelle Gliederung des Baulandes im Hinblick auf künftige Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklungen und um die technische und soziale Infrastruktur sowie die Sicherung eines wirksamen Umweltschutzes, ebenso das Verkehrskonzept und das Grünlandkonzept.

Es hat 25 Sitzungen gegeben, teilweise wurde auch im Verfassungs-, Raumplanungs- und Baurechtsausschuss darüber gesprochen. Diese Besprechungen waren immer sehr harmonisch, es ist oft mehrmals etwas besprochen und abgewogen worden. Es hat hin und wieder entsprechende unterschiedliche Positionen in den Fraktionen gegeben, die aber nahezu immer im Konsens ausgesprochen und ausgeräumt wurden, wofür ich mich bei allen Fraktionen sehr herzlich bedanke.

Die hervorragende Aufarbeitung und Aufbereitung, das hat Kollege Pühringer schon angesprochen, seitens der Stadtplanung, des Anlagen- und Bauamtes und auch der Informations- und Kommunikations-Technologie war wirklich vorbildlich und man konnte sich viel darunter vorstellen, was hier gemeint und was vorgesehen ist. Es war auch so, dass unter Umständen Personen und Mitglieder, die nicht regelmäßig mit diesen Dingen zu tun hatten, sehr gut auf die Position, die sie dann einnehmen werden, vorbereitet werden konnten.

Hinweisen möchte ich noch auf einen kleinen Umstand, der vielleicht ganz wichtig war und das erste Mal mehr oder weniger so konsequent durchgeführt wurde, das waren die Widmungen nach Grundstücksgrenzen. Man hat versucht, nicht mit verschiedenen Widmungen quer durch Grundstücke durchzugehen, weil das ist wieder in der Nutzung des Grundstückes der Liegenschaft schwierig anzusehen, wo läuft das jetzt genau durch und wie weit geht das. Das ist neu gemacht worden und das finde ich sehr gut. Die freiheitliche Fraktion wird dem Antrag zustimmen.“ (Beifall FPÖ)

**Gemeinderat Ing. Casny:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Linzer Gemeinderates, vorweg, die ÖVP wird auch diesem Antrag zustimmen. Ich darf einige Punkte anführen.

Als positiv sei erwähnt, dass viele Flächen mit entsprechender Wohnnutzung sowohl in der Flächenwidmung, als auch im Örtlichen Entwicklungskonzept vorgesehen sind, die in den nächsten Jahren für die Stadt notwendig sein werden. Leider Gottes, es ist bereits angesprochen worden, sind die Betriebsbaugelände nicht mit den geforderten 30 Hektar, sondern nur mit 15 Hektar umgesetzt worden, aber nichtsdestotrotz wird man sehen, wie sich das weiterentwickelt.

Auch im Bereich des Grünlands ist darauf hingewiesen, dass der Grüngürtel der Stadt sichergestellt worden ist. Es ist, glaube ich, ein Bestreben, auf das in den vergangenen Jahren erfolgreich geachtet worden ist und das auch in Zukunft ein wichtiger Aspekt in dieser Stadt sein wird.

Betreffend Verkehrsflächen sei von uns ausdrücklich erwähnt, dass wir den Autobahnanschluss Auhof begrüßen, weil er dort der Bevölkerung eine Entlastung bringen wird. Das sei an diesem Punkt auch angebracht.

Einen Wermutstropfen sehen wir in dem ganzen Antrag, nämlich dass unseren Wünschen entsprechend keiner Sportstätte im Örtlichen Entwicklungskonzept in irgendeiner Form Rechnung getragen worden ist. Wir kennen die Problematik mit dem Stadion, wollen dies nicht mehr aufwärmen, aber ich glaube, die Linzer Bevölkerung hätte das verdient - weil es geht über mehr als zehn Jahre -, dass man dem Rechnung getragen hätte.

Nichtsdestotrotz werden wir dem Antrag zustimmen.“ (Beifall ÖVP)

Die Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

**Bürgermeister Dobusch:**

„Ich will fast gar nichts darauf sagen, weil ich fast ein bisschen gerührt bin über die positiven Äußerungen und über das gute Arbeitsklima - das wirklich so war -

und über das Lob für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deswegen will ich eigentlich gar nichts zur letzten Bemerkung des Herrn Casny sagen, was die Sportanlagen betrifft, aber ich muss einfach etwas sagen. (Zwischenrufe, Heiterkeit)

Ich muss nur sagen, es gab auch keinen Vorschlag von niemandem, wo so eine Sportanlage hinkommen sollte und da ist es natürlich schwer, sowohl im Örtlichen Entwicklungskonzept, geschweige denn im Flächenwidmungsplan, das zu machen.

Der langen Rede kurzer Sinn, ich bedanke mich bei allen Mitgliedern im Ausschuss, bei unseren MitarbeiterInnen im Haus für die wirklich gute Zusammenarbeit und für die sehr rasche Abwicklung dieses riesigen Projektes.

Ich darf nur eines noch der Vollständigkeit halber sagen, ich war gestern beim neuen Landesrat Strugl, der für die Raumordnung zuständig ist und habe ihn gebeten, wenn dieser Antrag heute beschlossen wird, dass das Land Oberösterreich möglichst rasch die Genehmigung erteilt, damit wir bei den entsprechenden Verfahren, die es dann wieder gibt, weitertun können.

In dem Sinn danke ich für die gute Zusammenarbeit und für die Beschlussfassung.“ (Beifall SPÖ)

Die Vorsitzende stellt zusammenfassend fest, dass der Antrag bei Zustimmung aller Fraktionen mit Ausnahme der Grünen bei Westring und Autobahnanschluss Aufhof **einstimmig angenommen** wird und **Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün**, **KPÖ**, bei der Abstimmung nicht anwesend ist.

Bürgermeister Dobusch übernimmt wieder den Vorsitz.

**Gemeinderat Ing. Casny** berichtet über

**K 2 Bebauungsplanänderung S 106/12, KG St. Peter und Kleinmünchen (In der Neuen Welt)**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Die beiliegende Verordnung betreffend die Bebauungsplanänderung S 106/12, In der Neuen Welt, wird erlassen.**

**Verordnung**

**des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 23. Mai 2013 betreffend die Bebauungsplanänderung S 106/12, In der Neuen Welt**

**Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:**

**§ 1**

**Die Bebauungsplanänderung S 106/12 wird erlassen.**

## § 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

**Norden: Wiener Straße**

**Osten: In der Neuen Welt**

**Süden: In der Neuen Welt 14**

**Westen: Wiener Straße**

**Katastralgemeinden St. Peter und Kleinmünchen**

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

## § 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung S 106/12 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben.

## § 4

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

## **L ANTRÄGE DES VERKEHRSAUSSCHUSSES**

**Gemeinderat Benedik** berichtet über

### **L 1 Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung 2013; Grundsatzgenehmigung; maximal 449.000 Euro**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„1. Grundsatzgenehmigung und Umsetzungsaufträge zur Vergabe:**

**Das Bauprogramm – öffentliche Beleuchtung 2013 wird mit einem maximalen Kostenrahmen von 449.000 Euro inkl. USt grundsätzlich genehmigt:**

**Bauprogramm – öffentliche Beleuchtung 2013**

**Gesamtübersicht FiPos 5.8160.050100**

**A) Beleuchtungsanlagen – Erweiterung 449.000 Euro**

Die nachstehenden Umsetzungspakete werden nach Grobkostenschätzungen mit den angeführten Maximalkosten inkl. USt genehmigt:

Installationsarbeiten und bauliche Vorkehrungen gemäß Auflistung bis max. 449.000 Euro

Im Rahmen dieser Vorgaben wird der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Tiefbau Linz, mit der Umsetzung dieses Beschlusses einschließlich der Abwicklung des Vergabeverfahrens nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006, der Auswahl des Angebotes für den Zuschlag (Zuschlagsentscheidung) und der erforderlichen Zuschlagserteilung beauftragt. Die Vergabe hat an den jeweiligen Billigstbieter zu erfolgen.

## **2. Bedeckung / Verrechnung:**

Die Verrechnung der Gesamtkosten in Höhe von 449.000 Euro inkl. USt für das Rechnungsjahr 2013 erfolgt auf der FiPos 5.8160.050100, Beleuchtungsanlagen, Erweiterung.

Soweit eine anderweitige Bedeckung fehlt, erfolgt die Finanzierung dieser Projekte durch Fremdmittel. Über die konkrete Beschaffung des Fremdmittelbedarfes im Rahmen des städtischen Finanzmanagements ist eine neuerliche Organbefassung erforderlich. Die Verrechnung erfolgt auf den jeweiligen Voranschlagsstellen in den entsprechenden Teilabschnitten.

Rechtsgeschäfte über die Aufnahme von Fremdmitteln bedürfen (im Falle der Überschreitung der relevanten Wertgrenzen und der Erfüllung der sonstigen relevanten Kriterien des § 58 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992), bei sonstiger Unwirksamkeit, der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

**Gemeinderat Kühn** berichtet über die Anträge L 2 und L 3 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

**L 2 Ausbau des Zeillerganges zwischen Wimmerstraße und Schumannstraße; Grundsatzgenehmigung; maximal 290.000 Euro**

Der Gemeinderat beschließt:

**„1. Grundsatzgenehmigung und Umsetzungsaufträge zur Vergabe:**

Folgendes Vorhaben wird mit einem maximalen Kostenrahmen von 290.000 Euro inkl. USt grundsätzlich genehmigt:

**Ausbau des Zeillerganges zwischen Wimmerstraße und Schumannstraße auf eine Länge von ca. 210 Metern.**

Die nachstehenden Umsetzungspakete werden nach einer Grobkostenschätzung mit den jeweils angeführten Maximalkosten inkl. USt genehmigt:

## **Straßenbau- und Pflasterungsarbeiten in Höhe von 290.000 Euro inkl. USt**

Im Rahmen dieser Vorgaben wird der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Tiefbau Linz, mit der Umsetzung dieses Beschlusses einschließlich der Abwicklung des Vergabeverfahrens nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006, der Auswahl des Angebotes für den Zuschlag (Zuschlagsentscheidung) und der erforderlichen Zuschlagserteilung beauftragt. Die Vergabe hat an den Billigstbieter zu erfolgen.

### **2. Bedeckung / Verrechnung:**

Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 290.000 Euro inkl. USt erfolgt auf der VAS 5.6121.002778, Zeillergang.

Soweit eine anderweitige Bedeckung fehlt, erfolgt die Finanzierung dieses Projektes durch Fremdmittel. Über die konkrete Beschaffung des Fremdmittelbedarfes im Rahmen des städtischen Finanzmanagements ist eine neuerliche Organbefassung erforderlich. Die Verrechnung erfolgt auf den jeweiligen Voranschlagsstellen in den entsprechenden Teilabschnitten.

Rechtsgeschäfte über die Aufnahme von Fremdmitteln bedürfen (im Falle der Überschreitung der relevanten Wertgrenzen und der Erfüllung der sonstigen relevanten Kriterien des § 58 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992), bei sonstiger Unwirksamkeit, der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.“

**L 3 Durchführung von Straßenbaumaßnahmen im Bereich der Neugestaltung des gesamten Schulareals an der Rohrmayrstraße und am Flötzerweg; Grundsatzgenehmigung; maximal 150.000 Euro**

Der Gemeinderat beschließe:

### **„1. Grundsatzgenehmigung und Umsetzungsaufträge zur Vergabe:**

Folgendes Vorhaben wird mit einem maximalen Kostenrahmen von 150.000 Euro inkl. USt grundsätzlich genehmigt:

**Straßenbaumaßnahmen im Bereich der Neugestaltung des gesamten Schulareals in der Rohrmayrstraße und im Flötzerweg beginnend von der Kreuzung Vogelfängerplatz bis zum Flötzerweg und weiter in östlicher Richtung bis zur Autobahnunterführung auf eine Gesamtlänge von etwa 300 Metern.**

Die nachstehenden Umsetzungspakete werden nach einer Grobkostenschätzung mit den jeweils angeführten Maximalkosten inkl. USt genehmigt:

## **Straßenbau- und Pflasterungsarbeiten in Höhe von 150.000 Euro inkl. USt**

Im Rahmen dieser Vorgaben wird der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Tiefbau Linz, mit der Umsetzung dieses Beschlusses einschließlich der Abwicklung des Vergabeverfahrens nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006, der Auswahl des Angebotes für den Zuschlag (Zuschlags-

entscheidung) und der erforderlichen Zuschlagserteilung beauftragt. Die Vergabe hat an den Billigstbieter zu erfolgen.

## **2. Bedeckung / Verrechnung:**

Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 150.000 Euro inkl. USt erfolgt auf der VAS 5.6121.002779, Rohrmayrstraße.

Soweit eine anderweitige Bedeckung fehlt, erfolgt die Finanzierung dieses Projektes durch Fremdmittel. Über die konkrete Beschaffung des Fremdmittelbedarfes im Rahmen des städtischen Finanzmanagements ist eine neuerliche Organbefassung erforderlich. Die Verrechnung erfolgt auf den jeweiligen Voranschlagsstellen in den entsprechenden Teilabschnitten.

Rechtsgeschäfte über die Aufnahme von Fremdmitteln bedürfen (im Falle der Überschreitung der relevanten Wertgrenzen und der Erfüllung der sonstigen relevanten Kriterien des § 58 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992), bei sonstiger Unwirksamkeit, der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.“

Beide Anträge werden **einstimmig angenommen**.

**Gemeinderat Mag. Baier** berichtet über

**L 4 Ausbau und Sanierung des öffentlichen Gutes der Böhmerwaldstraße; Grundsatzgenehmigung; maximal 150.000 Euro, davon 110.000 Euro für das Rechnungsjahr 2013 und 40.000 Euro für das Rechnungsjahr 2014**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

### **„1. Grundsatzgenehmigung und Umsetzungsaufträge zur Vergabe:**

**Folgendes Vorhaben wird mit einem maximalen Kostenrahmen von 150.000 Euro inkl. USt grundsätzlich genehmigt:**

**Ausbau und Sanierung des öffentlichen Gutes der Böhmerwaldstraße im Bereich der LINZ.punkt Immobilien GmbH auf ca. 100 Meter Länge in ca. zwölf Metern Gesamtbreite in Form von Gehsteig Nord 2,50 Meter, Fahrbahn 5,50 Meter, Längsparkstreifen zwei Meter und südseitigem zwei Meter breiten Gehsteig.**

**Die nachstehenden Umsetzungspakete werden nach einer Grobkostenschätzung mit den jeweils angeführten Maximalkosten inkl. USt genehmigt:**

**Straßenbau- und Pflasterungsarbeiten in Höhe von 150.000 Euro inkl. USt**

**Im Rahmen dieser Vorgaben wird der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Tiefbau Linz, mit der Umsetzung dieses Beschlusses einschließlich der Abwicklung**

des Vergabeverfahrens nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006, der Auswahl des Angebotes für den Zuschlag (Zuschlagsentscheidung) und der erforderlichen Zuschlagserteilung beauftragt. Die Vergabe hat an den Billigstbieter zu erfolgen.

## **2. Bedeckung / Verrechnung:**

Die Verrechnung der Kosten in der Höhe von 110.000 Euro inklusive USt für das Rechnungsjahr 2013 und von 40.000 Euro inklusive USt für das Rechnungsjahr 2014 erfolgt auf der VAS 5.6121.002763, Weingartshof- und Böhmerwaldstraße.

Die Mittel in der Höhe von 40.000 Euro sind im Budget 2014 auf derselben VAS vorzusehen.

Soweit eine anderweitige Bedeckung fehlt, erfolgt die Finanzierung dieses Projektes durch Fremdmittel. Über die konkrete Beschaffung des Fremdmittelbedarfes im Rahmen des städtischen Finanzmanagements ist eine neuerliche Organbefassung erforderlich. Die Verrechnung erfolgt auf den jeweiligen Voranschlagsstellen in den entsprechenden Teilabschnitten.

Rechtsgeschäfte über die Aufnahme von Fremdmitteln bedürfen (im Falle der Überschreitung der relevanten Wertgrenzen und der Erfüllung der sonstigen relevanten Kriterien des § 58 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992), bei sonstiger Unwirksamkeit, der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Gemeinderat Dipl.-Ing. Hutter** berichtet über

**L 5 Verordnung nach § 11 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991; Erklärung von Grundflächen (Bebauungsplan S 106/12, In der Neuen Welt, KG St. Peter und Kleinmünchen) zur Gemeindefraße - Widmung für den Gemeingebrauch**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschlieÙe:

**„Die beiliegende Verordnung gemäß § 11 Abs. 1 Oö. StraÙengesetz 1991, Bebauungsplan S 106/12, In der Neuen Welt, KG St. Peter und Kleinmünchen, Erklärung von Grundflächen zur GemeindefraÙe – Widmung für den Gemeingebrauch, wird erlassen.**

## **Verordnung**

**des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 23. Mai 2013 gemäß § 11 Abs. 1 Oö. StraÙengesetz 1991, Bebauungsplan S 106/12, In der Neuen Welt, KG St. Peter und Kleinmünchen, Erklärung von Grundflächen zur GemeindefraÙe – Widmung für den Gemeingebrauch**

Nach § 11 Oö. Straßengesetz 1991 wird verordnet:

**§ 1**

Gemäß § 11 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991 wird die im Straßenplan zum Bebauungsplan S 106/12, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellte Erklärung von Grundflächen zur Gemeindestraße und deren Widmung für den Gemeindegebrauch genehmigt.

**§ 2**

Die Lage und das Ausmaß der zur Gemeindestraße erklärten Grundflächen sind aus dem beim Magistrat Linz, Anlagen- und Bauamt, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, Zimmer 4021, während der Amtsstunden vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an zur öffentlichen Einsicht aufliegenden Plan ersichtlich.

**§ 3**

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der zu Grunde liegende Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Gemeinderätin Lenger** berichtet über

**L 6 Instandsetzungs- und Pflasterungsarbeiten im Stadtgebiet von Linz für 2013; Grundsatzgenehmigung; maximal 800.000 Euro**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„1. Grundsatzgenehmigung und Umsetzungsaufträge zur Vergabe:**

**Folgende Vorhaben werden mit einem maximalen Kostenrahmen von 800.000 Euro inkl. USt grundsätzlich genehmigt:**

Die in der Vorlage beschriebenen Instandsetzungsarbeiten (Asphaltierungsarbeiten, Fugensanierungen auf Pflasterflächen sowie Neuverlegung und Umpflasterungsarbeiten von Straßeneinfassungen) von Fahrbahnen, Gehsteigen und Radwegen durch Firmenvergabe im Stadtgebiet von Linz werden mit einem maximalen Gesamtkostenrahmen von 800.000 Euro inkl. USt grundsätzlich genehmigt.

Im Rahmen dieser Vorgaben wird der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Tiefbau Linz, mit der Umsetzung dieses Beschlusses einschließlich der Abwicklung des Vergabeverfahrens nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006, der Auswahl des Angebotes für den Zuschlag (Zuschlags-

entscheidung) und der erforderlichen Zuschlagserteilung beauftragt. Die Vergabe hat an den Billigstbieter zu erfolgen.

## **2. Bedeckung / Verrechnung:**

Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 700.000 Euro inkl. USt für das Rechnungsjahr 2013 erfolgt auf der VASSt 5.6120.002001, Instandsetzung – Straßenbauten sowie 100.000 Euro auf den VASSten 5.8160.050100, Erweiterung, Erneuerung Beleuchtungsanlagen, 5.6400.050000, Erweiterung, Erneuerung Verkehrssignalanlagen, 5.6400.050001, Erweiterung, Erneuerung Parkscheinautomaten bzw. 5.6400.050002, Zentraleinrichtungen Verkehrssignalanlagen.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt einerseits durch die auf der VASSt 5.6120.002001, Instandsetzung - Straßenbauten vorhandenen Budgetmittel (600.000 Euro) und durch Einnahmen von den Leitungsträgern auf der VASSt 6.6120.817000, Ersätze für sonstige Verwaltungsleistungen, Instandsetzung Straßenbauten (bis zu 100.000 Euro), sowie auf den VASSten 5.8160.050100, Erweiterung, Erneuerung Beleuchtungsanlagen, 5.6400.050000, Erweiterung, Erneuerung Verkehrssignalanlagen, 5.6400.050001, Erweiterung, Erneuerung Parkscheinautomaten bzw. 5.6400.050002, Zentraleinrichtungen Verkehrssignalanlagen (bis zu 100.000 Euro).

Soweit eine anderweitige Bedeckung fehlt, erfolgt die Finanzierung dieser Maßnahmen durch Fremdmittel. Über die konkrete Beschaffung des Fremdmittelbedarfes im Rahmen des städtischen Finanzmanagements ist eine neuerliche Organbefassung erforderlich. Die Verrechnung erfolgt auf den jeweiligen Voranschlagsstellen in den entsprechenden Teilabschnitten.

Rechtsgeschäfte über die Aufnahme von Fremdmitteln bedürfen (im Falle der Überschreitung der relevanten Wertgrenzen und der Erfüllung der sonstigen relevanten Kriterien des § 58 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992), bei sonstiger Unwirksamkeit, der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

## **M ANTRÄGE DES FINANZ- UND HOCHBAUAUSSCHUSSES**

**Gemeinderat Forsterleitner** berichtet über die Anträge M 1 und M 2 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

**M 1 Weitergabe von Bedarfszuweisungen des Landes Oberösterreich in Höhe von 250.000 Euro an die Immobilien Linz GmbH & Co KG für Maßnahmen im Bereich der Tabakfabrik Linz**

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Die Stadt Linz gibt im Jahr 2013 die Bedarfszuweisung in Höhe von 250.000 Euro, die das Land Oberösterreich der Immobilien Linz GmbH & Co KG

für Maßnahmen im Bereich der Tabakfabrik gewährt hat, an die Immobilien Linz GmbH & Co KG, Hauptstraße 1-5, 4040 Linz, weiter.

Die Stadt Linz gibt die Bedarfszuweisungen mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien weiter.

**2. Die Verrechnung der Weitergabe der Bedarfszuweisungen erfolgt auf der VASSt 5.8993.775000, Kapitaltransfers an Unternehmungen, Immobilien Linz GmbH & Co KG.“**

**M 2 Weitergabe von Bedarfszuweisungen des Landes Oberösterreich in Höhe von 155.000 Euro an die Tabakfabrik Linz Entwicklungs- und Betriebsges.m.b.H für Investitionen im Bereich der Tabakfabrik Linz; Genehmigung einer Kreditüberschreitung**

Der Gemeinderat beschließe:

**„1. Die Stadt Linz gibt im Jahr 2013 die Bedarfszuweisung in Höhe von 155.000 Euro, die das Land Oberösterreich für Investitionen im Bereich der Tabakfabrik gewährt, an die Tabakfabrik Linz Entwicklungs- und Betriebsges.m.b.H , Peter-Behrens-Platz 11, 4020 Linz, weiter.**

Die Stadt Linz gibt die Bedarfszuweisungen mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien weiter.

**2. Die Verrechnung der Weitergabe der Bedarfszuweisungen erfolgt auf der VASSt 5.9140.775000, Kapitaltransfers an Unternehmungen. Gleichzeitig wird auf dieser VASSt eine Kreditüberschreitung in Höhe von 155.000 Euro beantragt. Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen auf der VASSt 6.9140.871100, Bedarfszuweisungen.“**

Beide Anträge werden **einstimmig angenommen**.

**Gemeinderätin Hahn** berichtet über

**M 3 Finanzielle Beteiligung der Stadt Linz an den Kosten für das Linzer Landestheater; Erhöhung des städtischen Beitrages für 2012 um 880.100 Euro auf 9,888.996 Euro; Genehmigung einer Kreditübertragung und einer Kreditüberschreitung**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„1. Eine Kreditübertragung in der Gesamthöhe von 440.050 Euro zur Abdeckung der durch die stufenweise Inbetriebnahme des Musiktheaters im Jahr 2012 aufgelaufenen Mehrkosten von insgesamt 880.100 Euro auf die VASSt 1.3290.751100, Laufende Transferzahlungen an Land, Landestheater, wird genehmigt. Die Bedeckung erfolgt durch die VASSt 1.3291.755000, Laufende Transferzahlungen an Unternehmungen, LIVA.**

**2. Eine Kreditüberschreitung in der Gesamthöhe von 440.050 Euro zur Abdeckung der durch die stufenweise Inbetriebnahme des Musiktheaters im Jahr 2012 aufgelaufenen Mehrkosten von insgesamt 880.100 Euro auf der VAST 1.3290.751100, Laufende Transferzahlungen an Land, Landestheater, wird genehmigt. Die Bedeckung erfolgt durch Rücklagenentnahmen von der VAST 2.9810.298400.“**

Wortmeldung **Gemeinderat Pfeffer:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte noch einmal auf die Volksbefragung 2000 hinweisen, wo gefragt wurde, ob in Linz ein neues Musiktheater gebaut werden soll, ja oder nein. Bei 50 Prozent Beteiligung haben immerhin 59,7 Prozent nein dazu gesagt. Unser Motto war damals: Kleiner Mann/kleine Frau zahlt große Oper.

Wenn wir jetzt das Theater-Übereinkommen aus dem Jahr 2006 bzw. 2007 ansehen, die die finanzielle Beteiligung der Stadt an den Kosten für das Linzer Landestheater regelt, ist darin enthalten, dass der Pauschalbetrag ab dem Zeitpunkt des Musiktheaters um 50 Prozent, maximal aber drei Millionen Euro pro Jahr sein soll, wobei dieser Betrag wertgesichert ist mit einer 3,2-prozentigen jährlichen Valorisierung.

Der Betrag von 880.100 Euro, bezogen auf die neun Millionen Euro, die die Stadt Linz für das Jahr 2012 zu bezahlen hat, ist eine Steigerung von 9,8 Prozent. Wenn man diese Kosten noch direkt umlegt auf das neue Musiktheater, nämlich auf die drei Millionen 2011 valorisiert zwei Jahre später 3,195.000 Euro, so ist dies eine Steigerung von 27,5 Prozent. Für das Jahr 2013 werden weitere Pre-Opening-Kosten erwartet und entsprechend dann beantragt. Wir sind gegen diesen Antrag und werden nicht mitstimmen.“

Nachdem die Berichterstatterin auf ihr Schlusswort verzichtet, lässt der Vorsitzende nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion (8) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Gemeinderätin Polli** berichtet über

**M 4 Immobilien Linz GmbH & Co KG – Städtische Haftungsübernahme (Garantie) in Höhe von 40 Millionen Euro**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„1. Die beiliegende Garantieübernahmeerklärung für das Los 1, Konto Nr. 24.034.522, bei der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG wird genehmigt und Herr Bürgermeister mit der Unterfertigung dieser Erklärung beauftragt.**

**2. Die beiliegende Garantieübernahmeerklärung für das Los 2, Konto Nr. 32107-273008, bei der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich Bankaktienge-**

sellschaft wird genehmigt und Herr Bürgermeister mit der Unterfertigung dieser Erklärung beauftragt.

3. Die beiliegende Garantieübernahmeerklärung für das Los 3, Konto Nr. 711-3217.78, bei der Oberbank AG wird genehmigt und Herr Bürgermeister mit der Unterfertigung dieser Erklärung beauftragt.

4. Die beiliegende Garantieübernahmeerklärung für das Los 4, Konto Nr. 32107-273016, bei der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft wird genehmigt und Herr Bürgermeister mit der Unterfertigung dieser Erklärung beauftragt.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Gemeinderat Pfeffer** berichtet über

**M 5 Erledigung des Auftrages der FPÖ-Gemeinderatsfraktion vom 26. Jänner 2012 „Stadtbudget leichter lesbar machen“**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die öffentlichkeitswirksame Darstellung des städtischen Zahlenwerks zum jeweiligen Voranschlag bzw. Rechnungsabschluss, technisch umgesetzt mit Glossars und Tool-Tips unter [www.linz.at](http://www.linz.at), wird genehmigt.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup>Grünn, KPÖ, kommt um 14.55 Uhr in die Sitzung.

**Gemeinderat Svoboda** berichtet über

**M 6 Abschluss eines Vertrages zwischen der Stadt Linz und der Linz Linien GmbH im Zusammenhang mit dem Erwerb einer vergünstigten Jahresnetzkarte für Hauptwohnsitz-LinzerInnen ab 1. Juli 2013 (Umweltticket Linz)**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Der beiliegende Vertrag, abzuschließen zwischen der Stadt und der Linz AG (Linz Linien GmbH), Wiener Straße 151, 4020 Linz, wird genehmigt. Danach gewährt die Stadt der Linz AG im Sinne der Vertragsausführungen beginnend ab 1. Juli 2013 eine Förderung in Höhe von 100 Euro je an Hauptwohnsitz-LinzerInnen verkaufte übertragbare Jahresnetzkarte. Dieser jährliche Zuschuss erhöht sich um den Betrag, um den sich der Tarif für die Jahresnetzkarte erhöht und ist daher vollständig kompensatorisch. Die Jahresnetzkarte der Linz Linien wird für Hauptwohnsitz-LinzerInnen ab 1. Juli 2013 um 100 Euro günstiger. Sie

wird dann dank einer individuellen Umweltsubvention in der Höhe von 100 Euro statt 385 Euro nur mehr 285 Euro kosten.

Die Stadt Linz gewährt die Förderung mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien.

**2. Die Verrechnung der Subvention erfolgt auf der VASSt 1.6500. 755002, Lfd. Transferzahlungen an Unternehmungen, Preisbegünstigungen von Dauerkarten. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, im Zuge der Budgeterstellung für 2014 und die Folgejahre die Voraussetzungen zu schaffen, damit eine ordnungsgemäße Abwicklung der Förderung gesichert ist.“**

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderat Ing. Hofer:**

„Meine geschätzten KollegInnen, für mich ist dieser Antrag eine Mogelpackung, ein Antrag, mit dem gemachte Versprechen nicht erfüllt werden. Dieser Antrag ist ungerecht, weil große Gruppen von Jahreskartenbesitzern von einer Vergünstigung ausgeschlossen werden und es ist ein Antrag, mit dem die Steuer- und Gebührenzahler für dumm verkauft werden.

Als die Parkraumbewirtschaftung vor genau 25 Jahren eingeführt wurde, hat man den BürgerInnen versprochen, dass diese Einnahmen nicht für das Stopfen von Budgetlöchern verwendet werden, sondern zweckgewidmet für Verbesserungen der Parkplatzsituation und für Verbesserungen beim öffentlichen Verkehr verwendet werden. Dies wurde sogar im Landesgesetz und in der Linzer Verordnung festgeschrieben, nur eingehalten wurde das nie, obwohl die ÖVP immer wieder Anträge dazu gestellt hat, die alle abgelehnt wurden oder in einem Ausschuss begraben worden sind.

Im Dezember 2012 haben SPÖ und Die Grünen die Verdoppelung der Parkgebühren beschlossen. Das Ganze war so schlecht vorbereitet, dass sie in letzter Minute mit einem Zusatzantrag der Parkgebührenabzocke noch das Mäntelchen einer kleinen Zweckwidmung umgehängt haben. Es wurde angekündigt, dass 25 Prozent der Erhöhung für die Attraktivierung der Linz Linien-Tarife verwendet werden sollen.

5,3 Millionen Euro sollten laut Voranschlag die Erhöhung der Parkgebühren und Parkstrafen bringen. Ob die doppelten Tarife nun auch doppelte Einnahmen bringen, kann bezweifelt werden. Solange der Finanzreferent dazu schweigt, ob die erwarteten Parkgebühren tatsächlich eingenommen werden, müssten eigentlich gut 1,3 Millionen Euro zur Attraktivierung der Linz Linien-Tarife wie versprochen zur Verfügung stehen. Doch von diesem Betrag ist im vorliegenden Antrag nicht viel übriggeblieben, und daher ist das eine Mogelpackung, wie ich meine.

Ziel von Rot und Grün war es offenbar, dass so wenige Personen wie nur möglich zu günstigen Jahreskarten kommen. Mit diesem Antrag schließen die beiden von mir genannten Parteien sowohl Senioren als auch Jobticket-Besitzer von der Förderung aus. Ich habe bereits im Jänner hier im Gemeinderat bei meiner Stellungnahme gesagt, dass dies nicht ehrlich und nicht gerecht ist.

Zu den Zahlen: Es gibt 6700 Jahreskarten-Besitzer mit einer normalen Mega-Jahreskarte. Davon bekommen aber nur 5400 mit Hauptwohnsitz in Linz diese

neue Förderung. Das ist das Recht des Gemeinderates, dass er Förderungen an den Hauptwohnsitz koppelt, obwohl man natürlich die Frage stellen kann, ob das im Sinne der Umwelt ist. Und von diesen 5400 LinzerInnen bekommen nur 3600, das sind etwa zwei Drittel, die tatsächliche Förderung von den 100 Euro. Die weiteren 1800 LinzerInnen bekommen nur eine Ermäßigung von 80 Euro. Dieses Drittel der Jahreskarten-Besitzer hat den Vorausbarzahlertarif von 365 Euro genutzt. Auch hier zeigt sich diese Mogelpackung. Im Beschlusstext steht: Die Jahreskarte der Linz Linien wird für die Hauptwohnsitz-Linzer ab 1. Juli 2013 um 100 Euro günstiger. Wahr ist, dass es für ein Drittel nur um 80 Euro billiger wird. Ich hoffe doch nicht, dass nun der Vorausbarzahlertarif von 365 Euro abgeschafft werden soll, denn dann würde das Umweltticket zu einer Verteuerung für die Nicht-Linzer führen und das ist wohl nicht im Sinne der Umwelt.

Beim aktuellen Stand von 5400 Umwelttickets, die mit 80 Euro beziehungsweise nun mit 100 Euro gefördert werden sollen, macht dies eine Gesamtjahresförderung von etwa 500.000 Euro aus. Heuer wird nur das zweite Halbjahr gefördert, also fallen heuer nur rund 250.000 Euro an. Offen ist noch der Zuwachs bei diesen Jahreskarten. Ein ganzes Jahr kassieren und ein halbes Jahr fördern - auch ein kleiner Trick.

Zu den Senioren-Jahreskarten: Es gibt rund 8000 Senioren-Jahreskartenbesitzer. Wie viele davon ihren Hauptwohnsitz in Linz haben, ist mir nicht bekannt. Im Sinne der bestehenden Tarifstruktur bei den Verkehrstarifen und im Sinne einer echten Förderung müssten auch die Linzer SeniorInnen eine anteilige Tarifiereduktion bekommen. Anteilig heißt, dass die Förderung genau dem Tarifverhältnis der Senioren-Jahreskarte zur Mega-Jahreskarte entsprechen soll. Der Tarif der Senioren-Jahreskarte beträgt derzeit 224 Euro und liegt bei 58 Prozent der Mega-Jahreskarte, wie sie bisher betragen hat. Wenn die Mega-Jahreskarte jetzt um 100 Euro gefördert wird, so meine ich, sollte auch die Senioren-Jahreskarte um einen Betrag von 58 Euro gefördert werden, aber 50 Euro würden für mich auch genügen.

Wenn man die Senioren von der Förderung ausschließt, behandelt man die älteren Linzer Personen, als wären sie Nicht-Linzer. Es ist ungerecht, wenn man sagt, die Linzer Senioren sollen den gleichen Preis zahlen, wie die nicht Linzer Senioren, wenn auf der anderen Seite Linzer für die Megakarte um 100 Euro weniger zahlen, als die Nicht-Linzer.

Zum Jobticket: Ebenso unverständlich ist, dass die Linzer ArbeitnehmerInnen ebenfalls von der Förderung ausgeschlossen sein sollen. Noch unverständlicher wird die Verweigerung der Umweltförderung, wenn man bedenkt, dass für das Jobticket von den Arbeitnehmern und den Unternehmen ohnedies der volle Preis bezahlt wird. Die Arbeitnehmer zahlen 241,80 Euro und die Firmen zahlen im Durchschnitt für jedes Ticket noch rund 120 Euro dazu - macht in Summe 362 Euro für ein Jahresticket, das im Gegensatz zur normalen Jahreskarte nicht übertragbar und nicht kündbar ist. Eigentlich müsste das Jobticket durch diese beiden Nachteile deutlich billiger werden. Beim Jobticket sehen alle nur den Arbeitnehmerpreis von 241,80 Euro. Die 120 Euro, die die Unternehmen nämlich dazuzahlen, werden so nebenbei vergessen.

Meine Damen und Herren, wer nachrechnen will, ich habe hier die genauen und aktuellen Zahlen zum Jobticket. Es gibt in Linz derzeit 3750 Jobtickets mit 264

Firmen, die dazuzahlen. Unter dem Aspekt, dass das Jobticket keine vollwertige Jahreskarte ist, ist sie mit 362 Euro im Verhältnis sogar teurer, als die normale Jahreskarte. Und daher verstehe ich überhaupt nicht, warum es zu dieser plötzlichen und wahrscheinlich hektischen Zustimmung der Grünen zur Erhöhung der Parkgebühren gekommen ist.

Meine Damen und Herren, ich meine daher, wir sollten uns das wirklich ganz gut überlegen. Ich habe mir noch einige Fragen aufgehoben. Warum wurden die bisherigen Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung nicht zweckgebunden für den öffentlichen Verkehr verwendet? Die Antwort ist, weil mit den Stimmen von SPÖ und den Grünen im November 2005 hier im Gemeinderat die Zweckwidmung der Parkgebühren ersatzlos gestrichen wurde. Der damalige Antrag der ÖVP, dass die Zweckwidmung der Parkgebühren erhalten bleiben soll, wurde von Rot und Grün einfach ignoriert. Zuerst die Zweckwidmung abschaffen und dann als Feigenblatt für eine Parkgebührenverdoppelung eine 25-prozentige Zweckwidmung des Erhöhungsbetrages zu versprechen, ist, wie ich schon ein paar Mal gesagt habe, eine Mogelpackung. Ich stelle daher für die ÖVP folgenden **Abänderungsantrag**:

Der Gemeinderat beschließe:

**„1. Die Umweltförderung für die Linz Linien-Jahreskarten soll auch für die Senioren-Jahreskarte für SeniorInnen mit Hauptwohnsitz in Linz im anteiligen Verhältnis gewährt werden. Ebenso soll die Umweltförderung auch für das Jobticket für Linzer ArbeitnehmerInnen im vollen Umfang gewährt werden. Eine entsprechende Vereinbarung mit den Linz Linien soll ausgearbeitet werden.**

**2. Zur Finanzierung des Umwelttickets soll eine Zweckwidmung der Parkgebühreneinnahmen beschlossen werden. Da die Finanzierung des Umwelttickets mit den 2012 geltenden Parktarifen und Parkstrafen völlig ausreichend ist, soll die am 13. Dezember 2012 beschlossene Verdoppelung der Parkgebühren wieder aufgehoben werden.’**

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall ÖVP)

**Gemeinderat Pfeffer:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werter Kollege Gemeinderat Hofer, da ist schon sehr viel vorweggenommen worden zu meiner Wortmeldung, vor allem ist hier sehr gut aufgerechnet worden, wie diese einzelnen Summen sich zusammensetzen.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass auch durch den freiheitlichen Antrag die Jahreskarte bereits jetzt um 100 Euro günstiger ist, also von 385 Euro auf 285 Euro, wenn man das jetzt so sieht, dass eher eine Teilzahlung nicht so anzurechnen ist und diese Verbilligung dann eigentlich nur 80 Euro ist. Die größere Unschärfe ist allerdings hier wirklich zu sehen gegenüber den Senioren und den Arbeitnehmern, dass diese Karten im Verhältnis sogar teurer werden und diese Verbilligung bzw. diese Förderung der Stadt Linz nicht berücksichtigt wird. Deswegen stellen auch wir einen **Abänderungsantrag**:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Die vorgesehene ‚Umweltsubvention‘ soll nicht nur bei Jahreskarten zum Normaltarif, sondern auch bei Seniorenkarten und Jobtickets für Arbeitnehmer zur Anwendung kommen. Die geplante Fördersumme ist demnach anteilig so auf die drei Kartenarten zu verteilen, dass bei gleichen Gesamtkosten jeweils die gleiche (prozentuelle) Subvention gewährt wird. Der Vertrag ist entsprechend anzupassen.‘**

Ich weise noch darauf hin, dass wir bereits heuer 2013 eine Resolution an die Linz Linien gestellt haben, wonach wir gefordert haben, dass diese gerechte Verteilung stattfinden soll. Dieser Antrag ist aber nicht angenommen worden. Ich ersuche daher um Annahme des Abänderungsantrages.“ (Beifall FPÖ)

**Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Schobesberger:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte KollegInnen, sehr geehrte Damen und Herren, angesichts der Mogelpackung, die uns Herr Gemeinderat Hofer aufgetischt hat, ist es mir ein dringendes Bedürfnis, ein paar Daten und Fakten richtig zu stellen.

Wie der Herr Gemeinderat auf die Berechnung kommt, wie viel das Jobticket kosten würde, ist mir tatsächlich ein großes Rätsel. Tatsache ist, dass das Jobticket für ArbeitnehmerInnen 242 Euro kostet und dass die Unternehmerinnen und Unternehmer pro Arbeitnehmer zwei Euro Beitrag leisten.

Weiters ist es Tatsache - in Richtung Herrn Gemeinderat Pfeffer -, dass der Normalpreis des Megatickets, der Jahreskarte aktuell 385 Euro beträgt. Es gibt lediglich ein Zahlungskonto, das die Linz AG den SofortzahlerInnen, also zahlungskräftigen Kundinnen und Kunden gewährt in der Höhe von 20 Euro. Also grundsätzlich sind die Zahlen des Herrn Gemeinderat Pfeffer korrekt, nur die Hintergründe sind nicht ganz korrekt dargestellt.

Anders die Mogelpackung des Herrn Gemeinderat Hofer. Ich wiederhole jetzt noch einmal die aktuellen Daten: Megaticket-Preis 385 Euro, Vergünstigungen bereits bestehend für bestimmte Personengruppen, nämlich die ArbeitnehmerInnen, da kostet die Jahreskarte, das Jobticket 242 Euro. Bei den bereits bestehenden Vergünstigungen für Seniorinnen und Senioren möchte ich betonen, dass das gänzlich unabhängig davon ist, wie hoch das Einkommen der Seniorinnen und Senioren ist. Diese vergünstigte Jahreskarte kostet 224 Euro.

Dann gibt es noch die, die mir besonders am Herzen liegt, die deutliche Vergünstigung für MindestpensionistInnen und sonstige einkommensschwache Personen in der Stadt Linz, nämlich das Aktivpassticket. Das kostet jährlich, also die Monate zusammengerechnet, 120 Euro.

Das heißt, wir haben eine große Latte bereits bestehender Vergünstigungen, die in diesem vollen Umfang selbstverständlich aufrecht bleiben. Uns war nur wichtig bei dem Konzept des Umwelttickets - darum heißt es auch so - diesen bestehenden Vergünstigungen eine zusätzliche - nämlich für alle anderen, für die es keine Vergünstigung gibt - Vergünstigung einzuführen in der Höhe von 100 Euro. Das heißt, dass künftig das Umweltticket für die Linzerinnen und Linzer, also die Jahreskarte, nicht mehr 385 Euro, sondern 285 Euro kosten wird. Das ist deshalb so zentral, weil es ein wichtiges Signal an die Bevölkerung

ist, dass die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln für alle ein Gewinn ist, ganz besonders für unsere Lebensqualität und für die Umwelt.

Insgesamt glaube ich nicht, dass es, auch wenn man es noch so sehr versucht, hier tatsächlich möglich ist und Ihnen das irgendjemand abkauft, dass da etwas schlecht daran sein könnte, wenn man im Dienste der Umwelt und der Lebensqualität der Linzerinnen und Linzer eine zusätzliche Vergünstigung zu den bestehenden einführt. Ganz im Gegenteil, ich glaube, dass das eine große Errungenschaft ist und eine tolle Leistung, die hier die Stadt ihren Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stellt. Ich ersuche Sie daher um Zustimmung. (Beifall Die Grünen)

Zum Abänderungsantrag der FPÖ möchte ich noch sagen, selbstverständlich wäre es toll, wenn wir noch weitere Vergünstigungen auf bereits bestehende Vergünstigungsmodelle einführen könnten. Wir wissen aber, dass hier die Mittel begrenzt sind und da gehe ich davon aus, dass es sinnvoll ist, dass wir das jetzt so umsetzen, wie wir es geplant haben und in weiterer Folge nicht die Zahlen aus der Mogelpackung des Herrn Gemeinderat Hofer zur Beurteilung der Tatsachen heranziehen, sondern nach Ablauf der Zeit, wenn wir wissen, wie sehr dieses Modell greift, anhand der tatsächlichen Zahlen eine Beurteilung vornehmen, ob weitere Vergünstigungen budgetär möglich sind oder nicht.

Zum Abänderungsantrag der ÖVP kann ich nur sagen, beim Punkt 1 gilt Ähnliches. Zum Punkt 2 kann ich Ihre Argumentation zur Gänze nicht nachvollziehen und empfehle meiner Fraktion daher, diesem Abänderungsantrag auch im Punkt 2 nicht zuzustimmen.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderat Fadl kommt um 15.02 Uhr in die Sitzung.

#### **Vizebürgermeister Luger:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren, der öffentliche Verkehr und die Tarifgestaltung der öffentlichen Verkehrsmittel unterliegt unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Zielvorstellungen. Linz ist eine Vorreiterstadt gewesen, als es darum gegangen ist, mittels des Aktivpasses das Zehn-Euro-Ticket in dieser Stadt einzuführen, das allen Menschen, die ihren Hauptwohnsitz in Linz haben, und denen netto im Monat weniger als 1100 Euro zur Verfügung stehen, in den Genuss dieses Tickets kommen. Das ist ein wesentlicher sozialer Aspekt, um jenen Menschen, die ökonomisch nicht auf die Butterseite des Lebens gefallen sind, die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben durch ein verbilligtes und sehr günstiges Ticket für den öffentlichen Verkehr zu garantieren.

Eine weitere Maßnahme ist gewesen - und das schon seit vielen, vielen Jahren - Seniorinnen und Senioren - und das bekanntlich unabhängig von ihrem Einkommen, sondern ab dem Erreichen einer Altersgrenze von 60 Jahren - eine Seniorenkarte anzubieten. Und wenn hier argumentiert wird, man solle doch Preisnachlässe, die aus einem anderen Grund, zu dem ich noch kommen werde, gewährt werden, auch aus diesem sozialen Grund gewähren, dann trifft dieses Argument ziemlich daneben, denn Seniorinnen und Senioren, die weniger als 1100 Euro netto im Monat Pension beziehen, haben bekanntlich einen Anspruch auf das Aktivpassticket und können damit über die soziale Schiene in den Genuss eines verbilligten öffentlichen Tickets für ein Monat in Folge um

120 Euro kommen, wie von Frau Stadträtin Schobesberger bereits erwähnt, und in Anspruch nehmen.

Das Argument, es wäre eine indirekte Verschlechterung für Seniorinnen und Senioren, weil dieser Umweltticketnachlass für die traditionellen Seniorentickets nicht gelte, ist letztlich auch inhaltlich nicht korrekt. Denn dann wäre jede Unterstützung, die wir aus nicht sozialen Gründen in anderen Bereichen gewähren, jede Förderung, die in diesem Haus oder im Stadtsenat beschlossen wird, immer eine demonstrative Benachteiligung all jener, die aus diesem Titel keine Förderung und Unterstützung erhielten. Und das soziale Argument für die Seniorinnen und Senioren ist nicht wirksam.

Ein weiteres Argument gegenüber dem Jobticket. Man muss schon eines auch einmal sagen, es gibt in dieser Stadt eine Wertschätzung für ArbeitnehmerInnen, die sich nicht bloß in Sonntagsreden auswirken sollte. Es ist doch wirklich nicht sehr viel verlangt von Unternehmen, pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter zwei Euro im Monat als Wertschätzung bezahlen zu dürfen, um diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Jobticket zu ermöglichen.

Wenn jemand fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, sind das zehn Euro im Monat, das wären 120 Euro im Jahr. Gott sei Dank sind unsere Wirtschaftsbetriebe in dieser Stadt, auch die Kleinst-, Klein- und Mittelbetriebe, meistens ökonomisch dermaßen gut aufgestellt, dass das keine Frage des sich leisten könnens ist. Es ist eher eine Frage der Wertschätzung, ob man das seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern willig ist. Deswegen ist es korrekt an dieser Struktur des Jobtickets, das primär die Mobilität von arbeitenden Menschen bekanntlich forcieren sollte und sie motivieren sollte, auf das öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen, hier einen Beitrag zu verlangen von den Betrieben.

In anderen Städten, wie zum Beispiel in Wien, gibt es eigene Abgaben, eigene Landessteuern, die die Unternehmer ex lege dazu verpflichten - unabhängig davon, wie sich dann ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Mobilität verhalten -, einen Beitrag für die Gesellschaft und für den öffentlichen Verkehr zu leisten.

Ich glaube, dass viele - und das sieht man auch an den Bestellungen vieler Linzer Unternehmen bei den Linz Linien - viele Unternehmen diese gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen, die Wertschätzung ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber dadurch zum Ausdruck bringen und damit offensichtlich in ihrem Bewusstsein weit, weit vor jenem der ÖVP in dieser Stadt sind.

Und dann noch ein letztes Argument gerade an die Adresse der ÖVP und immer wieder auch an die Adresse der Kolleginnen und Kollegen der freiheitlichen Fraktion: Denjenigen, die immer - durchaus aus meiner Sicht auch nachvollziehbar, auch wenn wir uns in den Inhalten nicht einig sind - einmahnen, dass man sparen muss, ist es auf einmal kein Problem, ohne soziale Treffsicherheit, ohne die Frage, wem nutzt eine Reduzierung eines Tarifes wirklich, hier zusätzliche Ausgaben im Kopf zu haben. Ich glaube, den ökologischen Aspekt - um den geht es bei diesem Antrag -, dass wir, wo wir heute schon mehr als 100 Millionen Fahrgäste in dieser Stadt mit den Linz Linien jährlich bewältigen,

einen Anreiz setzen wollen, nicht aus sozialen Gründen die Mobilität zu forcieren, sondern aus ökologischen Gründen mitzumachen, verstärkt das öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen, werden wir sehen.

Ich hoffe, dass wir mit diesem Angebot, ein solches Umweltticket von 285 Euro im Jahr zu erhalten, einen Beitrag dazu leisten, den öffentlichen Verkehr auszubauen, attraktiv vom Image her zu gestalten und damit die Lebensqualität in dieser Stadt zu forcieren. Um das geht es bei diesem Antrag, deswegen wird die sozialdemokratische Fraktion die vorliegenden Abänderungsanträge nicht mitbeschließen.“ (Beifall SPÖ)

**Gemeinderat Ing. Hofer** zur tatsächlichen Berichtigung:

„Ich möchte die Frau Umweltstadträtin dahingehend aufklären, dass dieser genannte Jahresbetrag von mir, den die Firmen zahlen müssen, sich so errechnet, dass pro Dienstnehmer zwei Euro pro Monat bezahlt werden. Aber insgesamt nehmen dieses Jobticket im Schnitt 19,8 Prozent der Linzer Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in Anspruch, sodass die Firma für vier MitarbeiterInnen, die das nicht in Anspruch nehmen, mitzahlen muss. Deswegen kommt der Betrag so hoch heraus. Bitte sich das einmal genau anzuschauen, dann durchblickt man das Ganze.“ (Beifall ÖVP)

**Stadtrat Mayr:**

„Wenn man dem durchaus schätzenswerten Kollegen Hofer zuhört, hat man das Gefühl, er ist vom Aberg ins Märchenland gefahren.“

Zwischenruf **Vizebürgermeister Dr. Watzl:**

„Aber rechnen kann er noch im Gegensatz zu anderen hier herinnen!“

**Stadtrat Mayr** weiter:

Herr Kollege Watzl, ich schätze die Fähigkeiten des Kollegen Hofer und brauche mich auf eine solche Argumentation und charakterliche Ebene, wie du sie jetzt getan hast, nicht begeben. (Zwischenrufe) Herr Kollege Watzl, ganz ruhig bleiben, ganz ruhig bleiben, nicht aufregen. (Zwischenrufe, Unruhe)

Erster Punkt, zur Zweckwidmung: Dem Kollegen Hofer ist sicher bekannt, dass unter einem Bundeskanzler Schüssel und einem Finanzminister Karl-Heinz Grasser die finanzausgleichsgesetzliche Regelung geändert wurde, was die Ermächtigung der Gemeinden betrifft, Parkgebühren einzuheben. Es ist nämlich die Zweckwidmung in diesem Finanzausgleichsgesetz unter der Regierung Schüssel/Grasser im Nationalrat herausgekommen, daher hat korrekterweise der Oö. Landtag das Gesetz entsprechend geändert. Und vielleicht haben Sie sogar im Bundesrat mit gestimmt, Herr Kollege Baier, dass diese Zweckwidmung herausgenommen wurde - ist durchaus denkbar, Sie waren früher im Bundesrat. Das heißt, die Anpassung der städtischen Verordnung war eine Anpassung an die neue gesetzliche Regelung im Oö. Landesrecht, basierend auf den Veränderungen der finanzausgleichsgesetzlichen Regelungen.

Der zweite Punkt ist, wenn man die Finanzierungsvorschläge des Kollegen Hofer gehört hat und auch der FPÖ, dann würde ich ersuchen, auch wenn er gesagt hat so auf Basis 2012, dass man sich den Voranschlag und den Rechnungsabschluss 2012 ansieht, da ist im Nachweis über die Verwendung der Parkgebühren klar enthalten, dass die bestehenden Gebühreneinnahmen voll ausge-

geben werden und daher kein Spielraum besteht, hier zusätzliche Finanzierungen da rauszunehmen.

Das Dritte, da hat Kollege Luger schon darauf hingewiesen, Herr Kollege Hofer, ich glaube, es ist nicht ganz zulässig, die Pensionistinnen und Pensionisten in Summe herzunehmen, obwohl das Seniorenticket dann noch immer kostengünstiger ist als das Jahresticket mit dieser Umweltsubvention, denn wenn man sich die Einkommensverhältnisse der Pensionistinnen und Pensionisten ansieht bzw. jene, die über 60 sind und über kein eigenes Einkommen verfügen, dann gehe ich davon aus, dass rund drei Viertel der Linzerinnen und Linzer über 60 Jahre einen Anspruch auf das Zehn-Euro-Ticket haben. Das heißt, wir diskutieren, wenn wir über das Seniorenticket und deren Preisgestaltung diskutieren, über eine Minderheit unter dieser Gruppe der über 60-Jährigen, weil die überwiegende Mehrheit leider über solche Einkommensverhältnisse verfügt, dass sie von dieser Regelung des Seniorentickets überhaupt nicht betroffen sind.

Dieses Zehn-Euro-Ticket war sicher eine soziale Meisterleistung in dieser Stadt, und in ganz Europa gibt es keine vergleichbare Regelung, wie einkommenslose oder einkommensschwächere Menschen einen finanziell barrierefreien Zugang zum öffentlichen Verkehrsmittel haben. Daher soll man, wenn man über Pensionistinnen und Pensionisten diskutiert, diese nicht als Schutzschild vorschieben und quasi in eine politische ‚Geiselhaft‘ nehmen, sondern der weitaus größte Teil der Seniorinnen und Senioren fällt unter das Zehn-Euro-Ticket und ist von den anderen Jahrestickets - egal wie sie heißen und gestaltet sind – überhaupt nicht betroffen.

Fakt ist, dass nach dieser Vereinbarung mit den Linz Linien bzw. mit der Linz AG noch immer alle, die nicht in andere Ticketarten fallen, mehr zahlen als Seniorenticket, als Jobticket. Das heißt, dass auch die Verkäuferin, die gerade über diesen 1100 Euro netto liegt, die 285 Euro zahlen muss, dass es aber andererseits Pensionistinnen und Pensionisten gibt, die über ein viel höheres Pensionseinkommen verfügen, weil sie andere pensionsrechtliche Bestimmungen haben, mehr verdienen und weniger zahlen.

Also insgesamt ist es für mich ein Angleichen der Jahresnetzkarte an die bestehenden Tarife, was das Seniorenticket und das Jobticket betrifft, aber es ist noch immer höher. Was wir wirklich gemeinsam in dieser Stadt geschafft haben, ist dieses Zehn-Euro-Ticket, das eine für den gesamten europäischen Raum vorbildliche Sozialleistung ist, das heißt, dass man frei von den eigenen finanziellen Mitteln den Zugang zum öffentlichen Verkehr hat. Und wenn man insgesamt alle Tarifarten sieht, dann können wir gemeinsam stolz darauf sein. Es kann die ÖVP und die FPÖ, wenn sie Argumenten zugänglich ist, über den eigenen Schatten springen und zustimmen.“ (Beifall SPÖ)

**Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, der Beschluss vom Dezember 2012 über die Verdoppelungen der Parkgebühren war erklärtermaßen mit der Absicht verbunden, quasi als Ausgleich die Jahresnetzkarte zu verbilligen und damit einen Anreiz zum Umsteigen auf die Öffis zu geben. Die KPÖ stimmt natürlich jeder Maßnahme zu, welche eine Verbilligung und damit Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs bringt, daher auch dem

Antrag, die Jahresnetzkarte durch eine Umweltsubvention von 385 auf 285 Euro zu verbilligen.

Auf meine Anfrage wurde von den Linz Linien mitgeteilt, dass mit Stand von Jahresende 2012 6834 übertragbare Mega-Tickets, 8089 Senioren-Megatickets, 3625 Jobtickets und 2152 Semestertickets, in Summe also 20.700 Jahresnetzkarten ausgegeben werden; davon sind 17.840 mit Hauptwohnsitz in Linz. Dass nur 5508 Mega-Tickets zum Normalpreis ausgegeben wurden, scheint mir allerdings relativ gering, eine Verbilligung umso mehr berechtigt und notwendig. Natürlich ist dabei zu berücksichtigen, dass die Zahl der Aktivpass-BesitzerInnen von 2006 bis 2011 von 13.045 auf 38.874 gestiegen ist und ein großer Teil davon - wahrscheinlich auch SeniorInnen - den begünstigten Tarif von zehn Euro im Monat in Anspruch nehmen, und das ist sehr gut so.

Die um 100 Prozent erhöhten Parkgebühren werden bekanntlich nicht nur von LinzerInnen, sondern auch von vielen auswärtigen AutobenutzerInnen bezahlt; gerade diese sollten zum Umsteigen animiert werden. Daher meine ich, dass die heute zur Beschlussfassung anstehende Verbilligung der Jahresnetzkarten auch für KäuferInnen solcher Megatickets, die nicht in Linz wohnen, gelten sollte. Vor allem aus den Randgemeinden, wie etwa Leonding, nutzen viele die Linzer Öffis und wir wollen, dass sie mit Öffis nach Linz fahren und nicht mit dem Auto und dass die Zahl der Jahresnetzkarten noch mehr wird.

Im Abschluss möchte ich noch auf die Forderung der KPÖ nach der Freifahrt verweisen. Die Freifahrt wäre wirklich ökologisch und sozial. Was in Tallinn schon möglich ist, soll auch in Linz in Zukunft möglich sein.“

#### **Gemeinderat Mag. Baier:**

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, um der Wahrheit noch einmal die Ehre zu geben, warum reden wir heute überhaupt über diesen Antrag? Weil im Dezember mit rot-grüner Mehrheit in diesem Hause beschlossen worden ist, dass es zur Verdoppelung der Parkgebühren in Linz kommen soll. Eine Verdoppelung der Parkgebühren, eine Steigerung um 100 Prozent, sodass jetzt die halbe Stunde nicht mehr 50 Cent, sondern einen Euro kostet. Warum kam es zu diesem Beschluss? Weil auf Grund einer völlig falschen Finanzpolitik der letzten Jahrzehnte die finanzielle Situation unserer Stadt so angespannt war und ist, dass wir durch schnelles, billiges Abkassieren unsere Budgetlöcher stopfen mussten.

Herr Stadtrat Mayr, da können Sie ruhig grinsen. Wenn Sie das lustig finden, dass Sie die Autofahrer abzocken, ist das Ihre Sache, für unsere Fraktion nehme ich in Anspruch, wir finden das nicht lustig. (Beifall ÖVP) Das ist der wesentliche Unterschied zwischen unserer Fraktion und Ihrer Fraktion, dass Sie ungehört in die Taschen der Menschen hineingreifen und das noch mit lachendem Gesicht, das haben Sie heute wieder wunderbar bewiesen.

Das heißt, Sie haben die Parkgebühren verdoppelt, um Ihr Budget und Ihren Voranschlag 2013 zu retten, denn Sie haben damit 5,3 Millionen Euro prognostiziert mehr in das Budget einstellen können. Das kann hier niemand wegdiskutieren, niemand, das kann man nicht umdeuten, gar nichts. Sie sind aber dann draufgekommen, da brauchen wir eine Mehrheit für so einen Beschluss. Und natürlich wie immer, wenn der rote Gast etwas bestellt, ist der

grüne Kellner zur Stelle und hat gesagt, jawohl, das bringen wir, wir möchten aber dafür ein Zuckerl haben, denn so einfach ist es für uns nicht.

Übrigens, ich erhebe die Urheberschaft für dieses Zitat nicht selbst, es stammt vom Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Ackerl, der das im Landtag einmal gesagt hat, nur mit anderen Farbllichkeiten. Aber ich sage Ihnen, daher ist der Vorwurf der Mogelpackung nicht nur völlig zutreffend, sondern er zeigt auch, wie Sie Politik machen. Sie machen unter der Behauptung, Sie wollen sozial, ausgewogen für alle Menschen usw. eine Tarifgestaltung machen, etwas ganz anderes, Sie sanieren durch einen billigen Zugriff in die Taschen der Autofahrerinnen und Autofahrer Ihr über jahrzehntelang kaputt gemachtes Budget und sagen dann, zu einer kleinen Kaschierung führen wir ein Umweltticket ein.

Dann kündigen Sie an – es ist noch nicht zu Ende - 1,2 Millionen Euro werden wir dafür investieren. 25 Prozent waren es damals angekündigterweise, aber es hieß dann 1,2 Millionen Euro. Jetzt lesen wir den Antrag und was sehen wir? Für 2013 sind es nur 270.000 Euro und für 2014 540.000 Euro. Jetzt frage ich mich, sind das 25 Prozent, Frau Stadträtin Schobesberger? Das ist aber schon etwas, wo Sie Ihren Preis für die Zustimmung zur Parkgebührenverdoppelung ziemlich nach unten haben drücken lassen, da verstehe ich Sie nicht. Ich hätte erwartet, dass Sie deutlicher für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs eintreten oder zumindest mehr für den Ausbau und Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs an Land ziehen. (Beifall ÖVP)

Ein zweiter Punkt zur Zweckwidmung. Es ist keine Überraschung, der Standort bestimmt den Standpunkt. Letzten Gemeinderat haben wir eine Resolution an die Bundesregierung beschlossen - unsere Fraktion hat das mitgetragen -, die Zweckwidmung bei den Wohnbaufördermitteln wieder einzuführen, das in die Finanzausgleichsverhandlungen mit aufzunehmen, die Zweckwidmung wieder einzuführen. Was sagen Sie gerade vorhin? Der Bund hat ermöglicht, dass wir das tun und daher haben wir die Zweckwidmung abgeschafft. Da sind wir wieder bei dem Punkt, Herr Stadtrat Mayr. Man kann sich die Wahrheit nicht immer so hinbiegen, wie man will, das ist nicht zulässig. Wenn man auf seriöse Art und Weise Politik machen will, Herr Finanzstadtrat, dann ist das nicht zulässig. Sie haben die Zweckwidmung aufgehoben. Warum haben Sie die aufgehoben? Nicht weil Sie sie in andere Bereiche zum Ausbau des Klimaschutzes oder zum öffentlichen Verkehr zugewiesen hätten, nein, weil Sie sie zur Sanierung und zum Stopfen Ihrer Budgetlöcher verwendet haben.

Nachdem die Kasse jetzt auch ausgeräumt war, haben Sie die Verdoppelung beschlossen, damit Sie wieder das nächste Loch stopfen können, das ist die Wahrheit, Herr Stadtrat Mayr. Das ist die Wahrheit über Ihre Finanzpolitik, da können Sie noch so schmunzeln und noch so ironisch sein, das ist die Wahrheit und darüber kommt man nicht hinweg. (Zwischenrufe, Unruhe) Darum reden wir heute überhaupt über dieses Umweltticket und das ist nichts anderes als das, was Franz Hofer gesagt hat - eine Mogelpackung.“ (Beifall ÖVP)

**Stadtrat Mayr:**

„Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter, Klubobmann, Gemeinderat Mag. Baier, ich glaube, wenn es einen Meisterwahrheitsbieger gibt in diesem Gemeinderat, spielt sich das Kopf-an-Kopf-Rennen in der ÖVP-Fraktion ab. (Zwischen-

rufe, Unruhe) Vielleicht kann die ÖVP kollektiv einmal die Zwischenrufe abliefern, dann können wir wieder weiterdiskutieren. (Zwischenrufe, Unruhe) Herr Kollege Baier, man kann unterschiedlicher Auffassung und unterschiedlicher Meinung sein und das auch treffend argumentieren und diskutieren, das ist gut, wichtig und belebend für die Demokratie. Man soll aber dann keine Unterstellungen vornehmen.

Wenn man nämlich diesen Amtsbericht liest, dann stimmt es einfach nicht, was Sie gesagt haben, dass im Budget oder im Jahr 2013 nur 270.000 Euro vorgesehen sind. Wir haben immer gesagt, dass wir diese Umweltsubvention für dieses Umweltticket mit 1. Juli 2013 einführen werden und haben natürlich immer dann von Juli zu Juli eine Jahreswirkung. Ich darf auf die Seite 2 verweisen. Diese 270.000 Euro bzw. 540.000 Euro beziehen sich auf den Subventionsbedarf der derzeit bereits 5400 Personen, die dieses Megaticket nutzen. Das heißt, was Sie der Frau Stadträtin unterstellen, dass Sie nicht damit rechnet, dass dadurch jetzt mehr Tickets verkauft werden, dass das öffentliche Verkehrsmittel attraktiver ist, stimmt einfach nicht und Sie wissen das genau, weil Sie das auf Seite 2 nachlesen können, dass sich diese Beträge auf die derzeit bereits ausgegebenen Megatickets beziehen. (Zwischenruf)

Nein, Sie haben genau das Gegenteil gesagt, Mister Bieger. Es sind auch beim Antrag und bei der Beschlussformel diese Beträge nicht enthalten, weil wir davon ausgehen, dass das Verkehrsmittel attraktiver wird und dass es daher zu mehr Inanspruchnahmen kommt.

Zweiter Punkt, die Budgetdiskussion und die Budgetlage, ich glaube, das haben wir schon öfters ausgetauscht. Es soll einmal die ÖVP in sich gehen und für sich selbst eine Aufstellung machen, welchen Ausgaben, welchen Kreditaufnahmen, welchen Budgetpositionen sie in den letzten zehn Jahren zugestimmt hat, dann werden Sie draufkommen, Herr Kollege Baier, dass Sie mit sich selbst diskutieren müssen. Weil eines geht nicht, was die ÖVP macht - immer aufzeigen, immer mittun, immer alles mitbeschließen, immer alles ausgeben und wenn die Finanzierungsseite kommt, dann ist die ÖVP nicht dabei. Das ist Ihr Widerspruch, das ist Ihre persönliche kognitive Dissonanz, mit der müssen Sie leben, das ist mir kein Problem. Die Linzerinnen und Linzer haben die ÖVP-Politik längst durchschaut.

Der letzte Punkt: Nicht der Gesetzgeber erlaubt irgendetwas, sondern der Gesetzgeber normiert. Und vielleicht haben Sie da im Bundesrat mitgestimmt, dass diese Zweckwidmung aufgehoben wurde. Im Rechtsstaat hat sich dann auch der Landesgesetzgeber Oberösterreich an diese Änderung gehalten und im Parkgebührengesetz diese Zweckwidmung herausgenommen - nicht weil er könnte oder nicht könnte, sondern weil er diese bundesgesetzliche Regelung im Finanzausgleich nachvollziehen muss und wir haben das auf der Verordnungsebene rechtsstaatskonform in Linz genauso gemacht. So viel zur Biegerei der Wahrheit, Herr Baier.“ (Beifall SPÖ)

**Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Schobesberger:**

„Mir ist es wichtig, der Wahrheit des Herrn Mag. Baier noch ein paar Daten zur Seite zu stellen. Wir haben in Linz - wie alle anderen städtischen Ballungsräume - das Problem, dass wir besonders mit zwei Schadstoffen in unserer Luft zu kämpfen haben. Das eine ist Stickstoffdioxid und das andere ist der Feinstaub.

Was den Feinstaub betrifft, nur um ein Beispiel zu nennen, sind wir in diesem Jahr bereits jetzt über dem gesetzlich zulässigen Maß. Das Immissionsschutzgesetz-Luft in Österreich erlaubt 25 Überschreitungstage im Jahr, wir haben bereits jetzt 27 Überschreitungstage im heurigen Jahr erreicht. Das heißt, es ist klar, dass wir diese Grenzwerte nicht einhalten können.

Grundsätzlich gibt es drei Hauptverursacher für diese Schadstoffkomponenten. Der eine ist die Industrie, der zweite ist der Hausbrand, das heißt, Öl, Kachelöfen und sonstiges, und der dritte ist der motorisierte Individualverkehr.

Erstens, zur Industrie, da haben wir in Linz auch unter Mitwirkung der Industrie einen großen Schritt gemacht. Hier sind die Auflagen so streng vorgeschrieben wie möglich und unter Aufwand und Einsatz meiner MitarbeiterInnen im Umwelt- und Technik-Center wird die Einhaltung dieser Auflagen entsprechend kontrolliert. Das heißt, hier ist keine Handlung mehr möglich im Interesse aller.

Das Zweite, der Hausbrand, hier haben wir in Linz die Situation, dass wir eine Fernwärmeversorgungsichte haben wie in keiner anderen Stadt, das heißt, auch diese Komponente fällt als Handlungsmöglichkeit in der Stadt Linz weg.

Der dritte Hauptverursacher dagegen ist der motorisierte Individualverkehr. Hier haben wir nicht nur die Handlungsmöglichkeit, sondern aus meiner Sicht im Interesse unser aller Gesundheit Handlungspflicht. Das heißt, es müssen Maßnahmen ergriffen werden, die den motorisierten Individualverkehr zu Gunsten umweltfreundlicher Mobilitätsformen zurückdrängen. Die Erhöhung der Parkgebühren bei gleichzeitiger Vergünstigung des öffentlichen Verkehrsmittels ist aus meiner Sicht eine sehr geeignete Maßnahme dazu.

Und alle Polemik beiseite geschoben, möchte ich jetzt noch einmal festhalten, worum es geht, nämlich hier zu Gunsten der Umwelt, zu Gunsten unserer Gesundheit, zu Gunsten der Lebensqualität in Linz das öffentliche Verkehrsmittel, das Megaticket entsprechend zu vergünstigen. Mit der Einführung des Umwelttickets in der Höhe von 285 Euro glaube ich nicht nur, sondern bin ich überzeugt davon, dass uns eine massive und deutliche Vergünstigung - nicht nur Vergünstigung, sondern Attraktivierung - gelingt und viele diese Chance nutzen werden im Sinne unserer Lebensqualität, im Sinne unserer Gesundheit und im Sinne unserer Umwelt.

Im Österreichvergleich heißt das, dass Linz künftig die günstigste Jahreskarte überhaupt haben wird. Ich bin nicht nur froh darüber, sondern stolz darauf, dass wir in unserer Stadt einen derartig großen Schritt gehen.“ (Beifall Die Grünen)

**Vizebürgermeister Dr. Watzl:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Herr Gemeinderat Hofer und Herr Klubobmann Baier haben ohnehin zur Frage Umweltticket, Mogelpackung ja oder nein, aus meiner Sicht alles zutreffend dargelegt.

Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil Herr Finanzstadtrat Mayr, der immer wieder und heute neuerlich den Versuch gestartet hat zu sagen, die ÖVP stimmt überall zu und bei anderen Dingen, wenn es um umweltpolitische und wichtige

Sachen geht, dann stimmt sie nicht zu. Ich möchte jetzt nicht eine Latte aufzählen, Herr Kollege Mayr, sondern es auf zwei, drei, vier Beschlüsse konzentrieren. Da könnten wir nämlich wirklich das von Frau Kollegin Grünn und der Kommunistischen Partei geforderte Ticket kostenlos für alle Linzerinnen und Linzer sofort einführen. Die ÖVP hat nicht nur gewarnt, sie hat dagegen gestimmt, wie von der SPÖ der Antrag gekommen ist, die Stadt Linz soll in die Schweizer Franken einsteigen. Wir sind verhöhnt worden, konservativ, rückwärts gewandt, neuen Finanzierungsinstrumenten nicht aufgeschlossen und ich weiß nicht, was uns alles noch vorgeworfen wurde.

Tatsache, Herr Kollege Mayr, die ÖVP hat nicht nur gewarnt, sie hat gegen den Einstieg des Schweizer Franken gestimmt. Mittlerweile budgetwirksam geworden sind zweistellige Millionenbeträge durch Wertberichtigungen in Folge der traurigen Veränderung des Schweizer Franken zum Euro, erster Teil.

Zweiter Teil, im Jahr 2004 hat Herr Finanzstadtrat Mayr einen Antrag im Sinne von Debt-Management gestellt, dass der Gemeinderat seine Verantwortung an die Finanzverwaltung im Einvernehmen mit dem Finanzstadtrat delegiert. Dieser Beschluss hat auch nicht die Zustimmung der ÖVP gefunden und dieser Beschluss, Herr Kollege Mayr, hat budgetwirksam über 20 Millionen Euro den Linzerinnen und Linzern beschert. (Zwischenruf) All das ist bereits budgetwirksam geworden - mitdenken, Herr Kollege Mayr, – und daher ist es völlig richtig, wenn Kollege Baier und Kollege Hofer für die ÖVP gesagt haben, es sind Mogelpackungen und daher bleiben wir bei dem.

Und deiner Einladung folgend, wir sollen doch auch einmal etwas sagen in die Richtung, dann sage ich es dir jetzt, wenn man der ÖVP gefolgt hätte, dann könnten wir heute das von Frau Kollegin Grünn angesprochene Gratisticket für alle Menschen in unserer Stadt morgen einführen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.“ (Beifall ÖVP)

**Stadtrat Mayr:**

„Ich hoffe, Kollege Watzl kennt als Aufsichtsrat das Defizit der Linz Linien!“ (Zwischenrufe, Unruhe)

**Bürgermeister Dobusch:**

„Ich darf mich jetzt ebenfalls zu Wort melden und darf sagen, das ist nicht an den Herrn Finanzstadtrat delegiert worden, sondern an die Finanzverwaltung, nur damit das klar ist, das ist der Beschluss gewesen. Das Zweite ist, das muss man schon sagen, wir haben ein Defizit in der Linz AG, was den öffentlichen Verkehr betrifft, von 33 bis 35 Millionen Euro, Herr Kollege Watzl, und wir nehmen ungefähr 35 bis 38 Millionen Euro im Jahr davon von den Kundinnen und Kunden ein.

Wenn man einen Null-Tarif haben möchte, braucht man sowohl die Defizitabdeckung jetzt, wie diese Einnahmen unserer Kundinnen und Kunden. Und unser wirkliches Problem ist, dass von der Jahreskarte andere Förderungen, zum Beispiel Schülerfreifahrt etc., österreichweit von solchen Dingen abhängt. Das ist auch der Grund, warum wir einen Zuschuss hergeben, damit sich eigentlich rein formal der Tarif der Jahreskarte nicht reduziert, weil sonst würden wir gewaltige Einnahmenverluste in anderen Bereichen haben. Da kann die Stadt nichts dafür, das sind generelle Regelungen, deshalb wird das Ganze so

gemacht. Wir bräuchten also, wenn wir einen Null-Tarif hätten, nicht nur die 32 Millionen Euro, sondern die 35 Millionen Euro zusätzlich, die wir heute insgesamt über alle Einnahmekategorien bekommen. Der öffentliche Verkehr in Linz kostet grob geschätzt 70 Millionen Euro im Jahr.

Unser Antrag war ja woandershin gerichtet. Es ist überhaupt nicht einzusehen, dass die Linz AG das Defizit des öffentlichen Verkehrs trägt und deshalb unser Antrag, dass man in der nächsten Finanzausgleichsverhandlung grundsätzlich den öffentlichen Verkehr in allen Städten besser finanzieren muss, im letzten Finanzausgleich, das hat überhaupt gar nichts mit irgendwelchen Zahlungen, die wir jetzt als Stadt an die Linz AG machen, zu tun, sondern - und da waren alle Parteien einer Meinung, und deshalb ist es auch keine Kritik, dass der Antrag gestellt worden ist und zugestimmt worden ist - alle sind der Meinung gewesen, dass die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs heute unzulänglich ist. Alle fordern den öffentlichen Verkehr auszubauen, aber keine Finanzierung dafür sicherzustellen, das ist eigentlich das Grundthema unseres damaligen Antrages gewesen.

Noch einmal gesagt, die Linz AG zahlt heute über 30 Millionen Euro jährlich in die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs und ein Teil von den Einnahmen dieser 35 Millionen Euro bzw. 38 Millionen Euro sind schon die Subventionen. Wir subventionieren jetzt schon das Jahresticket mit 500 Schilling damals, das haben wir, glaube ich, 1992 beschlossen, das ist jährlich auch eine Million Euro, die wir bereits zahlen, jetzt kommt das dazu. Die Erwartungshaltung von uns ist, dass wir mehr Kundinnen und Kunden haben und dass wir damit natürlich einen höheren Betrag, als wenn man derzeit den hochrechnet, vermutlich verwenden werden müssen.

Insgesamt glaube ich, können wir auf die Tarife in der Stadt Linz sehr stolz sein und am stolzesten können wir sein auf dieses Umweltticket, das wir jetzt haben und auf das Zehn-Euro-Ticket. Das machen uns so leicht andere Städte nicht nach. In dem Sinne ersuche ich ebenfalls, diesem Antrag zuzustimmen.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

#### **Gemeinderat Svoboda:**

„Nachdem ich Berichterstatter für den Antrag mit dem schönen Titel ‚Umweltticket Linz‘ bin, erspare ich mir jetzt die Anmerkungen zu diversen Wortmeldungen, was die finanzielle Lage der Stadt oder mögliche Einsparungsmöglichkeiten betrifft. Es wird heute noch den einen oder anderen Fraktionsantrag zu dem Thema geben und dann wird man sehen, wie ernst das teilweise gemeint ist.

Vielleicht noch ganz kurz zur Kollegin Grün, die gemeint hat, es wäre wünschenswert, wenn man dieses Ticket auch in den Umlandgemeinden anbieten könnte. Das würde ich auf jeden Fall unterstützen, es wäre total wünschenswert, wenn die Umlandgemeinden, insbesondere die großen wie Leonding, sich auch dazu durchringen könnten, eine entsprechende Umweltsubvention an ihre Bürgerinnen und Bürger auszubezahlen. Schlussendlich darf ich darum bitten, dem Amtsantrag, so wie er vorliegt, die Zustimmung zu geben.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag und anschließend über den Abänderungsantrag der ÖVP und den Abänderungsantrag der FPÖ abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von ÖVP (14) und FPÖ (8) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Der Abänderungsantrag der ÖVP wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (25), FPÖ (8) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Der Abänderungsantrag der FPÖ wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (25), ÖVP (15) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

## **N ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR FRAUEN, UMWELT, NATURSCHUTZ UND BILDUNG**

Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Schobesberger berichtet über

### **N 1 LIFE+ Projekt Donau und Traun; Absichtserklärung und Beitragsleistung der Stadt Linz in der Höhe von 100.000 Euro für das Rechnungsjahr 2015**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

#### **„1. Grundsatzgenehmigung und Absichtserklärung:**

**Die Stadt Linz bekennt sich grundsätzlich zum LIFE+ Projekt Donau und Traun und wird im Sinne der Ausführungen der Antragsvorlage ein Förderungsansuchen der via-Donau als Partner mitfertigen.**

**Als Kostenrahmen für die Beitragsleistung der Stadt an den Gesamtrealisierungskosten wird im Falle der Umsetzung des Moduls Traun ein pauschaler einmaliger Betrag von 100.000 Euro inklusive USt genehmigt.**

**Die Stadt Linz beabsichtigt als Konsenswerber und kommunaler Förderungsgeber für das Teilprojekt ‚morphologische Verbesserung der Traun‘ gemäß Umweltförderungsgesetz im Rahmen des LIFE+ Projektes Donau und Traun aufzutreten.**

#### **2. Bedeckung / Verrechnung:**

**Die Verrechnung der Kosten für die Beitragsleistung der Stadt Linz in Höhe von 100.000 Euro inklusive USt für das Rechnungsjahr 2015 erfolgt auf der VAS 5.6300.004005, LIFE+ Projekt Donau und Traun.**

**Die Mittel in Höhe von 100.000 Euro sind im Voranschlag 2015 auf dieser VAS vorzusehen**

**Die Beitragsleistung wird nur fällig, wenn sämtliche Förderungen und Bewilligungen vorliegen und das Projekt Modul Traun realisiert wird.**

Soweit eine anderweitige Bedeckung fehlt, erfolgt die Finanzierung dieses Projektes durch Fremdmittel. Über die konkrete Beschaffung des Fremdmittelbedarfes im Rahmen des städtischen Finanzmanagements ist eine neuerliche Organbefassung erforderlich. Die Verrechnung erfolgt auf den jeweiligen Voranschlagsstellen in den entsprechenden Teilabschnitten.

Rechtsgeschäfte über die Aufnahme von Fremdmitteln bedürfen (im Falle der Überschreitung der relevanten Wertgrenzen und der Erfüllung der sonstigen relevanten Kriterien des § 58 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992), bei sonstiger Unwirksamkeit, der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.“

**Bürgermeister Dobusch:**

„Frau Stadträtin Schobesberger, ich glaube, dass mit dem Projekt, wenn es umgesetzt werden kann, ein Meilenstein in der Erhaltung der Traun-Donau-Auen möglich ist, was wirklich langfristig gesehen eine hervorragende Initiative ist. Ich möchte mich dafür bei Ihnen ganz herzlich bedanken.“ (Beifall SPÖ, Die Grünen)

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Gemeinderat Mag. Sonntag kommt um 16.08 in die Sitzung

## **O FRAKTIONSANTRÄGE UND FRAKTIONSRESOLUTIONEN NACH § 12 STATUT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ 1992**

**Gemeinderat Ing. Hofer** berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

### **O 1 Linzer Pflege-Bonus**

und führt aus:

„Herr Bürgermeister, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Altersentwicklung in der Landeshauptstadt ist, so wie in anderen Städten auch, eine steigende Zahl der 80-plus-Bevölkerung. Die aktuellen Prognosen der Stadtforschung Linz gehen davon aus, dass der Zuwachs bis zum Jahre 2030 bei 31 Prozent plus liegen wird gegenüber heute. Der Bedarfsplan des oberösterreichischen Sozialreferenten, Landeshauptmann-Stellvertreter Josef Ackerl, beziffert den Zuwachs mit 17,1 Prozent.

Eine detaillierte Auswertung dieses Bedarfsplans zeigt zudem, dass seitens der Sozialbehörden davon ausgegangen wird, dass in Linz 17,8 Prozent der Pflegebedürftigen über Heimplätze betreut werden und 35 Prozent über mobile Betreuung und Hilfe bzw. Hauskrankenpflege. Die übrigen 46,7 Prozent der Linzer Menschen mit Pflegebedarf scheinen weder als Klienten in einem Heim, noch als Klienten des Mobilien Dienstes auf.

Dies bedeutet, dass auch in Linz ein großer Teil der Menschen mit Pflegebedarf im Familienverband ohne Inanspruchnahme von institutionellen Betreuungsan-

geboten versorgt wird, wobei Studien zeigen, dass zwei Drittel dieser ehrenamtlichen Betreuungsleistung von Frauen erbracht werden und das Alter der pflegenden Angehörigen männlicherseits 61 Jahre beträgt und weiblicherseits 58 Jahre. Ich darf die jüngeren KollegInnen hier herinnen bitten, aufzupassen, auch sie werden einmal älter. Außerdem geht zumindest ein Drittel der pflegenden Angehörigen auch noch einer beruflichen Tätigkeit nach. Die Pflege im familiären Verband stellt damit eine zentrale Säule der Seniorenbetreuung in der Stadt Linz dar.

Um diese ehrenamtliche Leistung in Zukunft abzusichern, muss es Unterstützungs- und Entlastungsangebote seitens der öffentlichen Hand geben. Ein solches Angebot besteht z.B. in der Kurzzeitpflege. Dazu heißt es auf der Homepage der Stadt Linz: ‚Die Kosten pro Tag inklusive Mehrwertsteuer richten sich nach der gewährten Pflegegeldstufe.‘ Die auf der Homepage angeführte Bandbreite der Tageskosten reicht von 82 Euro aufgerundet bis 127 Euro. Damit laufen im Fall eines vorübergehenden Erholungsurlaubes für die pflegenden Angehörigen zusätzlich hohe Kosten in Form der Kurzzeitpflege für das Pflegepersonal in einem städtischen Seniorenheim an.

Im Sinne einer motivierten Unterstützung pflegender Angehöriger sowie im Sinne einer Kostendämpfung stellen die unterzeichneten GemeinderätInnen nachstehenden Antrag, den ich hiermit zur Beschlussfassung bringen darf.

Der Gemeinderat beschließe:

**„Das für soziale Angelegenheiten zuständige Mitglied des Linzer Stadtsenates wird beauftragt, ein städtisches Bonus-Modell zu entwickeln und zur Umsetzung zu bringen, das darauf ausgerichtet ist, dass im Fall der Kurzzeitpflege in einem der städtischen Seniorenzentren entsprechend der Pflegestufe des zu Betreuenden jeweils ein Tag pro Jahr kostenlos angeboten wird, sodass im Sinne der Erholung und Unterstützung pflegender Angehöriger letztlich eine Bonus-Bandbreite von einem Gratis-Tag pro Jahr (Pflegestufe 1) bis hin zu sieben Gratis-Tagen pro Jahr (Pflegestufe 7) entsteht.**

**Die Bedeckung etwaiger diesbezüglich anfallender Kosten sind durch Umschichtungen im laufenden Budget bzw. durch Berücksichtigung in kommenden Voranschlägen sicherzustellen.‘**

Ich darf Sie, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitten, diesen für mich ganz wichtigen Antrag zu unterstützen, denn er zeigt, wohin die Richtung gehen soll, nämlich dass jene Angehörigen, die ihre zu Pflegenden noch zu Hause pflegen, nicht in eine Abhängigkeit kommen und nicht ein Pflegefall werden. Das können wir alle gut abschätzen.

Man braucht sich nur die Studien anschauen oder genauere Informationen im Fernsehen, dann ist, glaube ich, sichergestellt, dass Sie diesem Antrag zustimmen können. Ich bitte um Annahme.“ (Beifall ÖVP)

Bürgermeister Dobusch übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeisterin Dolezal.

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

### **Vizebürgermeister Luger:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Antrag der ÖVP ist festzuhalten, dass ich ersuche, ihn aus meiner Sicht aus mehreren Gründen in dieser Form nicht anzunehmen.

Das Erste, hier wird mit Zahlen operiert und ein Eindruck erweckt, der nicht der Realität entspricht, denn die von dir, Herr Gemeinderat Hofer, angeführten 47 Prozent von Pflegebedürftigen, die weder in einer stationären Betreuung sind noch legale und legalisierte Mobile Dienste in Anspruch nehmen, befinden sich über 75 Prozent in der Pflegestufe 1. Das heißt, das sind Menschen, die Gott sei Dank einen sehr geringen täglichen Pflegebedarf für sie selbst haben und die objektiv für den Fall, dass diejenigen Menschen, die sie zu Hause unterstützen, Urlaub machen, in den wenigsten Fällen einen stationären Heimplatz in Anspruch nehmen. Das zeigen schon jetzt die Statistiken, welche Menschen mit welchen Pflegestufen wir in der Kurzzeitpflege zu betreuen haben.

Das viel wichtigere Argument, weil sich dieses etwas manipulative Zahlenspiel nicht im Antragstext wiederfindet, aber im Antragstext selbst halte ich es für schwerstens bedenklich und entspricht nicht der Linie der Sozialdemokratie in dieser Stadt, dass lediglich ‚für die Unterbringung in städtischen Seniorenzentren‘, Zitat Ende, eine Inanspruchnahme einer Kurzzeitpflege ist. Das heißt nämlich, so wie dieser Antrag hier steht, dass Menschen, die in Caritas-Heimen, bei der Diakonie, oder in anderen, nicht städtischen Einrichtungen sind, ausgeschlossen werden. Wir bekennen uns zu einer Vielfalt der Pflege, wir bekennen uns dazu, dass ein Drittel der Menschen in privaten Pflegeeinrichtungen betreut wird, zwei Drittel in städtischen, wir wollen aber niemanden ausschließen, seine Kurzzeitpflege beispielsweise bei den Kreuzschwestern oder bei der Caritas in Anspruch zu nehmen.

Alleine deswegen ist der Antrag in dieser Form, wie er gestellt worden ist - ich gehe davon aus, dass er bewusst auf die städtischen Pflegeeinrichtungen gestellt worden ist, sonst würde er nicht von so vielen Menschen der ÖVP unterschrieben worden sein - nicht beschließbar.

Dann gibt es einen Grund, der aus meiner Sicht zum Teil sogar finanztechnisch, objektiv aber aus Gerechtigkeitsgründen nicht in dieser Form gestellt werden kann. Hier wird ausnahmslos eine Regelung für Linz ins Auge gefasst, wohl wissend, dass wir landesgesetzlichen Regelungen unterliegen, wohl wissend, dass wir über sämtliche Gemeinden Oberösterreichs, sämtliche Sozialbezirksverbände mit dem Land Oberösterreich und sogar mit dem Bund zeitlich befristet über den Pflegefonds unter rechtlich verbindlichen Regimes stehen. Hier soll Linz sozusagen ausscheren und eine alleinige Regelung für diese Menschen schaffen.

Ich glaube, da sind wir uns vom Zugang her einig, dass es in Ordnung ist, Menschen, die ihre Angehörigen zu Hause pflegen, zu entlasten und zu unterstützen - abgesehen davon, dass es diese Möglichkeiten objektiv gibt durch Unterstützungsansuchen, beispielsweise beim Bundessozialamt, durch Unterstützungen, die das Land Oberösterreich gewährt. Aber ein Gesamtkonzept nur für Linz zu machen in einem Konstrukt, das oberösterreichweit strukturell festgelegt ist über die Finanzierung des Pflegefonds, halten wir für falsch. Wir glauben, dass man zur Unterstützung der Angehörigen über den Kirchturm - in deinem Sinn,

Kollege Hofer - im wahrsten Sinn des Wortes hinwegblicken muss und glauben, dass so eine Regelung oberösterreichweit Sinn macht und deswegen stellt die sozialdemokratische Fraktion einen **Abänderungsantrag**, der wie folgt lautet:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Das für soziale Angelegenheiten zuständige Mitglied des Linzer Stadtsenats wird beauftragt, im Einklang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen, Kompetenzbestimmungen und Vereinbarungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden beziehungsweise regionalen Trägern sozialer Hilfe sowie unter Berücksichtigung entsprechender Vorhaben auf Landesebene die Voraussetzungen für ein Bonus-Modell zu schaffen, das darauf ausgerichtet ist, im Sinne der Erholung und Unterstützung pflegender Angehöriger Kurzzeitpflegeplätze in Seniorenzentren in der Stadt entsprechend der Pflegegeldstufe der zu betreuenden Person(en) teilweise beitragsfrei zur Verfügung zu stellen. Dieses Modell soll dann in Abstimmung mit dem Land Oberösterreich und den übrigen regionalen Trägern sozialer Hilfe landesweit zur Umsetzung gebracht werden.“**

Angesichts der Tatsache, dass Landeshauptmann-Stellvertreter Josef Ackerl von sich aus bereits die Initiative ergriffen hat, eine landesweite einheitliche Regelung für diesen Personenkreis zu schaffen, bitte ich den Gemeinderat, diesem Abänderungsantrag die Zustimmung zu erteilen.“ (Beifall SPÖ)

#### **Gemeinderat Pühringer:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werte Kolleginnen und Kollegen, relativ kurz gesagt zum Antragstext der ÖVP, also rein um die Problematik, dass wir alle miteinander älter werden und Pflegeplätze brauchen, glaube ich, brauchen wir nicht diskutieren. Wir haben aber ein massives Problem mit dem Bezug auf ein rein städtisches Bonusmodell. Wir sind auch der Meinung, dass das nur einen Sinn haben kann, wenn das bundes- und landesweit geregelt wird. Ich glaube, als Stadt Linz können wir das alleine nicht heben. Wir werden uns somit der Stimme enthalten und dem Abänderungsantrag zustimmen.“ (Beifall FPÖ)

#### **Gemeinderätin Roschger:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe KollegInnen, sehr geehrte Damen und Herren, den Grünen sind eine Reihe von Fragezeichen beim Lesen dieses Antrages aufgefallen, genau die auch meiner Vorredner. Also in erster Linie war die Frage, wie ist das mit der HVO, die Landesgesetz ist, mit Kostendeckung usw. vereinbar. Sie wissen genauso gut, dass wir hier kostendeckend arbeiten müssen und wissen um die finanzielle Situation der Seniorenzentren Linz. Das heißt, was würde das überhaupt kosten, was braucht man hier für einen Finanzierungsbedarf, was ist mit den privaten HeimträgerInnen, wissend, dass es mit dem Land Gespräche diesbezüglich gibt. Das sind alles Fragezeichen, die beim Lesen dieses Antrages aufgetaucht sind.

Eigentlich hätten wir gesagt, dass wir uns hier der Stimme enthalten, weil wir so einem Antrag, der sicher einiges an Geld kostet, nicht ohne weiteres zustimmen können.

Wenn jetzt dieser Abänderungsantrag von der SPÖ vorliegt, dann ist das aus meiner Sicht eine Möglichkeit, alle diese Fragen zu klären. Ich hoffe auf die Intention dessen, alles zu klären, was an Fragezeichen offen ist. Deswegen

werden wir dem Abänderungsantrag unsere Zustimmung erteilen.“ (Beifall Die Grünen)

Die Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

**Gemeinderat Ing. Hofer:**

„Frau Vizebürgermeisterin, Herr Vizebürgermeister, meine lieben Freunde und Kollegen im Gemeinderat, ich erinnere nur historisch, als seinerzeit das Pflegegeld eingeführt wurde, da hat das Land Oberösterreich unter dem damaligen Landeshauptmann Dr. Josef Ratzenböck, der Ehrenbürger dieser Stadt ist, nicht gefragt, soll das nicht der Bund machen oder sonst jemand, sondern das Land Oberösterreich hat das Pflegegeld als erstes Bundesland eingeführt. Dann ist Vorarlberg gekommen und dann wurde das Regulativ, wie wir es heute haben, entwickelt und durchgesetzt.

Wäre es nicht schön, wenn die Stadt Linz als soziale Musterstadt, wie sie immer betitelt wird, herginge und sagt, wir machen hier etwas. Und dann sollen die anderen kommen und das nachmachen. Dann sind wir die Ersten, die das machen und dann würden wir wirklich, glaube ich, in Österreich gut dastehen und sagen können, wir haben auch auf diesem Sektor für die pflegenden Angehörigen etwas gemacht, die sich wirklich – ich weiß viele Fälle – bis zum Aufopfern für ihre Angehörigen einsetzen. Das muss man sich man sich einmal anschauen.

Da kann man nicht sagen, warten wir, bis der Bund das macht. Das muss schnell gehen, das muss umgehend gehen. Ich ersuche alle sozialen Gewissen hier herinnen, zuzustimmen. Man kann durchaus die heute nicht angesprochenen privaten Heime mit ins Boot holen, das lässt sich alles machen, wenn man will. Ich ersuche nun alle, die ein soziales Gewissen haben, in unseren Antrag einzusteigen und mitzustimmen. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Die Vorsitzende lässt nun über den Antrag und anschließend über den Abänderungsantrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (25), FPÖ (8) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, und Gemeinderat Reiman, MBA, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Der Abänderungsantrag der SPÖ wird **bei Stimmenthaltung der ÖVP-Fraktion (15) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Gemeinderat Dipl.-Ing. Hutter** berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

## **O 2 Gasbetriebene Fahrzeuge für die Stadt Linz bzw. Unternehmensgruppe Linz**

und führt aus:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werte Kolleginnen und Kollegen, in dem Antrag geht es um gasbetriebene Fahrzeuge für die Stadt Linz beziehungsweise für die Unternehmensgruppe Linz. Seit September 2007 gibt es bereits die

Gasbusse der Linz AG mit gutem Erfolg. Auf der Website der Linz AG heißt es dazu auch passend: ‚Der Einsatz von gasbetriebenen Bussen in Ballungsgebieten bringt erhebliche Umweltvorteile, denn die Abgasemissionen sinken beim Einsatz von Gas enorm. Zusätzlich tragen geringe Geräuschemissionen zu mehr Wohlbefinden der Bevölkerung bei‘.

Wie wir alle wissen und heute schon gehört haben, ist die Abgas- und Feinstaubbelastung in Linz sehr hoch, die Frau Stadträtin hat es heute schon gesagt. Sie ist nicht, wie in meinem Antrag noch steht, an 26 Tagen, sondern bereits an 27 Tagen überschritten. ‚Somit steht für uns fest, dass wir die Grenze für das heurige Jahr nicht einhalten können‘ - das ist ein Zitat von Frau Mag.<sup>a</sup> Schobesberger, nachdem gemäß dem Immissionsschutzgesetz nur 25 Überschreitungstage pro Jahr erlaubt sind. Das heißt, der von der EU vorgegebene Grenzwert von 35 Tagen war zum damaligen Zeitpunkt zwar noch nicht erreicht, diese Vorgabe 2013 einzuhalten, wird aber schwierig werden. Wie wir sehen, es geht jetzt schon nach oben und der Sommer steht vor uns.

Bei gasbetriebenen Fahrzeugen ist man mit nahezu keinem Feinstaubausstoß unterwegs. Außerdem werden bei weitem weniger Partikel und Kohlendioxid erzeugt. Im Sinne der Linzer Umwelt und im Sinne der Gesundheit der Linzer Bevölkerung stellen wir nachstehenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„1. Das für Angelegenheiten des Natur- und Umweltschutz zuständige Mitglied des Stadtsenates wird ersucht (in Abstimmung mit den weiters zuständigen Stellen) zu prüfen, welche seitens der Stadt Linz bzw. Unternehmensgruppe Stadt Linz im Einsatz befindlichen Fahrzeuge im Falle einer Neuanschaffung auf gasbetriebene Fahrzeuge umgestellt werden können.**

**2. Ein entsprechender Bericht und Kosten-Nutzen-Vergleich soll dem Ausschuss für Frauen, Umwelt, Naturschutz und Bildung zur weiteren Behandlung vorgelegt werden.**

**3. Die Bedeckung etwaiger diesbezüglich anfallender Kosten sind durch Umschichtungen im laufenden Budget beziehungsweise durch Berücksichtigung in kommenden Voranschlägen sicherzustellen.’**

Ich bin schon darauf angesprochen worden, wer ist wirklich zuständig. Die treibende Kraft sehen wir immer noch bei der Umwelt, liebe Eva Schobesberger, nicht zuletzt, was du auch sonst tust. Wer soll sonst die Unterlagen für die Verbreitung von umweltfreundlichen Maßnahmen unterstützen, wenn nicht dein Ressort. Also ich glaube, dass die Idee dort sehr wohl richtig aufgehoben ist. Falls sich ergeben sollte, dass jemand anderer zuständig ist, kann das natürlich auch woanders behandelt werden.

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.“ (Beifall ÖVP)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderätin Walcher:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren, Herr

Kollege Hutter, am 26. Jänner 2012 haben wir hier im Gemeinderat einstimmig einen freiheitlichen Antrag beschlossen, der besagt, dass der städtische Fuhrpark sukzessive schrittweise durch umweltfreundliche, emissions- und lärmarme Elektrofahrzeuge zu ersetzen ist. Neue Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor sollen ausnahmsweise nur dann angeschafft werden, wenn ein Betrieb mit Elektrofahrzeugen wirtschaftlich oder technisch nicht möglich ist. Mitbeschlossen wurde eine gleichlautende Resolution an die Unternehmen der Unternehmensgruppe Stadt Linz.

Der Mehrwert des vorliegenden Antrages ist uns zwar nicht ganz ersichtlich, aber grundsätzlich haben wir gegen eine Zuweisung in den entsprechenden Ausschuss nichts dagegen.“ (Beifall FPÖ)

**Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Schobesberger:**

„Danke, Frau Gemeinderätin Walcher, jetzt kann ich mir die Ausführungen zu diesem geschlossenen Antrag sparen. Grundsätzlich ist dazu zu sagen, dass ich selbstverständlich die Anschaffung umweltfreundlicher Fahrzeuge in der Stadt selbst und in der Unternehmensgruppe der Stadt Linz befürworte, das ist keine Frage.

Nur der Antrag, so wie er gestellt ist, da steht, ich soll – lieber Herr Gemeinderat Hutter, ich danke dir dafür, was du mir alles zutraust, aber beim besten Willen kann ich nicht überprüfen, welche seitens der Stadt, noch viel weniger seitens der Unternehmensgruppe Linz im Einsatz befindlichen Fahrzeuge im Falle einer Neuanschaffung auf gasbetriebene umgestellt werden können.

Ich weiß nicht, welche Dienststellen außerhalb meines Zuständigkeitsbereiches konkret welche Fahrzeuge im Einsatz haben und welche davon auf Gas umgestellt werden können. Das hat schlicht den Hintergrund, dass die meisten dieser Fahrzeuge innerhalb der Stadt im Tiefbau im Einsatz sind, das sind Nutzfahrzeuge wie Kehrmaschinen usw. oder im Gebäudemanagement, bei den Stadtgärten etc. In meinem eigenen Zuständigkeitsbereich befinden sich solche Nutzfahrzeuge nicht wirklich.

Noch viel weniger - was mich ein bisschen verwundert ist, dass der Antrag in der Form zulässig ist - kann ich das bei der Unternehmensgruppe der Stadt Linz machen. Ich bin in einigen dieser Teile zwar im Aufsichtsrat, dennoch steht es mir nicht zu und es ist nicht mein Recht als solches, dort zu überprüfen, welche Fahrzeuge wie in welcher Form umgestellt werden können.

Einen entsprechenden Bericht und einen Kosten-Nutzen-Vergleich zu erstellen, kann sich weder ich noch meine Dienststelle des Umwelt- und Technik-Centers leisten. Denn wir wissen nicht, welche Kehrmaschine benötigt wird, was die im Sinne der Fachdienststelle braucht und schon gar nicht, welchen Nutzen oder Nachteil sie hinsichtlich der zu bewerkstellenden Arbeiten hätte, wenn sie auf Gas umgestellt werden würde.

Unbestritten ist, dass grundsätzlich gasbetriebene Fahrzeuge im Pkw-Bereich sinnvoll sind. Was die Schadstoffausstattung bei Nutzfahrzeugen betrifft, sagt mir meine Fachdienststelle dazu, dass es in diesem Bereich unterschiedliche Bewertungen und Berechnungen gibt und diese Klarheit gar nicht so vorhanden

ist. Das heißt, die Intention des Antrages unterstütze ich natürlich, daher hat meine Fraktion einem ähnlich lautenden Antrag der Frau Gemeinderätin Walcher zugestimmt. Nur das, was Sie hier von mir verlangen, das ist schlichtweg nicht möglich. Ich empfehle daher meiner Fraktion, sich hier der Stimme zu enthalten.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

**Gemeinderat Dipl.-Ing. Hutter:**

„Ich muss mich kurz sammeln, es ist ganz interessant, was man da zu hören bekommt.

Zur Susanne Walcher: Die E-Mobilität ist damit nicht in Frage gestellt, das möchte ich ganz klar sagen, aber wie man doch sieht, ist das ein längerer Weg, als man vielleicht vor zwei Jahren noch gedacht hat. Vielleicht geht es auch wieder schneller, aber als eine Zwischenstufe zur E-Mobilität wäre es eine einfache rasch durchzuführende Maßnahme. Sie können heute viele Fahrzeuge bei fast allen namhaften Herstellern kaufen als Standardgerät. Ich habe einen VW-Passat selbst getestet, es ist wirklich ganz toll, das ist eine gesicherte Technik, man muss sich wegen der Verfügbarkeit keine Sorgen machen. Das Erdgas ist länger verfügbar als Öl, das weiß man bereits und es gibt auf Dauer eine Kostenneutralität. Also alles Dinge, die man nicht wahnsinnig lang untersuchen muss.

Und da kommen wir schon zur Frau Stadträtin Schobesberger, die ganz leidend und arm dahinredet, muss ich schon sagen, eine Stadträtin mit einem Stab, die nichts machen kann für die Umwelt, so klingt das. Also zwischen den Zeilen, das muss ich wirklich sagen, klingt das, wie ich will nicht. (Zwischenruf) Wo ist die Unterstützung für die Sache?

Zwischenruf **Gemeinderätin Lenger:**

„Das ist ein Untergriff!“

**Gemeinderat Dipl.-Ing. Hutter** weiter:

Was ist da ein Untergriff? (Zwischenrufe) Das ist doch nur eine Koordinierungsaufgabe. Beim Linzer Energieeffizienzprogramm funktioniert es doch auch, da hat man auch koordiniert. Warum kann man nicht hergehen und die Sache aufgreifen. Ich habe Verständnis, dass es nicht in das Ressort fällt, das haben wir zuerst besprochen, aber wen, wenn nicht die Umweltstadträtin, darf ich dafür ansprechen. (Zwischenrufe) Wen soll man ansprechen, außer die Umweltstadträtin. Ich verstehe es nicht.

Ich möchte eine Aussage von der jetzt leider nach draußen gegangenen Stadträtin von vorher zitieren. Sie hat gesagt: ‚Der Industrie werden durch meine Mitarbeiter Auflagen so hart als möglich für Feinstaub gemacht.‘ Das wurde heute von der Frau Stadträtin gesagt. Und bei den eigenen Magistratsfahrzeugen, wo es doch viel leichter wäre und wo man sich im internen Hausbetrieb sicher zusammenreden kann mit anderen Dienststellen, wäre das doch leicht umzusetzen. Ich verstehe nicht, wo die Problematik ist, spüre die Ablehnung und ersuche trotzdem um Zustimmung.“ (Beifall ÖVP)

Die Vorsitzende lässt nun über die Zuweisung des Antrages abstimmen.

Die Zuweisung des Antrages an den Ausschuss für Frauen, Umwelt, Naturschutz und Bildung wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (25) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

**Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Leibetseder** berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

### **O3 Stärkung des Tageseltern-Angebotes**

und führt aus:

„Sehr geehrter Gemeinderat, der Antrag ‚Stärkung des Tageseltern-Angebotes‘ betont, dass ein bedarfsgerechtes, flexibles Angebot an Kinderbetreuung ein wesentliches Element einer Familienfreundlichkeit in einer Stadt darstellt. Die Statistik Austria weist für Linz in der Betreuungsstatistik 2012 lediglich zehn Tageseltern mit 71 bewilligten Plätzen und 37 tatsächlich betreuten Kindern aus. In anderen Landeshauptstädten ist das Angebot an Tageseltern dagegen deutlich höher. Beispielsweise in St. Pölten mit 36 Tageseltern, in Salzburg mit 75 Tageseltern und in Graz mit 289 Tageseltern.

Seitens der Aktion Tagesmütter Oberösterreich werden folgende Vorzüge einer Tagesmutterbetreuung angeführt: Individuelle Betreuung, flexible Betreuungszeiten, eine gute Ausbildung sowie die Möglichkeit zur Betreuung von Kindern ab der achten Lebenswoche bis hin zum 16. Lebensjahr. Wir stellen in diesem Sinne den Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Das für Sozialwesen zuständige Mitglieder des Linzer Stadtsenates wird beauftragt, das derzeit verfolgte Ausbau- und Flexibilisierungsprogramm für die Kinderbetreuung dahingehend zu evaluieren und anzupassen, dass das Angebot an Tageselternbetreuung deutlich stärker zur Geltung gebracht und berücksichtigt wird.**

**Die Bedeckung etwaiger diesbezüglich anfallender Kosten ist durch Umschichtungen im laufenden Budget bzw. durch Berücksichtigung in kommenden Voranschlägen sicherzustellen.“** (Beifall ÖVP)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

#### **Gemeinderat Pühringer:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werte Kolleginnen und Kollegen, unsere Fraktion findet, dass Linz sehr gut aufgestellt ist in Kinderbetreuungseinrichtungen jeglicher Art. Was mich auch noch ein bisschen stutzig macht bei dem ÖVP-Antrag sind die Zahlen, die darin enthalten sind. Also laut der Angaben der ÖVP gibt es in Linz zehn Tagesmütterstellen, die 71 Betreuungsplätze zur Verfügung stellen. Belegt sind davon allerdings nur 37, folglich sind nicht ganz 50 Prozent der Betreuungsplätze noch verfügbar.

Ich glaube, dass wir hier nicht unbedingt einen dringenden Handlungsbedarf haben. Es ist zwar gut, dass es die Tagesmütterplätze gibt, aber, wie gesagt, sie

sind nicht einmal ganz oder nur ein bisschen mehr als die Hälfte ausgelastet. Wir werden uns der Stimme enthalten.“ (Beifall FPÖ)

### **Vizebürgermeisterin Dolezal:**

„Ich darf ich mich dazu selbst zu Wort melden, nachdem ich seit mehr als 20 Jahren die Vorsitzende des Vereins ‚Aktion Tagesmütter‘ bin. Es gibt in Oberösterreich sieben Anbietervereine, der größte davon ist der Verein ‚Aktion Tagesmütter‘.

Es ist so, dass wir seit Jahren von der Stadt Linz ein Kontingent zur Verfügung haben, mittlerweile hätten von damals angesetzt 60 Kindern. Wir haben das zum Beispiel 2007 noch erreicht, da haben wir zwischen 60 und 70 Kinder gehabt. Wenn wir über 60 Kinder waren, haben wir aber immer den Betrag, der darüber gegangen ist, von der Stadt Linz bekommen.

Mittlerweile sind wir von 2007 auf 2008 schon auf rund 600 Kinder im Jahr abgestürzt. Das sind also ungefähr rund 50 Linzer Kinder, die wir betreuen haben können oder dürfen, es sind dann 2009/2010 mit Einführung des Gratikkindergartens - und das muss man auch so sehen - natürlich die Nachfragen noch ein wenig zurückgegangen und wir haben vorwiegend im Babyalter, Kleinkindesalter die Kinder bei uns in Linz.

Ich darf jetzt zum Vergleich sagen - und da kann man, glaube ich, daran schon sehen, dass wir in Linz gut aufgestellt sind mit Kindergartenplätzen, aber mittlerweile auch mit Krabbelstubenplätzen -, dass der Bedarf nicht mehr da ist. Wir haben uns immer nur als Nischenangebot gesehen, aber der Bedarf ist nicht mehr da.

Im Jahr 2012 – wir haben gerade vorige Woche Vorstandssitzung gehabt, darum habe ich die Zahlen alle parat – haben wir im Schnitt im Monat 41 Kinder in Linz gehabt und zum Beispiel in Steyr und Umgebung 179 Kinder, in Bad Ischl und Umgebung 82 Kinder und in Kirchdorf 107 Kinder, überall dort, wo dieses zeitmäßig sehr gute Angebot nicht so vorhanden ist. Das ist das eine.

Das andere ist, dass wir tatsächlich direkt in Linz nur zehn - eine ist jetzt in Karenz, also neun Tagesmütter haben. Ich kann Tagesmütter sagen, weil wir in all den Jahren, wo ich dort war, zweimal einen Vater gehabt haben, aber den nicht lange, das ist eben so. Insgesamt werden von 16 Tagesmüttern Linzer Kinder betreut, die sind nämlich in der Umgebung angesiedelt. Wir hätten gerne mehr Tagesmütter. Wir könnten eventuell noch 20 Kinder versorgen, da bräuchten wir aber derzeit Tagesmütter noch dazu, nur wir bekommen keine. Wir schreiben pausenlos Ausbildungskurse aus. Es ist jetzt ein neuer Modus bei den Ausbildungskursen, er gilt nicht mehr alleine für die Tagesmütter, sondern auch für die KindergartenhelferInnen. Es ist eine sehr gute, umfangreiche Ausbildung mit 103 Unterrichtseinheiten zuzüglich Kleinkindernotfälle und Erste-Hilfe-Kurse, dauernde Fortbildungen, also es wäre schon sehr gut. Das wird natürlich auch bezahlt.

Die Bezahlung der Tagesmütter ist, glaube ich, nicht so attraktiv, dass sehr viele in diesen Beruf drängen und noch dazu vorher die Ausbildung machen. Sie bekommen derzeit 2,45 Euro pro Stunde und Kind und dürfen nicht mehr als vier Kinder nehmen, da ist das eigene schon mit eingerechnet. Wenn man das

jetzt alles hochrechnet, dass alle zusätzlichen Kinder auch 35 Wochenstunden haben, mehr dürfen sie nicht arbeiten, kommen sie auf knappe 1000 Euro brutto. Da haben sie aber 35 Wochenstunden.

Es ist aber derzeit ein neues Finanzierungsmodell in Verhandlung, angeregt von Frau Landesrätin Hummer. Unser Verhandler ist der uns allseits bekannte Dr. Peter Sonnberger und ich hoffe, dass wir hier zu einem besseren und guten Ergebnis kommen. Das ist der Grund, warum wir in Linz die Tagesmütter nicht so im Vordergrund im Einsatz haben, wie zum Beispiel in anderen oberösterreichischen Bezirken oder vielleicht in anderen Landeshauptstädten.

Wir werden uns daher der Stimme enthalten, weil wir uns vom Verein schon immer bemühen, weil die Jugendwohlfahrt, von der wir finanziert werden und natürlich immer kontrolliert werden, dieses weiß und dieses so ansetzt und der budgetäre Ansatz der Stadt Linz immer höher ist, als wir das Geld derzeit brauchen in den letzten Jahren.“

**Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Hartig:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werte KollegInnen, ich kann mich nur den VorrednerInnen anschließen. Für uns ist die Kinderbetreuung sehr wichtig und dank unserer Hartnäckigkeit haben wir durchsetzen können, dass die 20-Stunden-Hürde für die Betreuung der unter dreijährigen Kinder abgeschafft wird durch das ‚Schaukelpferd‘, was jetzt mittlerweile relativ gut anläuft und dort an die 50 Kinder betreut werden.

Zusätzlich gibt es noch ‚Das Nest‘, welches die Kinder unter drei Jahren betreut, weil Sie in Ihrem Eingangstext schreiben, dass mit 81 Prozent die größte Gruppe diejenigen sind, die unter drei Jahren sind, also die vorher noch diese Barriere gehabt haben, die wir aber im letzten Herbst abgebaut haben. Von da her sehe ich dann keine Notwendigkeit mehr, das primär zu forcieren, weil das derzeitige Angebot nicht erschöpft ist.

Ich habe selber gute Erfahrungen mit einer Tagesmutter gemacht. Dadurch, dass ich selber noch zur Schule gegangen bin, war es für mich notwendig, diese Tagesmutter in Anspruch zu nehmen. Ich habe selber wunderbare Erfahrungen gemacht und ich glaube, dass wir hier in der Stadt sehr, sehr gut aufgestellt sind. Damals habe ich am Land gelebt und habe keine andere Möglichkeiten gehabt und ich glaube, dass die städtischen Frauen hier ein anderes Angebot haben. Wir Grünen sind schon der Meinung, dass die öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen nicht nur Betreuungseinrichtungen sind, sondern auch Bildungseinrichtungen und die schon sehr zu fokussieren und zu unterstützen sind. Daher werden wir uns bei diesem Antrag enthalten.“ (Beifall Die Grünen)

Die Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

**Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Leibetseder:**

„Sehr geehrter Gemeinderat, ich möchte gleich bei der Kollegin Hartig beginnen. Sie haben die Einrichtung ‚Das Schaukelpferd‘ angesprochen, welches sich im Besonderen für Kinder unter drei Jahren unterstützend auszeichnet und seit kurzem in Betrieb ist. Es war nicht nur eine Forderung der Grünen, sondern auch seit längerer Zeit eine Forderung unserer Fraktion, dass insbesondere Eltern oder

Mütter, die weniger als 20 Stunden in der Woche arbeiten, eine Unterstützung und Betreuung für ihr Kind bekommen.

Zum ‚Schaukelpferd‘ ganz allgemein gesagt, ich habe mir vor kurzem die Einrichtung angeschaut und mit den Pädagoginnen vor Ort gesprochen und diese Damen haben mir versichert, dass der Bedarf da ist, dass die Plätze nicht zur Gänze ausgelastet sind, aber die Nachfragen steigen. Das ist sehr positiv zu bemerken und genau dort möchte ich ansetzen. Wenn der Bedarf da ist und die Nachfrage steigt, dann möchte ich gleich dahingehend den Fokus setzen, dass man sich zeitgerecht für neue Alternativen und flexible Tageseinrichtungen und flexible Kinderbetreuung in der Stadt Linz umsehen muss. Das sind auch die Möglichkeiten der Tageseltern.

Bei den Tageseltern, das stimmt, auch hier ist der Bedarf nicht zur Gänze gedeckt oder nicht ausgelastet und ausgeschöpft, aber ich möchte schon ein Manko bei den Tageseltern anführen, dass aus unserer Sicht die Tageseltern zu wenig beworben werden. Wenn man mit jungen Familien in der Stadt spricht, dann wird natürlich ad hoc die Betreuung in den Krabbelstuben, in den Horten und in den Kindergärten genannt und als gutes Angebot gewertet. Aber die Betreuung durch die Tageseltern ist unserer Ansicht noch zu wenig in den Köpfen der jungen Familien verankert und wird dadurch zu wenig in Anspruch genommen. Also die Bewerbung der Tageselternschaft ist aus unserer Sicht sehr notwendig, um dann die Angebote wirklich auszunützen und letzten Endes noch weiter auszubauen, weil dann die Tageseltern viel mehr in Anspruch genommen werden.

Ich möchte einen Vorzug der Tageselternschaft wirklich noch hervorheben, der noch nicht genannt wurde und zwar, dass Geschwisterkinder von Tageseltern gleichzeitig in einer Einrichtung betreut werden können, von der Tagesmutter oder vom Tagesvater, ganz egal in welchem Alter sie zurzeit sind, ob es ein zwei Monate altes Kind ist, gemeinsam mit dem Geschwisterkind, das vielleicht schon acht Jahre alt ist. Diese beiden Kinder können dann gemeinsam von einer Tagesmutter betreut werden. Die Geschwisterkinder müssen nicht getrennt werden, sie sind flexibel betreut und sie sind individuell pädagogisch betreut. Also die Tagesmütter und die Tagesväter haben natürlich sehr hohe pädagogische Vorzüge und diese Vorzüge müssen noch beworben werden, damit der Bedarf gesehen und angehoben wird und entsprechend mehr Tageseltern in der Stadt Linz in Zukunft installiert werden.

‚Schaukelpferd‘ wird ausgenützt, wird sicher neben dem ‚Nest‘ noch weiter an Bedarf steigen. Um diesen Bedarf weiter flexibel zu bestätigen und weiter anzubieten, ist es notwendig, entsprechend zeitgerecht weitere Angebote zu setzen, und wir bitten daher unseren Antrag, den Ausbau der Tageseltern zeitgerecht zu fördern und auszubauen, anzunehmen.“ (Beifall ÖVP)

Die Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (25), FPÖ (8) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Bürgermeister Dobusch übernimmt wieder den Vorsitz.

**Stadträtin Wegscheider** berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

#### **O 4 Zweckwidmung der Einnahmen aus Bewohnerparkkarten**

und führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, bei diesem Antrag geht es um das Thema Zweckwidmung der Bewohnerparkkarten im Linzer Innenstadtbereich. Dieses Thema Bewohnerparken beschäftigt den Linzer Gemeinderat schon seit vielen, vielen Jahren und die ÖVP versucht immer wieder, diese Forderung zu stellen, dass wir das im Gemeinderat diskutieren, dass wir Geld in die Hand nehmen, um ein sehr vordringliches Problem der Bewohnerinnen und Bewohner in der Innenstadt, in den Stadtteilen zu lösen.

Immer wieder hört man in den Bürgerbefragungen - die werden schon seit den 90er-Jahren gemacht -, dass das Bewohnerparken das Unzufriedenheitsthema Nummer 1 bei der Wohnbevölkerung ausmacht. Man kann ein leistbares Bewohnerparken nur lösen, wenn man bereit ist, dafür Geld in die Hand zu nehmen. Wir wissen, dass enorme Summen durch die Parkraumbewirtschaftung auch ohne die Gebührenverdoppelung in die Stadtkasse gehen - das waren im Jahr 2012 6,6 Millionen Euro für das Parken auf öffentlichem Gut für die Gebühren und Strafen und wenn man die Kosten abzieht, dann bleiben immer noch vier Millionen Euro Gewinn übrig. Und wenn man nur einen kleinen Nettoeinnahmenteil nehmen würde, könnte man wirklich zu einer Lösung kommen, dass dieses Parken an der Oberfläche in der Innenstadt gelöst werden kann, denn die Stadt Linz hat schon seit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung 77 Millionen Euro eingenommen.

Wir diskutieren das hier im Gemeinderat schon seit über 20 Jahren, das ist ein bisschen die Vorgeschichte zu diesem Antrag, denn beim großen Topf der Parkraumbewirtschaftung wird es sicherlich keine Mehrheit geben. Aber wir haben uns das von Seiten der ÖVP einmal näher angeschaut und haben festgestellt, dass bei den Einnahmen der Bewohnerparkkarten der Topf gar nicht so klein ist, denn neben der Bundesgebühr von 14,30 Euro pro Bewohnerparkkarte verbleiben der Stadt Linz pro Bewohnerparkkarte auf Grund einer landesgesetzlich geregelten Gebühr jährlich 40,10 Euro pro Jahr. Und wer die Karte gleich für zwei Jahre kauft, zahlt dann 80,20 Euro plus 14,30 Euro Bundesgebühren, das sind also knapp 300.000 Euro, die die Stadt im Jahr 2011 eingenommen hat. Mit 1. Mai 2012 ist die Gebühr um rund 20 Prozent gestiegen, da haben wir also rund 300.000 plus 20 Prozent und das wären rund 360.000 Euro Einnahmen durch die Bewohnerparkkarten.

Auch bei einer vorsichtigen Schätzung kann man sagen, dass im Durchschnitt jährlich über 300.000 Euro die Stadt an den Bewohnerparkkarten verdient, dabei sind aber schon die Verwaltungskosten für die Ausgaben dieser Bewohnerparkkarten abgezogen. Diese Kosten hat die ÖVP bei einer Gemeinderatsanfrage im Jahr 2005 an den Bürgermeister erhalten und da haben damals noch die Kosten 15.400 Euro betragen - da sind aber alle Kosten wie Personal, bis zu den Kosten der Plastikhülle schon abgezogen. Dank einer sehr effizienten Ausgabe dauert die Verlängerung einer Bewohnerparkkarte nur ganz wenige Minuten und das ist sehr effizient und sehr kostengünstig organisiert. Auch

wenn man heute die doppelten Kosten von damals annimmt, bleibt der Stadt unterm Strich ein Nettogewinn von 300.000 Euro.

Wir wissen, dass in manchen Stadtteilen sogar mehr Bewohnerparkkarten ausgegeben werden, als Kurzparkplätze vorhanden sind. Die Zusammenlegung der Innenstadtzone mit den Randgebieten hat das Problem zwar in der Statistik entschärft, aber nicht im Alltag der Parkplatz suchenden Bewohner und Bewohnerinnen in den engen Straßen der Innenstadt.

In den Innenstadt-Kurzparkzonen gibt es aber kaum Möglichkeiten für die Errichtung von reinen Bewohnerparkgaragen, weshalb die bestehende Förderungsrichtlinie für Bewohnergaragen hier nicht greift. Da in diesen Innenstadtgebieten eine besonders prekäre Parkplatzsituation für Bewohner herrscht, müssten jeweils eigene Lösungen für eine faire Förderung gefunden werden. Das wird aber nicht leicht sein und hier wird man ganz individuelle Lösungen mit den einzelnen Stellplatzanbietern finden müssen, denn es ist schon klar, dass es nur faire und vertretbare Lösungen geben kann, ohne die Förderung von Wucherpreisen. Aber es müssen Lösungen gefunden werden, denn die Bewohner der Innenstadt dürfen mit ihren Parkplatzproblemen nicht allein gelassen werden.

Wir haben im Herbst 2004 einen beschlossenen Wohnertarif von 48 Euro pro Monat gerechnet und wenn wir das drauflegen auf die Preisbasis vom November 2004, wäre das jetzt ein aktueller Betrag von 57,41 Euro pro Monat für einen externen Bewohnerparkplatz. Da es sich hier um Stellplätze handelt, die meist doch in einiger Entfernung für die Wohnung liegen werden, ist dieser Tarif auch nicht mit einem hauseigenen Parkplatz zu vergleichen, der dann leichter mit einem Lift zu erreichen wäre.

Wir fordern daher, dass Linz nicht an der Parkplatznot der Innenstadtbewohner verdienen darf, sondern den größten Teil dieser Nettoeinnahmen von jährlich rund 300.000 Euro an die Stadt zu zahlen. Wir müssen das Geld in diesen besonders geplagten Gebieten wieder zurückinvestieren, denn jeder Bewohner, der auf einen geförderten Tiefgaragenplatz umsteigt, auch wenn dieser etwas weiter weg ist, ist eine Erleichterung für die Bewohner in diesem Gebiet. Ich stelle daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„1. Der Gemeinderat bekennt sich grundsätzlich dazu, dass die Netto-Einnahmen der Bewohnerparkkarten zweckgewidmet für die Finanzierung von leistbaren Bewohner-Parktarifen wieder in diese Gebiete zurückfließen sollen.**

**2. Die zuständigen Stellen werden beauftragt, Gespräche mit Tiefgaragenbetreibern und Stellplatzanbietern über mögliche Kontingente für Bewohnerstellplätze und Förderkonditionen zu führen und dem Stadtsenat einen Bericht zur weiteren Beratung vorzulegen.**“

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.“ (Beifall ÖVP)

Wortmeldung **Gemeinderätin Walcher:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, Frau Stadträtin Wegscheider, den von Ihnen vorgelegten Antrag sehen wir eher als

Verwaltungsabgabenumverteilung, also die Einnahmen aus dem Bewohnerparken als Förderung für Bewohnerstellplätze wieder auszuschiütten.

Wir Freiheitlichen stehen mehr auf dem Standpunkt, parken soll für die Bewohner generell gratis sein und wer darüber hinaus einen Tiefgaragen- oder sonstigen Stellplatz braucht, der soll ihn sich bitte selber finanzieren.

Die Umverteilung der Einnahmen aus dem Bewohnerparken käme jedenfalls nur einigen wenigen zugute und alle sollen dafür zahlen. Daher stellen wir folgenden **Abänderungsantrag:**

Der Gemeinderat beschlieÙe:

**„Die Stadt Linz möge sich dafür einsetzen, dass die Bewohnerparkkarte den Linzerinnen und Linzern mit Hauptwohnsitz künftig möglichst kostenlos zur Verfügung gestellt werden kann.“**

Ich danke für Ihre Annahme.“ (Beifall FPÖ)

Schlusswort **Stadträtin Wegscheider:**

„Ich habe das eigentlich schon sehr ausgeführt, wie es den Parkern und Bewohnern in der Innenstadt geht. Wir wissen, dass jede Baulücke wieder mit Wohnungen gefüllt wird und dass oft nicht genügend Stellplätze da sind. Es wäre eine Erleichterung, wenn weniger Autos auf der Oberfläche stehen und wenn wir das fördern könnten und würden. Ich habe deshalb diesen Antrag an den Stadtsenat delegiert, weil es ist mir schon bewusst, dass hier mehrere Zuständigkeiten notwendig sind, aber wo ein Wille ist, ist ein Weg. Man sollte sich diesem Problem nicht verschließen und gerade in der Innenstadt dieses Parkproblem wieder zurückgeben. Das sind keine Steuergelder, das sind Einnahmen der Stadt Linz durch die Bewohnerparkkarten und ich glaube, da wäre vielen geholfen, die da jeden Abend ihre Runden drehen und oft mit ihrem Auto gar nicht wegfahren, weil sie wissen, wenn sie wiederkommen, finden sie nicht einmal einen Parkplatz in ihrer Wohnungsnähe. Wenn wir sie unterstützen und mit privaten Betreibern in Gespräche gehen, dann wäre hier sicher eine gute Lösung angebracht.

Ich ersuche noch einmal um Annahme dieses Antrages, weil es schon darum geht, dass wir uns Gedanken machen und dass man ohne weiteres Lösungen finden kann.“ (Beifall ÖVP)

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (25), FPÖ (8) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Der Abänderungsantrag der FPÖ wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (25), ÖVP (15) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, und Gemeinderat Reiman, MBA, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

**Gemeinderat Hein** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

## **O 5 Einbringung von Anträgen in Ausschüssen erleichtern**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, stimmberechtigte Ausschussmitglieder haben prinzipiell die Möglichkeit, Anträge in Ausschüssen zu stellen. Damit sie aber so einen Antrag stellen dürfen, benötigen sie mindestens drei Unterschriften. Fraktionen, die in einem Ausschuss weniger als drei Mitglieder stellen, sind stark benachteiligt und benötigen immer die Unterschrift mindestens eines fraktionsfremden Ausschussmitgliedes.

Vergleicht man die Situation mit dem Gemeinderat, gibt es eine gewisse Schiefelage, denn im Gemeinderat darf jede Partei, die einen Fraktionsstatus hat, selbstständig Anträge einbringen und außerdem sind für solch einen Gemeinderatsantrag nur zwei Unterschriften notwendig.

Ich bin davon überzeugt, dass aufgrund dieser Einschränkung viele Anträge zuerst im Gemeinderat gestellt werden, die aber ohnehin dann einem Ausschuss zugewiesen werden, weil dieser Umstand dieser fraktionsfremden Unterschrift immer ein gewisser Aufwand ist.

Damit ein effizienteres Arbeiten in Ausschüssen möglich wird, sollten Parteien, die einen Fraktionsstatus im Gemeinderat besitzen, selbstständig auch Anträge in Ausschüssen einbringen dürfen. In diesen Zusammenhang stellen wir folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„In § 7 Punkt 2 der Geschäftsordnung soll der Zusatz:**

**...Solche Anträge bedürfen der Unterstützung zweier weiterer stimmberechtigter Ausschussmitglieder und...**

**entfernt werden, sodass die neue Formulierung wie folgt lautet:**

**(2) Jedes stimmberechtigte Mitglied des Ausschusses ist berechtigt, in den Angelegenheiten, die in den Aufgabenbereich des Ausschusses fallen, selbstständig Anträge zu stellen. Solche Anträge können vom Vorsitzenden erst in jener Sitzung des Ausschusses zur Debatte und Abstimmung gebracht werden, in deren Tagesordnung (§ 10) sie enthalten sind, es sei denn, der Ausschuss beschließt aus Anlass der Antragstellung die sofortige Behandlung.’**

Ich ersuche um Annahme des Antrages.“ (Beifall FPÖ)

**Bürgermeister Dobusch:**

„Herr Gemeinderat Hein, ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag dem Verfassungsausschuss zur Beratung zuzuweisen.“

**Gemeinderat Hein:**

„Ich kann mit der Zuweisung leben.“

Der Antrag wird **einstimmig dem Verfassungs-, Raumplanungs- und Baurechtsausschuss zugewiesen.**

**Gemeinderat Hein** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

## **O 6 Bürgerräte nach Vorarlberger Vorbild in Linz einführen**

und führt aus:

„In dem Antrag geht es um die Einführung von Bürgerräten. Mit diesem konkreten Vorschlag der Bürgerräte nach dem Vorbild Vorarlberg sehen wir eine gute Möglichkeit, mehr direkte Demokratie nach Linz zu bringen. In Vorarlberg werden Bürgerräte halbjährlich landesweit durchgeführt. Dabei spielen zufällig aus der Bevölkerung ausgewählte Personen die Hauptrolle.

Sie werden eingeladen, ihre Meinung und Sichtweisen zu verschiedenen Themen, wie die Nahversorgung, das Zusammenleben oder den Verkehr, einzubringen. Diese Themen werden gemeinsam erarbeitet und anschließend öffentlich präsentiert und diskutiert. Dadurch ergeben sich durchwegs Lösungen, die nicht an den Bürgern vorbeigehen, sondern genau die Bedürfnisse der Bürger treffen.

Ich bin davon überzeugt, dass es in Linz viele Probleme gibt, die gemeinsam mit den Bürgern zu wesentlich besseren Lösungen führen können. Aus dem Grund stellen wir folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Die zuständigen Stellen der Stadt werden beauftragt, nach allfälligen Beratungen im Verfassungsausschuss und im Stadtsenat, ein Pilotprojekt für Bürgerräte nach dem Vorbild Vorarlbergs zu initiieren. Dieses Pilotprojekt soll auch in Linz das Interesse der Menschen für die Politik positiv beeinflussen und nach einer positiven Auswertung zur Dauereinrichtung erhoben werden.**

**Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung anfallender Kosten ist durch Umschichtungen im Voranschlag 2013 und in künftigen Budgetplanungen sicherzustellen.’**

Ich bitte um Annahme des Antrags.“ (Beifall FPÖ)

Wortmeldung **Gemeinderätin Lenger:**

„Sehr geehrter Herr Kollege Hein, möglicherweise haben Sie und Herr Stadtrat Wimmer nicht miteinander gesprochen und Sie wissen nicht, dass Herr Stadtrat Wimmer genau dieses Ansinnen schon in der Demokratiewarbeitsgruppe, die zwischen den Fraktionen seit geraumer Zeit tagt – basierend auf einem FPÖ-Antrag –, eingebracht hat. Das war für die letzte Arbeitsgruppe am 12. März und da haben wir vereinbart, dass die jeweiligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsgruppe mit diesem Vorschlag in die Fraktionen gehen und diesen diskutieren beim nächsten Termin der Arbeitsgruppe, der nunmehr - nach einer schwierigen Terminfindung, möchte ich sagen – am 21. Juni stattfinden wird. Das ist im Laufen und darum verstehe ich nicht ganz, warum jetzt parallel dazu der Antrag gestellt wird. Wenn es eine Zuweisung in die Arbeitsgruppe gäbe, dann würde ich die beantragen, aber nachdem es schon dort ist, enthalten wir uns der Stimme.“ (Beifall Die Grünen)

**Bürgermeister Dobusch:**

„Herr Gemeinderat Hein, ich schlage Ihnen vor, Ihren Antrag, wo Sie vorschla-

gen, ihn dem Stadtsenat zuzuweisen, in der Folge der Arbeitsgruppe, die aus dem Stadtsenat gebildet worden ist, zuzuweisen. Können Sie damit leben?“

**Gemeinderat Hein:**

„Ja natürlich, ich kann damit leben.“

Der Antrag wird **einstimmig dem Stadtsenat und in der Folge dem dortigen Arbeitsausschuss zugewiesen.**

**Gemeinderat Raml** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

## **O 7 Fakten zur Videoüberwachung in Öffis erheben**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates, sehr geehrte Damen und Herren auf der Zuschauergalerie, die Städte Graz und Linz haben manches gemeinsam. So gibt es zum Beispiel in beiden Städten bereits seit längerem die technische Ausstattung für eine Videoüberwachung in öffentlichen Verkehrsmitteln.

Aber ein feiner Unterschied besteht leider: Graz hat es nun geschafft, den Einsatz dieser Kameras von der Datenschutzkommission genehmigen zu lassen und hat bereits den Betrieb der Videokameras im laufenden Betrieb aufgenommen. Das schaut dort so aus, dass das Videomaterial unter der Woche 48 Stunden gespeichert wird und 120 Stunden an Wochenenden. Dieses Material – wenn es von der Polizei nicht benötigt wird – wird dann automatisch gelöscht. In Linz haben wir diese Kameras auch, aber diese Technik wird in den neuen Straßenbahnen nicht umgesetzt.

Aus unserer Sicht hat Videoüberwachung zumindest drei positive Effekte: Erstens ist es eine gewisse Abschreckung von Straftätern überhaupt, es hat einmal eine präventive Wirkung. Wenn es dann zu Delikten kommt – und die sind leider nicht ganz so selten –, dann hat es in anderen Städten schon öfters zur Aufklärung von Straftaten beigetragen. Und drittens bietet es ein höheres Sicherheitsgefühl für die Fahrgäste.

Es ist uns klar, dass Videoüberwachung natürlich keine Universallösung ist, aber sie ist zumindest eine von mehreren sehr sinnvollen Maßnahmen für mehr Sicherheit. Es ist in Linz sehr mühsam, etwas weiterzubringen. Die freiheitliche Fraktion hat in den letzten Jahren einige Anläufe gebraucht, um diese Sicherheitsoffensive in den Öffis durchzubringen. Schlussendlich sind die meisten Punkte durchgegangen und siehe da, man hat dann Arbeitskreise gebildet und die Linz Linien sind einen Schritt auf uns zugegangen und haben einzelne Maßnahmen bereits umgesetzt.

Leider ist Linz aber nunmehr die einzige der drei größten Städte Österreichs, die eine Videoüberwachung in Öffis blockiert. Bisher uferte eine Diskussion im Gemeinderat über das offensichtlich sehr brisante Thema meist in ideologische Kontroversen aus, bei denen jedoch Fakten und Erfahrungen aus der bereits bestehenden Praxis nicht berücksichtigt wurden. Im Gegensatz zu Linz ist in anderen Städten dieses Thema hingegen offenbar keine ideologische Frage.

Im Sinne der Sicherheit der Linzer Bevölkerung, die die öffentlichen Verkehrsmittel Gott sei Dank sehr stark frequentieren, darf das Thema der Videoüberwachung in öffentlichen Verkehrsmitteln aber keinesfalls ignoriert werden. Erfahrungen anderer Städte, die bereits auf Videokameras vertrauen, sollen daher berücksichtigt und im Sicherheits- und Ordnungsausschuss einer Beratung unterzogen werden. Wir stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Erfahrungsberichte zur Videoüberwachung in öffentlichen Verkehrsmitteln anderer Städte einzuholen. Am Beispiel von Graz, Wien sowie anderer mit Linz vergleichbarer mitteleuropäischer Städte, die bereits Videokameras im Einsatz haben, sollen Grundlagen für eine nähere Beurteilung gewonnen werden. Mit der Beratung der Erfahrungen anderer Städte soll in weiterer Folge der Sicherheits- und Ordnungsausschuss beauftragt werden und dem Gemeinderat unter Einbeziehung der Linz Linien eine Empfehlung erarbeiten.“**

Ich würde mich sehr freuen, wenn wir heute einmal zumindest einen kleinen Teilschritt gemeinsam gehen könnten und uns ganz objektiv die Erfahrungen anderer Städte anschauen. Ich ersuche daher um Ihre Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer kommt um 16.50 Uhr in die Sitzung.

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderat Hackl:**

„Sehr geehrte Damen und Herren des Linzer Gemeinderates, natürlich werden wir diesem Antrag zustimmen, keine Frage. Die ÖVP-Linz hat in den letzten Jahren mehrere Anträge zu diesem Thema eingebracht und unser Bestreben ist es nach wie vor, bei Vorfällen dem Täter ein Gesicht zu geben. Es kommt immer wieder zu Körperverletzungen und Sachbeschädigungen unter anderen strafrechtlichen Delikten in den Öffis.

Seitens der ÖVP-Linz wurde immer wieder klargestellt, dass es nicht alleine an den Bestimmungen des Datenschutzes liegen kann, dass in Linz diese Maßnahme nicht umgesetzt wird. Dem steht entgegen, dass es in Wien, wie wir hörten, und in den Öffis in Graz schon umgesetzt wurde. Da es sich beim Datenschutz um ein Bundesgesetz handelt, muss der Fehler wohl im Nichtwollen liegen, wenn eine Überwachung in den U-Bahnen Wiens und in den Öffis in Graz möglich ist. Noch dazu, wenn die technischen Voraussetzungen gegeben sind.

Von mir wurden am 7. Juli 2011 und am 22. November 2012 und bereits vorher Anträge in dieser Richtung eingebracht. Für die ÖVP-Linz ist dieser Antrag von der FPÖ eine Kopie unserer Vorarbeit. Um das von der ÖVP-Linz längst ersehnte Ziel der Videoüberwachung zu erreichen, soll es uns recht und billig sein, dass auch die Freiheitliche Partei Österreichs hier nachdrängt. Die Videoüberwachung würde nicht nur den Schutz der Fahrgäste wesentlich erhöhen, sondern es wäre dadurch für das Kontrollpersonal, das immer wieder bei Raufereien verletzt wird, mehr Sicherheit spürbar gegeben sein, da gerade dieser Personenkreis, das Kontrollpersonal, sehr, sehr gefährdet ist. Danke.“ (Beifall ÖVP)

**Gemeinderat Mag. Pühringer:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Kollege Raml, liebe Damen und Herren, die Position der Grünen zur Videoüberwachung habe ich schon einige Male dargestellt. Für uns ist das eine sehr heikle Sache, dieses Instrument einzusetzen. Nicht nur wir behaupten das immer, auch der Oberste Gerichtshof hat das in zahllosen Entscheidungen schon festgestellt, dass Videoüberwachungen - sie mögen positive Effekte haben - auch einen starken Überwachungsdruck erzeugen. Menschen fühlen sich in Gegenwart von Kameras unbehaglich und beobachtet und daher ist der Oberste Gerichtshof mit der Zulassung von Videokameras sehr, sehr restriktiv.

Also es gilt auf jeden Fall festzustellen, was ist der erwartete Nutzen und es gibt auf jeden Fall die sehr wichtig und ernst zu nehmenden Bedenken, denn Gewalttaten passieren nicht nur in den Straßenbahnen und U-Bahnen, sondern sie passieren leider vor allem in den eigenen vier Wänden und da wird von niemandem, Gott sei Dank, die Videoüberwachung verlangt. Also das gilt es auf jeden Fall abzuwägen.

Was ich inhaltlich nicht ganz an diesem Antrag verstehe ist, warum der Vorsitzende des Sicherheits- und Ordnungsausschusses nicht von sich aus diese Unterlagen einholen kann und sie dann im Sicherheits- und Ordnungsausschuss zur Diskussion stellt und warum wir jetzt eine Beschlussfassung im Gemeinderat brauchen, damit im Ausschuss etwas passiert.

Weil uns das nicht ganz klar ist und weil wir grundsätzliche Bedenken haben, werden wir uns der Stimme enthalten.“ (Beifall Die Grünen)

**Stadtrat Wimmer:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren, ich darf zunächst Bezug nehmen auf meinen Vor-Vorredner, Herrn Gemeinderat Josef Hackl von der ÖVP. Ich möchte mich zunächst einmal aufs Höflichste und Herzlichste bedanken für die Unterstützung, die er uns zugesichert hat bei diesem wichtigen Thema.

Gemeinderat Raml hat es bereits ausgeführt, eine wichtige Sache, dass hier endlich einmal Fakten auf den Tisch kommen und ideologische Barrieren, die dann bei der SPÖ zur Ablehnung und bei den Grünen, wie man jetzt gesehen hat, zu Verwirrung und Unkenntnis führen, durch Fakten widerlegt werden und man sich dann einlesen kann und man nicht so wie in jedem zweiten Sicherheitsthema und in jeder zweiten Sicherheitsdiskussion von den Grünen, weil sie nicht zugeben müssen, dass sie es nicht wollen, sie sich dann auf Unkenntnis oder Unverständnis ausreden müssen. Ich glaube, da wäre jedem geholfen.

Aber zurück zum Gemeinderat Hackl. Neben dem Dank muss ich noch etwas aus der Vergangenheit berichten. 2009 erinnert man sich, wurde von einer hier im Gemeinderat vertretenen Partei einer anderen hier im Gemeinderat vertretenen Partei ein Kopierer geschenkt. Wir waren nicht die Beschenkten, muss ich dazusagen, sondern die Österreichische Volkspartei hat diesen Kopierer hier medienwirksam überreicht bekommen. Da war dann in einer Tageszeitung abgedruckt das Bild von diesem Kopierer und einem ÖVP-Politiker. Gott sei Dank hat man damals gedacht, war der Kopierer aber kaputt, der nicht aus unerfindlichen Gründen, sondern aus guten Gründen überreicht wurde.

Mittlerweile ist aber anscheinend, wie die heutige Tagesordnung zeigt, dieser kaputte Kopierer von der ÖVP repariert worden und man kann sich somit wieder Anträge kopieren, was ich an mehreren Beispielen an der heutigen Tagesordnung festmachen kann. Es fängt an beim Abänderungsantrag betreffend die Umweltsubvention, wo wir nachweislich vor der ÖVP in der Öffentlichkeit eine Anpassung auch für Senioren und Job-Ticket-Kunden gefordert haben, erstreckt sich über die gasbetriebenen Fahrzeuge für die Stadt Linz bzw. die Unternehmensgruppe Linz, wo wir bereits vor etwa einem Jahr einen ähnlichen Antrag gestellt haben, bis hin zu den Einnahmen aus Bewohnerparkkarten, wo wir es waren, die gesagt haben, es soll hier zu generellen Vergünstigungen kommen.

Das heißt, auf die Kopierer-Debatte würde ich mich lieber nicht einlassen, sondern mich umso mehr darüber freuen, dass es gemeinsame Dinge gibt und unabhängig davon, wer sie hier erhoben hat, wäre es, glaube ich, für die ÖVP klug, das zu unterstützen und nicht die Kopiererei zu beanstanden, die man selbst betreibt und sie bei anderen vermeintlich sieht.

Abschließend noch zu den Grünen, die sich hier zu Wort gemeldet haben. Ich darf eine Sache ergänzen und das spricht, glaube ich, für sich. In anderen Städten herrscht die Vernunft, bei uns wird es hoffentlich auch bald so weit sein. Denn in Wien, das Rot-Grün regiert wird, wo sogar Die Grünen für den Verkehr verantwortlich zeichnen - das muss man sich bitte auf der Zunge zergehen lassen -, sogar in diesem Rot-Grün regierten Wien gibt es eine Videoüberwachung in öffentlichen Verkehrsmitteln und da kann ich den Vorwurf, der von den Grünen erhoben wurde, zurückgeben. Wenn Sie sich nicht auskennen, wenn Sie verwirrt sind, wenn Sie nicht wissen, was die Videoüberwachung bringen soll, dann fragen Sie bitte Frau Vizebürgermeisterin Maria Vassilakou von der Grünen Partei in Wien, die kann Ihnen das vielleicht erklären. In der eigenen Partei redet es sich vielleicht leichter als über Parteigrenzen hinweg. Bitte machen Sie das und stimmen Sie zu. Vielen Dank.“ (Beifall FPÖ)

#### **Vizebürgermeister Luger:**

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Bürgermeister, vielleicht ist es ein bisschen angebracht neben der ideologischen Dimension, die bei den Wortmeldungen bisher durchgeschlagen ist und gegen die es nichts einzuwenden gibt, denn wie wir mit dem öffentlichen Raum umgehen, wo wir überwacht werden, ist eine eminent gesellschaftspolitische und damit eine ideologische Frage, aber neben diesen ideologischen Niveaus gilt es vielleicht ein bisschen darauf zu schauen, was sind denn die realen Fakten, die Zahlen, die Ist-Situation bei den Linz Linien.

Ich darf hier versuchen als Mensch, der grundsätzlich an die Aufklärung glaubt und damit an das Argument als solches, vielleicht doch die Kirche im Dorf zu lassen. Fakt ist, dass es eine Entwicklung gibt, in der die Gesamtzahl sämtlicher angezeigten Delikte, das heißt, vom Taschendiebstahl bis zu - was es leider auch gibt, wenig, aber doch - Körperverletzungen, Gott sei Dank rückläufig ist. Im Jahr 2009 gab es in allen Linz Linien-Fahrzeugen insgesamt 1028 angezeigte Delikte. Diese Zahl ist im Jahr 2011 auf 828 zurückgegangen und im Jahr 2012 - und da gibt es nur eine Halbjahresstatistik, weil die Daten der Bundespolizeidirektion nur bis Mitte 2012 waren - gab es 260 Delikte. Wenn man das hochrechnet für das ganze Jahr, wären das 500. Das heißt, wir haben

realiter von den Jahren 2009 bis jetzt eine Reduktion von 50 Prozent aller angezeigten Delikte.

Viel entscheidender ist, wenn man die Frage der Videoüberwachung diskutiert, die Frage - und auch für die Menschen, die in den öffentlichen Verkehrsmitteln sind -, wie geht es denn hier eigentlich um die persönliche Sicherheit. Insgesamt wurden im Jahr 2009 113 Gewaltdelikte angezeigt und diese Zahl hat sich im Halbjahr 2012 auf 32 reduziert. Also auch hier, wenn man wieder locker hochrechnet, rund 60 für das ganze Jahr 2012, auch hier eine Halbierung. Das ist wahrscheinlich das Entscheidende für das persönliche Sicherheitsgefühl und die Realitäten, um die es geht.

Wenn man weiß, dass es insgesamt 36 Körperverletzungen im gesamten Jahr 2009 gegeben hat und im ersten Halbjahr 2012 exakt zwölf, dann kann man auch hier feststellen, dass es eine hervorragende Entwicklung um die Sicherheit in den Fahrzeugen der Linz Linien gibt, und das ohne Videoüberwachung, sondern mit Maßnahmen, die der Sicherheitsbeirat seit dem Jahr 2009 in den Linz Linien entwickelt hat.

Und diese Maßnahmen, die wir hier schon diskutiert haben, bei der es um Begleitung der Polizei geht, um Kontrolle in Zivil und nicht in Zivil, in der es darum geht, dass Alarmknöpfe angebracht worden sind, zeigen nichts anderes, als dass es jährlich zwei bis drei Treffen gibt, in der alle Beteiligten die Zahlen, die Daten, die Fakten nüchtern analysieren, zuletzt im November 2012. Ich darf aus dem Protokoll dieses Sicherheitsbeirates zitieren. Hier wurden, nachdem die Daten präsentiert worden sind, Stellungnahmen der einzelnen involvierten Organisationen abgegeben. Die wohl wichtigste in diesem Zusammenhang ist jene des Vertreters der Bundespolizeidirektion Linz damals, wortwörtliches Zitat: ‚Resümee: Die Zusammenarbeit mit den anderen Organisationen wird als sehr positiv gesehen. Die Bundespolizeidirektion sieht keinen Bedarf für spezielle Aktionen und regt an, in Bezug auf die bevorstehende Vorweihnachtszeit‘ - es war damals der 15. November - ‚Durchsagen für Taschendiebstähle in Bussen und Straßenbahnen wie schon im Vorjahr auch heuer wieder durchzuführen.‘ Das war die Anregung der Vertreter der Bundespolizeidirektion in diesem Gremium.

Ich könnte Ihnen auch die Stellungnahme der Securitas, die mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern regelmäßig vor Ort ist, zur Kenntnis bringen, auch hier Zitat: ‚Es sind aktuell keine Maßnahmen erforderlich.‘ Dasselbe, für Herrn Stadtrat Wimmer sicherlich nicht uninteressant, auch Vertreter des Ordnungsdienstes, Zitat: ‚Die Zusammenarbeit mit allen Organisationen läuft gut, es sind keine gesonderten Maßnahmen erforderlich.‘ Ähnlich äußerte sich auch der Vertreter des Vereins Jugend und Freizeit, weil wir Sicherheit unter dem Aspekt sehen, dass das nicht eine rein kriminalpolizeiliche Handlungsweise ist und wir hier alle Akteure, die betroffen sind, einbinden.

Wenn ich diese Zahlen erwähnt habe, dann muss man diesen zwölf Körperverletzungen im Jahr 2012 gegenüberstellen, dass wir 100 Millionen Fahrgäste bei den Linz Linien gehabt haben, dass wir in einem 0,007 Prozentbereich sind, dass überhaupt eine Gefahr für jemanden besteht, Opfer in einem Linzer Verkehrsunternehmen einer kriminellen Handlung zu werden, und im hunderttausendstel Bereich, wenn es darum geht, dass die körperliche Verletzung in Gefahr ist.

Und dann vielleicht noch etwas, es haben nämlich 50 Prozent sämtlicher Gewaltdelikte, also auch jener damals hohen Zahl mit 36 und jetzt sehr reduzierten mit 20, 50 Prozent aller Gewaltdelikte haben nicht Fahrgäste betroffen, sondern sind leider dem Kontrollpersonal der Securitas widerfahren, als sie Schwarzfahrerinnen und Schwarzfahrer aufgegriffen haben, aufklären wollten oder bereits bei Fahrgästen, die andere Fahrgäste belästigt haben, eingegriffen haben. Und deswegen glaube ich, dass man das einmal in einer Diskussion sagen muss, wo ÖVP und FPÖ ein Sicherheitsszenario in den Linzer Verkehrsmitteln an die Wand werfen, das absolut nicht der Realität entspricht, sondern eher geeignet ist, tatsächlich Unsicherheit bei den Menschen zu erzeugen.

Zweite Anmerkung, es wird hier sehr viel argumentiert mit den Erfahrungen in Wien. Jetzt ist es nun einmal so, Herr Stadtrat Wimmer, da braucht man sich zwischen den Parteien nicht besonders viel vorwerfen, dass es möglicherweise in jeder Partei eine Organisation gibt, die das eine oder andere Thema anders sieht, und wenn die Wiener Grünen hier eine andere Position haben als die Linzer Grünen, dann wird das auch nicht sehr viel anders sein, als wahrscheinlich auch in Ihrer Partei das eine oder andere in Oberösterreich - wie ich vor kurzem lesen durfte - anders gesehen wird, als in anderen Landesorganisationen Ihrer Partei.

Das heißt, das ist kein sehr schlaghaltiges Argument, dass es hier Widersprüche gäbe, viel entscheidender sind die Wiener Erfahrungen. In Wien gibt es alleine in den U-Bahnen 1700 Videokameras, die installiert worden sind. Fakt ist, dass es in Wien - übrigens ähnlich in der Relation wie in Linz, die Wiener Linien, haben zwölfmal mehr Fahrgäste als wir in Linz, das hängt auch mit der Funktion als internationale Metropole, als Touristenstadt zusammen - eine sehr interessante Entwicklung gibt. Mit Videoüberwachung und auch mit verstärkter Polizeipräsenz in den Wiener U-Bahnen gibt es genauso eine Reduktion, allerdings nicht um 50 Prozent, wie wir es haben, sondern um 30 Prozent.

Das heißt, man kann einmal Rückschlüsse ziehen und sagen, möglicherweise ist in Wien eine Entwicklung da, die nicht mit dem Installieren von Videokameras direkt zusammenhängt, denn wir haben 50 Prozent minus ohne Videoüberwachung.

Aber das viel Interessantere in Wien - und das ist das Argument, das Die Grünen und die Sozialdemokratie und andere liberale Kräfte immer wieder argumentieren, wenn es um den öffentlichen Raum geht - ist, dass Videoüberwachung möglicherweise tatsächlich an einigen Stellen zu einem Rückgang von Kriminalität führt, nämlich dort, wo es bewusst gesetzte Handlungskriminalität gibt und nicht Affektkriminalität.

Aber alle internationalen Statistiken zeigen, dass in den Nachbargebieten die Kriminalität um ziemlich genau jenen Prozentsatz ansteigt, in der sie in den überwachten Gebieten zurückgegangen ist, und auch da gibt es die Zahlen der Wiener Linien, alles in Geschäftsberichten nachlesbar. Hier brauchen wir keine Anträge zu diesem Thema, hier ist es so, dass in Wien zwischen dem Jahr 2011 und 2012 die Aggressionskriminalität außerhalb der direkt überwachten Zonenbereiche, das sind die Haltestellen der U-Bahnen und die U-Bahnen selbst, also im Vorfeld der Haltestellen, bei den Abgängen beispielsweise, bei den Vorplätzen im selben Zeitraum um neun Prozent gestiegen ist.

Das heißt nichts anderes als das, was hier alle Sicherheitsexperten, die außer ihren gesellschaftspolitischen Einstellungen einen Versuch machen, die Dinge realistisch zu sehen, wissen, es kommt zu einer Verlagerung der Kriminalität. Und so gesehen ist es nicht nur eine ideologische Positionierung, die die Sozialdemokratie dazu führt, gegen Videoüberwachungen zu sein, sondern auch der Effekt ist dort, wo er gemacht wird, wenn man das Thema ganzheitlich sieht, wenn man es nicht nur auf einen Waggon fokussiert, sondern auf einen gesamten öffentlichen Raum, da sind die Ergebnisse so, dass es hier zu keiner Verbesserung kommt, dass für die Bekämpfung der Kriminalität und für Sicherheit andere Faktoren in einer Gesellschaft wichtiger sind. Und deswegen werden wir uns bei diesem Antrag der Stimme enthalten.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

### **Gemeinderat Raml:**

„Ich darf kurz Stellung nehmen. Zuerst einmal zum Vizebürgermeister Luger. Es ist begrüßenswert und gut, dass die Zahlen rückläufig sind, da sieht man, dass einzelne Maßnahmen schon Besserung gebracht haben. Ich verstehe nur jetzt eines nicht, warum man sich mit dem zufrieden gibt und warum man nicht sagt, so das ist gut, wenn wir rückläufig sind, warum schauen wir jetzt nicht, dass wir diese Prozentzahlen des Rückganges weiter steigern und dann langsam einmal vielleicht Richtung null zumindest einmal hinsteuern. Das ist das Erste.

Das Zweite, du hast gesprochen von den verschiedenen Organisationen und ihren Stellungnahmen. Jetzt bin ich auch Aufsichtsratsmitglied der Linz Linien und da habe ich feststellen müssen, dass die Securitas massive Probleme hatte, die Kontrollstunden überhaupt einzuhalten, weil sich keiner mehr gefunden hat, der sich erschlagen lassen will, wenn er jemanden kontrolliert oder aufmerksam macht. Ich werde mir das jetzt anschauen, wie das aktuell ist. Möglicherweise wurde dieses Problem bis jetzt noch nicht behoben. Aber das ist damals in einer Aufsichtsratssitzung, so weit kann man schon sagen, zugestanden worden, dass es hier Probleme gab und dass diese vertraglich vereinbarten Stunden nicht eingehalten wurden.

Das Zweite, ich habe persönlich schon öfter mit Kontrolleuren gesprochen, es interessiert mich, wie es in der Praxis aussieht, und da wird das ganz vehement bestätigt, die Leute haben das einfach satt. Ich habe selber einen Bekannten, dem hat man die Schulter herausgetreten. Der hat sich vielleicht schön bedankt! Ich finde es schockierend, wenn dann quasi direkt etwas abwertend - ich habe das schon so empfunden - gesagt wird, es ist nur gegenüber von Mitarbeitern passiert. Sind das Menschen zweiter Klasse? Müssen die sich das gefallen lassen? Ich wäre da sehr, sehr vorsichtig, das so zu formulieren.

Die Grünen sagen sehr oft, etwas ist menschenverachtend. Für mich ist das schon leider in diese Richtung gegangen und ich frage mich, sieht man das vielleicht als Erfolg, dass ein schöner Teil der Delikte gegen Mitarbeiter und nicht gegen Fahrgäste passiert. Damit wäre ich sehr, sehr vorsichtig.

Zum Zweiten, zum Herrn Gemeinderat Pühringer, der die Frage aufgeworfen hat, warum der Vorsitzende des Sicherheitsausschusses nicht selbst ohne Zutun vom Gemeinderat diese Informationen einholt. Eines muss man schon sagen, es wäre

sinnlos, wenn man doch immer die Gefahr hat, dass Rot und Grün packeln und dagegen stimmen. Es ist sinnlos, wenn man hier Mitarbeiter beschäftigt, alles einholen lässt, andere Städte damit beschäftigt und dann kommt heraus, die Daten, wie es sich jetzt leider abzeichnet, die interessieren uns gar nicht. Wir wollen gar keine Fakten sehen. Da können wir uns den Arbeitsaufwand wirklich sparen. Daher gehen wir zuerst in den Gemeinderat und sagen, wollt ihr das überhaupt, weil in Zeiten des Sparens sollte man effizient arbeiten. Leider, wie es sich herauskristallisiert, will man sich nicht einmal die Erfahrungen anschauen. Gut, dann haben wir zumindest einen Vorteil aus dem heutigen Abstimmungsergebnis, nämlich dass sich die Stadt Linz und die anderen Städte oder Verkehrsbetriebe Geld sparen, das Ganze zu erheben und dass man das zusammenfasst und schön aufbereitet.

Als Resümee kann ich nur eines sehen, nämlich dass es traurig ist, dass man sich nicht einmal so weit hinbewegen lässt, dass man sagt, schauen wir uns einmal gemeinsam die Fakten und Erfahrungen an. Vielleicht kommt dann das heraus, was Sie haben wollen. Aber dass man hergeht und das von vornherein grundsätzlich ablehnt, sehe ich traurig. Vor allem in Anbetracht dessen, dass wir bereits Kamerasysteme hätten, die wir einsetzen könnten, dass wir zumindest einen kleinen Schritt gehen würden.

Wir müssen das leider zur Kenntnis nehmen. Wir fürchten uns schon, wenn das nächste größere Delikt stattfindet. Dann werden wieder alle aufschreien und sagen, um Gottes Willen, der arme Mensch. Ich weiß nicht, vielleicht schicken ihnen dann die Linz Linien einen Geschenkkorb oder einen Blumenstrauß und wünschen gute Genesung, aber bringen wird das Ganze leider nichts. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.“ (Beifall FPÖ)

**Bürgermeister Dobusch:**

„Herr Gemeinderat Raml, wenn die ÖVP und die FPÖ gemeinsam abstimmen, packeln sie auch nicht. Das gilt aber dann auch für die SPÖ und Die Grünen. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass die Begrifflichkeit von Ihnen ein bisschen überzogen war.“

Zwischenruf **Stadtrat Wimmer:**

„War das ein Ordnungsruf?“

**Bürgermeister Dobusch:**

Nein, es ist kein Ordnungsruf, es ist eine Meinung.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (25) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, und Gemeinderat Reiman, MBA, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

**Gemeinderat Raml** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

## **O 8 Städtischen Jugendbeirat aufwerten**

und führt aus:

„Herr Bürgermeister, diesmal werde ich es vermeiden, das Wort ‚packeln‘ zu verwenden, wenn Ihnen das lieber ist. Vielleicht finden wir heute einen gemeinsamen Konsens beim nächsten Antrag und machen etwas gemeinsam.“

Der Linzer Gemeinderat hat sich in den letzten Jahren bereits mehrmals mit den Mitbestimmungsmöglichkeiten von Jugendlichen an politischen Entscheidungsfindungen beschäftigt. Schon öfter wurde in diesen Diskussionen festgehalten, unter anderem auch von uns, dass der städtische Jugendbeirat in seiner derzeitigen Form keine ausreichenden Möglichkeiten bzw. nur sehr wenig Anreiz bietet und daher auch nahezu unbekannt ist.

Leider wird sehr oft und leider vollkommen zu Recht von einer Politikverdrossenheit der Linzer Jugend gesprochen. Die letzten konkreten Zahlen, die mir vorliegen, sind aus 2011, und zwar haben 84 Prozent der Linzer Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren angegeben, an der Stadtpolitik wenig oder gar nicht interessiert zu sein. Auch zwei Jahre später muss wohl davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung mangels entsprechender Maßnahmen nicht gestoppt wurde.

Wir haben das Wahlalter auf 16 Jahre gesenkt und für uns ist es deshalb wichtig, dass man den Jugendlichen verschiedenste Möglichkeiten bietet, sich bereits früh am politischen Geschehen in Linz zu beteiligen. Wir müssen ihnen das zur Verfügung stellen und sollen sie nicht gleich davon abhalten und diese Politikverdrossenheit weiter fördern. Aus meiner Sicht darf Politik nicht nur passiv hingenommen werden, sondern Politik muss vielmehr als Anreiz zur aktiven Mitwirkung gesehen werden.

Der Jugendbeirat in seiner derzeitigen Form weist aus unserer Sicht augenscheinlich mehrere Mängel auf. Zum einen ist er personell zu wenig breit aufgestellt, da nur politische Vorfeldorganisationen vertreten sind und zum anderen hat er keine inhaltlichen Kompetenzen bzw. sind überhaupt die Aufgaben unklar. Ich habe das schon mehrmals angemerkt, ich habe auch diesmal wieder im Internetauftritt der Stadt Linz nachgeschaut, weil ich mir gedacht habe, vielleicht hat sich in den letzten zwei Jahren, seit das das letzte Mal am Tablett war, etwas geändert, aber bis jetzt findet man im Internetauftritt der Stadt kaum Informationen über dessen konkrete Tätigkeiten. Das wissen die Jugendlichen nicht einmal und ich muss ehrlich sagen, auch ich kann das nicht erkennen.

Da hat es mich damals schon gefreut, dass wir, zumindest was Grüne, ÖVP und uns betroffen hat, hier großteils eine sehr gemeinsame Ansicht hatten, aber wir hatten uns nie bis ins kleinste Detail einigen können. Vielleicht waren da manche Konzepte oder Ideen, die wir gehabt hätten, schon zu weit ausgearbeitet, daher bemühen wir uns jetzt mit diesem Antrag, dass wir uns vielleicht diesmal wirklich alle zusammensetzen, zuerst einmal die Ist-Situation analysieren und dann sagen, welche Maßnahmen kann man treffen, wie kann man das verbessern. Wir bringen uns da selbstverständlich sehr gerne selber ein. Es ist nicht Aufgabe von Vizebürgermeister Luger alleine, dass er das macht. Wir stehen hier auf alle Fälle bereit.

Aus unserer Sicht ist es jetzt wirklich endlich einmal Zeit, ein positives Signal in Richtung der Linzer Jugendlichen zu setzen, um ihnen ein Gremium zu bieten,

in dem ihre Anliegen und Ideen betreffend Jugendarbeit entsprechend ernst genommen und ausreichend behandelt werden. Wir stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Der Jugendreferent der Stadt Linz, Vizebürgermeister Klaus Luger, wird ersucht, ehestmöglich einen Maßnahmenkatalog zum inhaltlichen und personellen Ausbau bzw. zur Aufwertung des städtischen Jugendbeirates zu erarbeiten und diesen nach Beratung im Sozialausschuss dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.“**

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Vizebürgermeister Luger:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, es ist eine große Freude, wenn so konstruktive Angebote des sich Einbringens in den Sozialausschuss kommen, weshalb ich dieses Angebot sehr gerne und offiziell annehmen möchte und für meine Fraktion festhalte, dass wir diesem Antrag durchaus von der Grundintention zustimmen können und ihn annehmen werden. Denn es ist tatsächlich so, dass man jede Möglichkeit aktiv ergreifen sollte, um diesen Beirat aufzuwerten und damit einen Beitrag dazu leistet, das politische Interesse von jungen Menschen zu fördern. Deshalb werden wir zustimmen.“ (Beifall SPÖ)

**Gemeinderätin Polli:**

„Es hat in diese Richtung schon verschiedene Vorstöße gegeben und auch die ÖVP hat unter dem Arbeitstitel ‚Jugendparlament‘ damals vorgeschlagen, über den Weg der Schulen junge Linzerinnen und Linzer einzubinden. Die Idee ist damals leider im Familien- und Sozialausschuss versiegt. Das war noch in der letzten Periode.

Es hat aber auch 2008 schon einen Antrag von den Grünen gegeben, der ziemlich ident dem heutigen Antrag war, der ist aber damals von der FPÖ-Fraktion abgelehnt worden und die SPÖ hat sich damals der Stimme enthalten. Wir waren damals schon dafür und haben gesagt, es ist uns wichtig, dass die Jugendlichen vermehrt in politische Entscheidungsprozesse einbezogen und eingebunden werden und je breiter diese Plattform ist, um so besser. Wir werden daher natürlich gerne den vorliegenden Antrag, so wie auch die Male zuvor, unterstützen.“ (Beifall ÖVP)

**Gemeinderat Mayr:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, es ist schon angesprochen worden, seit ich seit dem Jahr 2003 im Gemeinderat bin, hat, glaube ich, zumindest jede Fraktion – bei der SPÖ bin ich mir nicht mehr sicher – einen Antrag zum Jugendbeirat gestellt. Ich konkretisiere es ein bisschen, ich kann es mir nicht vorstellen, dass die SPÖ dazu einen Antrag gestellt hätte.

Manche waren gescheit – meiner zum Beispiel 2008 –, manche waren, glaube ich, in der Detailliertheit noch nicht der Perfektion nahe, wie zum Beispiel der letzte, den der Kollege Raml gestellt hat. Da wäre es eher darum gegangen, dass

die Gemeinderatsmitglieder, die auch nicht mehr ganz knapp an der Erreichung des Wahlalters von 16 Jahren sind, einen Jugendbeirat gemeinsam veranstalten sollen. Aber das ist dieses Mal, und darum wird es vermutlich fast einstimmig dem Sozialausschuss zugewiesen werden - jetzt wird mir wahrscheinlich gleich gesagt, jetzt packeln Die Grünen schon mit den Blauen –, das ist dieses Mal eine durchaus gescheite Idee. Und deswegen halte ich es für klug, dass alle zustimmen und ein Modell entwickelt wird, das dann wirklich zukunftsfähig ist.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

#### **Gemeinderat Raml:**

„Ich bedanke mich herzlich für die avisierte Zustimmung, besonders auch bei der SPÖ, die diesmal erstmalig einem solchen Vorschlag oder einem solchen Vorstoß quasi die Zustimmung erteilt und freue mich bereits auf konstruktive Gespräche.“ (Beifall FPÖ)

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

**Gemeinderätin Walcher** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

#### **0 9 Einsparungen bei Beleuchtung**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Linzer Gemeinderates, ich darf einen altbekannten Antrag noch einmal vorstellen, der leider bei der letzten Sitzung aufgrund einer gewissen Unstimmigkeit dem Ausschuss nicht zugewiesen werden konnte, aber es gibt eine zweite Chance. Hier ist er noch einmal auf der Tagesordnung.

Es geht um Einsparungen bei der öffentlichen Beleuchtung. Die Stadt Mailand spart mit dem System ‚Minus20‘. Das bedeutet eine Verkürzung der Straßenbeleuchtung um insgesamt 20 Minuten pro Tag, das heißt, zehn Minuten später einschalten, dafür zehn Minuten früher abdrehen. Damit spart die Stadt Mailand jährlich zirka eine Million Kilowattstunden. Steyr berechnet eine Ersparnis von jährlich zirka 30.000 Euro bei der Reduktion der Straßenbeleuchtung, also Beleuchtung öffentlicher Flächen und Gebäuden um eine Stunde. Und in der Stadtgemeinde Gmunden werden zehn Prozent der Energie eingespart, nämlich der Energie für die Weihnachtsbeleuchtung eingespart, indem man sie ebenfalls eine Stunde früher abdreht.

Das sind alles Beispiele, wie man mit geringen Mitteln Energieeinsparungspotenziale ausschöpfen kann, den Energieverbrauch reduziert und die Umwelt damit schont. Bei der letzten Gemeinderatssitzung, wie anfänglich erwähnt, haben die Fraktionen mehrheitlich ihre Bereitschaft signalisiert, den vorliegenden Antrag dem Ausschuss zur Beratung zuzuweisen. Über die Zuweisung wurde aber leider damals nicht abgestimmt. Daher noch einmal von unserer Seite her der Antrag.

Der Gemeinderat beschließt:

**„Die zuständigen Stellen der Stadt Linz werden aufgefordert, Modelle für eine Reduktion der Straßenbeleuchtung, der Weihnachtsbeleuchtung sowie der Beleuchtung von öffentlichen Gebäuden zu berechnen, wobei der Aspekt öffentliche Sicherheit besonders zu berücksichtigen ist. Der Antrag wird dem zuständigen Ausschuss zugewiesen.**

**Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung anfallender Kosten ist durch die Einnahmen aus dem Gebührenparken sicherzustellen.“**

Bürgermeister Dobusch ersucht das Präsidium, den Antrag den Ausschüssen, wenn es mehrere sind, zuzuweisen und stellt die **einstimmige Annahme** des Antrages fest.

**Stadtrat Wimmer** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

### **O 10 Aufhebung Fahrverbot Franzosenhausweg**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren, wenn es nach uns geht, kann das Ganze sehr schnell gehen. Das Fahrverbot Franzosenhausweg ist in der jetzigen Form schon lange nicht mehr zeitgemäß und trägt der Entwicklung dieses Stadtteils hin zu einem blühenden und florierenden Gewerbegebiet überhaupt keine Rechnung. Es ist bedenklich, dass da offenbar völlig starr und steif an einem Verbot aus den 1990er-Jahren festgehalten wird. Die überwiegende Mehrheit, um nicht zu sagen, fast alle betroffenen BürgerInnen, UnternehmerInnen und überhaupt MitarbeiterInnen dort vor Ort sind dagegen und wünschen eine Abänderung dieses Verbotes.

Wir haben diesen Antrag nach mehreren Eingaben, die bereits erfolgt sind, von fachlicher Seite, von Seite der Betroffenen hier relativ eng gefasst und haben eine Aufhebung des Fahrverbotes in diesem Antrag formuliert. Ich glaube, ich kann das mündlich machen, dass ich zusätzlich die Zuweisung an den Verkehrsausschuss beantrage, da es mittlerweile auch andere Überlegungen gibt, die nicht eine vollständige Aufhebung, sondern eine Einschränkung des Fahrverbots oder andere Maßnahmen zum Gegenstand haben können.

Tatsache ist, dass die Situation von vor 20 Jahren überhaupt nicht mehr dem Zeitgeist und den Entwicklungen entspricht. Wir haben schon auf mehrere Arten versucht, hier eine Änderung und Verbesserung herbeizuführen, damit ein Gewerbegebiet auch wirklich voll als Gewerbegebiet genutzt werden kann und die Leute, die dort hinfahren, nicht auf einer mehrzeiligen Zusatztafel beim Fahrverbot mitten auf der Straße stehen bleiben müssen und das lesen müssen und damit fast ein Rechtsgutachten einholen müssen, damit man überhaupt weiß, ob man da zufahren darf oder nicht. Wenn man dann doch einmal zufährt, wenn man sein Auto reparieren lassen möchte oder eine Wartung machen lassen möchte, dass man dann 60 Euro Strafe bezahlen muss und es immer wieder Beschwerden gibt, das ist nicht zeitgemäß.

Wir haben bereits mehrfach versucht, das ohne Befassung des Gemeinderates auf kurzem Weg zu verbessern durch eine Eingabe beim Herrn Verkehrsreferen-

ten, Vizebürgermeister Luger. Es war uns aber leider noch kein Erfolg beschieden. Man hat zum Teil von Seiten der Auskunftsstellen, die wir gesucht haben, darauf verwiesen, dass das in einer Zeit des Verkehrsstadtrates Horst Six festgelegt worden sei und hat also versucht, sich gewissermaßen auf Horst Six auszureden.

Ich darf noch zur Kenntnis bringen, dass ich Verkehrsstadtrat a.D. Horst Six mit diesen schweren Vorwürfen, wonach er für so ein mittlerweile nicht mehr zeitgemäßes Fahrverbot verantwortlich zeichnet, konfrontiert habe. Er hat mir selbst schriftlich mitgeteilt, ich zitiere wörtlich: ‚Als Verkehrsstadtrat hat mir diese Schnapsidee überhaupt nicht gefallen. Ich konnte dies noch verhindern. Voll ausgebaute Straßen einer Landeshauptstadt sind für alle Fahrzeuge unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Befahren da. Da sollte die Politik die Egoismen nicht durch‘ – das bestimmte Wort sage ich jetzt nicht – ‚unterstützen.‘ Sagen wir durch Eitelkeiten unterstützen, das habe ich jetzt so interpretiert, oder durch irgendwelche Eigeninteressen unterstützen.

Tatsache ist, ich glaube den Worten des Verkehrsstadtrates a.D. Horst Six und man kann dem sehr viel abgewinnen. Dass ihm die Schnapsidee nicht gefallen hat, verstehe ich gut. Da hier offenbar niemand dafür verantwortlich ist, dass es damals so gemacht wurde, weil zuerst hat es geheißen, wir wissen es nicht, dann war es Horst Six, der war es offenbar auch nicht, nachdem daher niemand dafür verantwortlich war oder sein möchte, tun wir bitte das Fahrverbot einfach weg oder reden wir zumindest im Ausschuss darüber, was man stattdessen machen kann - zum Beispiel ‚Ausgenommen Anrainer-Verkehr‘ oder dergleichen mehr. Ich glaube, für die Verkehrssicherheit, die da oft beschworen wird, würde ein Tempolimit und eine Kontrolle von Tempo 30 wesentlich mehr bringen, als einzelne Autos dort fahren zu lassen und andere wieder nicht, weil auch bei wenigen Autos kann es zu Unfällen kommen, wenn sie zu schnell unterwegs sind. Da ist es besser, lieber ein Fahrverbot zu überdenken und dafür das Tempolimit genau zu kontrollieren.

Der Gemeinderat beschließe:

**‚Die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung werden beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten, um das nicht mehr zeitgemäße Fahrverbot am Franzosenhausweg aufzuheben und somit dem mehrheitlichen Wunsch der betroffenen BürgerInnen und Unternehmen Rechnung zu tragen.‘**

Darum bitte ich und ersuche im Sinne der betroffenen AnrainerInnen um Zustimmung zu diesem Antrag.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Vizebürgermeister Luger:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, es gibt Situationen und Verhältnisse und Prinzipien einer Verkehrsplanung, die ändern sich auch in 20 oder 25 Jahren nicht. Das Fahrverbot am Franzosenhausweg zählt aus meiner Sicht dazu.

Fakt ist, dass der Bevölkerung in der Neuen Heimat Ende der 80er-Jahre, als der Betriebspark Franzosenhausweg begonnen worden ist, zu entwickeln und zu

besiedeln, versprochen worden ist, dass es erstens eine eigene Autobahnauf- und abfahrt gibt, die errichtet worden ist, die der Bürgermeister damals bei den Bundesstellen erkämpfen musste und es gleichzeitig keine Legalisierung eines Schleichverkehrs und keine Forcierung des Durchzugsverkehrs in die benachbarten Wohngebiete geben wird. Das haben wir bereits zu einem Zeitpunkt im Konsens in dieser Stadt mit Ausnahme der Freiheitlichen Partei in dieser Form verwirklicht, als noch nicht mehr als 2000 Menschen einen Arbeitsplatz am Franzosenhausweg gehabt haben.

Wenn man die Situation genau analysiert, muss man dazusagen, dass sämtlicher Verkehr, der aus dem Linzer Süden kommt, ohnedies ohne irgendeinen Umweg an den Franzosenhausweg über die Autobahnabfahrt Franzosenhausweg führbar ist. Die Verkehre aus dem Norden, aus dem Westen und aus dem Osten wären tatsächlich dann Verkehrswege, die über die Dauphinestraße, Neubauzeile und vor allem über die Rohrmayrstraße in den Franzosenhausweg führen, und da gibt es Prioritäten zu setzen.

Zwischenruf **Gemeinderat Murauer:**

„Das sind nur blöde Ausreden!“

**Vizebürgermeister Luger** weiter:

Den Schleichverkehr hintanzuhalten, respektive nicht zu ermutigen, wo wir gleichzeitig den Schulweg vom größten Linzer Pflichtschulzentrum, wo wir eine Neue Mittelschule haben, eine Volksschule, einen Hort, einen Kindergarten und eine Krabbelstube, wo mehr als 1100 Kinder sind und, wie der Herr Bürgermeister mir richtig sagt, auch eine allgemeine Sonderschule dort haben, dass wir dort eine Priorität setzen. Wir wollen an dieser ohnedies stark befahrenen Straße nicht zusätzlichen Durchzugsverkehr in Wohngebiete und in diesen Schulstandort haben und deswegen bleibt die Sozialdemokratie bei ihrer Position, dieses Durchfahren nicht zu ermöglichen und wird den Antrag ablehnen.“

**Gemeinderat Dipl.-Ing. Hutter:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, wir sprechen uns für eine Zuweisung zum Verkehrsausschuss aus. Dieses Thema hat doch einige Facetten und wir sind der Meinung, wenn sich so viele Bürger in der Stadt finden, etwas zu unterstützen, dann ist es zumindest wert, es näher zu betrachten und nicht einfach wegzuschieben.

Seit 1980 hat sich viel getan. Seit dem Bestehen ist es legitim, die Situation zu evaluieren, Schulen, Betriebe, Bewohner, eine genaue Betrachtung schulden wir der Gruppe. Es gibt sicher Wege, die mehr Interessensgruppen vereinen können, wie auch immer das aussieht. Wir wissen von der Verkehrsplanung, sie sind durchwegs kreativ, es gibt nicht nur eine Möglichkeit und es ist Zeit, das zu evaluieren und wir sind für eine Zuweisung zum Verkehrsausschuss. Danke.“  
(Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

**Stadtrat Wimmer:**

„Vielen Dank für die Erteilung des Schlusswortes. Danke auch Herrn Gemeinde-

rat Murauer für den Zwischenruf, der hoffentlich auch protokolliert ist. Wenn er protokolliert war, hätte ich mir das sparen können, dieses Wort im Brief des Verkehrsstadtrates a.D. zu umschreiben, da es Gemeinderat Murauer dann auch zitiert hat. Dafür danke ich.

Ich darf noch einmal an die Vernunft appellieren, hier den Verkehrsfluss auch so zu machen, wie er gehört. Wenn einmal etwas ausgemacht wurde, soll das sicherlich einmal einige Zeit Bestand haben. Es kann aber nicht sein, dass Dinge, die irgendwann einmal unter anderen Mehrheitsverhältnissen mit anderen handelnden Personen vereinbart wurden, dann auf Gedeih und Verderb für alle künftigen Politikerinnen- und Politikergenerationen eingehalten werden müssen und einfach ein Erbe sind, das man nie wieder wegbekommt. Denn dann müsste auch in 50, 100 oder 200 Jahren dort noch ein Fahrverbot bestehen. Ich halte das ehrlich gesagt für sehr unrealistisch und bedenklich, ein solches Versprechen überhaupt abzugeben, dass scheinbar für eine unbestimmte Zeit und unbestimmte Frist ein entsprechendes Fahrverbot zugesagt wird.

Ich bitte im Sinne der Verkehrssicherheit - auf das bin ich schon eingegangen – auch andere Maßnahmen zu treffen, die hier wahrscheinlich effizienter sind als ein Fahrverbot, das letztlich zwar Einnahmen bringt, aber auch nicht der Stadt Linz. Denn wir profitieren davon nachweislich nicht und haben nicht einmal finanziell einen Vorteil von dieser Sache. Es kann ganz im Gegenteil durch die wirtschaftlichen Schäden, die hier entstehen, womöglich sogar ein Nachteil drohen für den Wirtschaftsstandort Linz und für das dortige Gewerbegebiet. Deshalb bitte ich um Zuweisung dieses Antrages.

Es gibt nach meinem Wissensstand sehr viele Bürgerinnen und Bürger, die sich dem bereits anschließen und das Anliegen als wichtiges erkennen. Ich glaube, da ist die Initiative und der Einsatz sehr groß und es soll dem besser vorher als irgendwann zu spät einmal Rechnung getragen werden. Deshalb bitte ich um Zustimmung und die Augen bitte nicht aufgrund von Einzelmeinungen hier vor einer breiten Mehrheitsmeinung zu verschließen.“ (Beifall FPÖ)

**Bürgermeister Dobusch:**

„Der Wortmeldung des Herrn Stadtrates habe ich entnommen, dass er dem Vorschlag der Zuweisung zustimmt. Daher lasse ich nur diesen Antrag auf Zuweisung an den Verkehrsausschuss abstimmen.“

Die Zuweisung des Antrages an den Verkehrsausschuss wird bei **Stimm-enthaltung der SPÖ-Fraktion (25) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, und bei Gegenstimmen der Fraktion Die Grünen (7) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Bürgermeister Dobusch übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeisterin Dolezal.

**Gemeinderätin Lenger** berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

**O 11 Westring A 26 – Aufhebung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 13. Oktober 2011 und 24. November 2011**

und führt aus:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren, schade

dass der Herr Bürgermeister und der Herr Vizebürgermeister, der für den Verkehr zuständig ist, den Saal verlassen haben. Ich möchte jetzt einmal zu Beginn meiner Wortmeldung klarstellen, es geht hier um den Westring, um die Aufhebung der Gemeinderatsbeschlüsse für eine finanzielle Beteiligung der Stadt Linz. Ich möchte bei den Wortmeldungen von Kollegen Hutter und Stadtrat Wimmer anschließen, die gemeint haben, wenn so viele BürgerInnen eine Sache unterstützen, dann soll man sich das schon noch einmal anschauen.

Beim Westring hat es mehr als 11000 Einwendungen im UVP-Verfahren gegeben. Ich glaube schon, dass man sich das überlegen sollte. Das ist nicht zu unterschätzen, wenn es so viele Gegner und Gegnerinnen gibt, die bei der Einwendung wirklich mit Namen, Adresse - also die müssen sich deklarieren gegen dieses Projekt - unterschreiben. Der Westring ist - da möchte ich jetzt nur kurz darauf eingehen, das ist allgemein bekannt, wird aber negiert - ein umweltpolitisch und verkehrspolitisches Desaster und ist völlig kontraproduktiv. Ich kann es, wenn Bedarf besteht, gerne erläutern, ergänzen, allen zur Kenntnis bringen. Wer es noch immer nicht weiß, wenn der Wunsch besteht, jederzeit gerne. (Zwischenrufe, Unruhe)

Wie bekannt, ist das Lebensministerium gegen dieses Projekt. Der Landes- und der Bundesrechnungshof haben deutliche Kritik ausgesprochen, Autofahrerverbände wie der ÖAMTC sind gegen dieses Projekt, ASFINAG-Vorstand Schedl hat kürzlich erst gesagt, es rechnet sich voraussichtlich betriebswirtschaftlich nicht und - jetzt bin ich schon beim Finanziellen - der Westring wird sukzessive teurer.

2002, als er ins Bundesstraßenverzeichnis aufgenommen wurde, hätte der gesamte Westring - Süd- und Nordteil - 225 Millionen Euro gekostet. Das Einreichprojekt 2008, immer noch Süd- und Nordteil zusammen, hat dann 451 Millionen Euro gekostet. Jetzt sind wir nur beim Südteil bei 646 Millionen Euro. Das heißt, ohne die Halbierung einzurechnen, ist das schon eine Kostenexplosion von über 43 Prozent.

Es ist so, dass der Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung am 13. Oktober 2011 mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP mehrheitlich eine Vereinbarung über die Realisierung des Projekts A 26 Linzer Autobahn zwischen Bund, Land, Stadt und ASFINAG beschlossen hat. Es wurden seitens des Landes und der Stadt folgendermaßen die Zuschüsse vereinbart: Das Land Oberösterreich leistet entsprechend dem Baufortschritt einen Zuschuss in Höhe von zehn Prozent, die Stadt Linz in der Höhe von fünf Prozent der Netto-Gesamtkosten des Projektes, exklusive ASFINAG-interner Kosten, zum Beispiel Projektmanagement.

Es sollte dann noch ein gesondertes Finanzierungsübereinkommen abgeschlossen werden, das der Linzer Gemeinderat schließlich am 24. November 2011 - da möchte ich ersuchen, im Antragstext hat sich bei mir ein Fehler eingeschlichen, da habe ich 2012 geschrieben, hinten im Antragstext ist auf 2011 zu korrigieren, da war ich so drinnen in 2012 - wieder mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP beschlossen hat. Da hat sich die Stadt Linz vertraglich verpflichtet, fünf Prozent der Netto-Gesamtkosten in Form eines Blankoschecks für das Projekt nach Baufortschritt zu übernehmen. Die Kosten beinhalten auch die gesamten Kosten der Grundeinlösung, sowie im Falle der Vorschreibung von

Maßnahmen am sekundären Netz - wie Rückbau, Lärmschutz etc. - die Verpflichtung der Stadt sowie des Landes Oberösterreich, die allenfalls dauerhafte Erhaltung derselben zur Gänze auf ihre Kosten zu übernehmen. Wir wissen noch gar nicht was im UVP-Verfahren, so es einen positiven Bescheid geben sollte, an Auflagen und Vorschreibungen beinhaltet sein wird. Es hat niemand eine Ahnung, welche Kosten auf die Stadt tatsächlich noch zukommen, denn alle diesbezüglichen Auflagen und Vorschreibungen sind einzuhalten und haben das Land und die Stadt die ASFINAG diesbezüglich schadlos zu halten.

Wir wissen, dass das Geld nicht vorhanden ist, dass hierfür Kreditaufnahmen notwendig sein werden, dass es einen Stabilitätspakt einzuhalten gilt und dass die Stadt einen strikten Konsolidierungskurs fährt. Angesichts dieser Rahmenbedingungen ist es schlicht unverantwortlich für ein Autobahnprojekt, das nicht einmal in die Zuständigkeit der Stadt fällt, sondern ein Bundesprojekt ist, einen Blankoscheck auszustellen, anstatt wie dringend notwendig den öffentlichen Verkehr auszubauen. Wir stellen daher den folgenden Antrag

Der Gemeinderat beschließe:

**,1. Der Gemeinderatsbeschluss vom 13. Oktober 2011 betreffend die Vereinbarung über die Realisierung des Projektes A 26 Linzer Autobahn Westring zwischen dem Bund, dem Land Oberösterreich, der Stadt Linz und der ASFINAG sowie der Beschluss vom 24. November 2011, in dem sich die Stadt Linz vertraglich verpflichtet, fünf Prozent der Netto-Gesamtkosten des Projektes nach Baufortschritt zu übernehmen, wird hiermit aufgehoben und für nichtig erklärt.**

**2. Bürgermeister Franz Dobusch wird vom Gemeinderat beauftragt, die anderen VertragspartnerInnen von diesem Beschluss bzw. vom Vertragsrücktritt der Stadt Linz zu informieren.'**

Wir ersuchen um Annahme.“ (Beifall Die Grünen)

Wortmeldung **Gemeinderätin Walcher:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Linzer Gemeinderates, gemeinsam mit Gemeinderat Reiman haben wir Freiheitlichen im März 2010 einen Antrag gestellt für eine Volksbefragung zum Linzer Westring und Sie, Frau Gemeinderätin Lenger, haben das damals wörtlich als Missbrauch der direkten Demokratie bezeichnet. (Zwischenrufe) Hätten Sie damals zugestimmt, anstatt uns niedrige Motive und andere Absurditäten zu unterstellen, hätten wir heute das Ergebnis schon auf dem Tisch und Sie bräuchten keinen Spagat zu machen, um demokratisch gefasste Beschlüsse wieder rückgängig zu machen.

Absurd in diesem Zusammenhang ist auch, das Projekt einerseits mit allen möglichen Mitteln zu verzögern und sich andererseits zu beschweren, dass die Kosten steigen. Ihrer Wortmeldung entnehme ich nämlich, dass Sie den Rechnungshofbericht zur A 26 kennen und hier stellt der Bundesrechnungshof unmissverständlich fest, dass die lange Umsetzungsdauer bis 2029 zu einer erheblichen Verteuerung führen wird. Hier empfiehlt der Rechnungshof eine raschere Umsetzung.

Mit Ihrer Aussage, für die Finanzierung der A 26 wäre der Bund zuständig, bewegen sich Die Grünen auf Stand Anfang 2011, ein Zeitpunkt, zu dem auch

Herr Bürgermeister Dobusch hier im Gemeinderat eine Mitfinanzierung der Stadt als völlig undenkbar ausgeschlossen hat. Und Stadträtin Schobesberger meinte damals ganz prophetisch, ein Ja zu diesem Antrag - nämlich auf Volksbefragung - bedeutet, die Stadt Linz wird zahlen. Damit geben Sie indirekt zu, dass eine Volksbefragung wahrscheinlich positiv ausgefallen wäre und die Mehrheit der Linzer sich den Westring gewünscht hätte. Und übrigens, Ihr Nein zu unserem Antrag damals heißt auch, zahlen.

Im Juli 2011 wurde der Nordteil der A 26 ohne strategische Prüfung gekappt, wie der Rechnungshof schreibt und nun Folgendes feststellt: Da die A 26 durch den Entfall des Abschnittes Nord ihre Funktion als Bestandteil des hochrangigen Bundesstraßennetzes verlor, wäre sie demzufolge aus fachlicher Sicht nicht mehr dem Zuständigkeitsbereich der ASFINAG und damit nicht ihrer Finanzierungsverantwortung zuzurechnen. Oder noch deutlicher: Die A 26 Süd wird künftig der Entlastung des innerstädtischen Straßennetzes im westlichen Teil der Landeshauptstadt Linz dienen. Immer noch gut für Linz, aber unbedeutend für den Bund.

Was das bedeutet, muss uns hier klar sein. Wenn sich jemand aus dem Vertrag verabschiedet, dann wird das wahrscheinlich eher die ASFINAG selber sein und dann muss sowieso neu verhandelt werden, denn ein 645 Millionen-Euro-Projekt wird die Stadt Linz auch mit Landeshilfe nicht stemmen können. Daher werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.“ (Beifall FPÖ)

Schlusswort **Gemeinderätin Lenger:**

„Ich möchte kurz auf die Frau Kollegin Walcher eingehen und sie daran erinnern, dass die FPÖ eigentlich die Partei war, die als Erstes die Idee gehabt hat bzw. den Vorschlag gemacht hat, die Stadt Linz möge den Westring mitfinanzieren.“

Zwischenruf **Stadtrat Wimmer:**

„Falsch!“

**Gemeinderätin Lenger** weiter:

Ja, bei der Volksabstimmung haben Sie diese Idee geboren. Mit der Volksabstimmung haben Sie erst den Bürgermeister auf diese Idee gebracht. Das ist einfach so, das können Sie nicht abstreiten. (Zwischenrufe)

Frau Kollegin Walcher, man kann den Rechnungshofbericht natürlich so oder so zitieren, aber Landes- und Bundesrechnungshof empfehlen den Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Der Landesrechnungshof sagt sogar, es wurde genug in den Straßenverkehr investiert, jetzt ist einmal der öffentliche Verkehr dran. Das Gesamtverkehrskonzept des Landes Oberösterreich empfiehlt ganz massiv den Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Wie soll das gehen, wenn die Mittel in den Straßenbau, in einen unsinnigen Autobahnbau investiert werden?

Ich werde jetzt keinen Vortrag mehr halten, wie ökologisch und verkehrspolitisch wahnsinnig der Westring ist, weil ich glaube, das hat keinen Sinn in diesem Gremium. Aber ich möchte Ihnen etwas zur Kenntnis bringen, Sie eventuell an etwas erinnern.

Gehen wir zurück in das Jahr 1973, auch da hat es schon eine Westtangente gegeben, auch da gab es schon Umweltschutzgedanken. Es war Wahlkampf im Jahr 1973, ich habe hier eine Wahlkampfbroschüre aus dem Jahr 1973, schaut sehr grün aus, da hat es aber noch keine Grünen gegeben. Meine Damen und Herren, raten Sie, von welcher Partei diese Wahlkampfbroschüre stammt. Ich kann das Rätsel auflösen, von der ÖVP. Die ÖVP war damals dagegen, dass gemäß dem Leibbrand-Plan Autobahnen und Parkhäuser zuliebe lebenswichtiges Grün und schattenspendende Bäume aus Linz verschwinden und dass diese Bilder dann nur mehr historischen Wert besitzen - also ganz eindeutig gegen den Autobahnbau, die damalige Westtangente. Es hat sich dann damals auch die Bürgerinitiative Westtangente gegründet. Leider hat die ÖVP mittlerweile ihre Linie geändert und es ist gut, dass es mittlerweile Die Grünen gibt, die nun, anders grün, aber auch grüne Wahlkampfbroschüren produzieren. (Zwischenrufe)

Es hat dann im Jahr 1978, ich habe da sogar das Original hier, in den Nachrichten eine Karikatur gegeben. Schon damals war man sich bewusst, dass eine Autobahn mitten durch die Stadt nur kontraproduktiv ist. Häuser, wo nur Autos rundherum fahren, also eine Katastrophe. Linzer Verkehrs-Sofortlösung, Linzer Westtangente, die Wohnqualität bleibt selbstverständlich erhalten, Hillinger – alles ironisch gemeint natürlich. Wer sich das anschauen möchte, ich habe es da, ich habe auch eine Kopie da.

Ich möchte daher wirklich ganz, ganz dringend ersuchen, diesem Antrag zuzustimmen.“

Die Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Gegenstimmen der Fraktionen von SPÖ (25), ÖVP (16) und FPÖ (8) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

**Gemeinderätin Lenger** berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

### **O 12 Autobahnanschlussstelle Auhof – Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 22. Jänner 2009**

und führt aus:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, meine Damen und Herren, es geht hier um eine ähnliche Sache, es geht auch um eine Autobahn, eine Autobahnanschlussstelle in Auhof im Bereich der Uni. Auch hier soll die Stadt ein Autobahnprojekt, wofür der Bund zuständig ist, mitfinanzieren, das ist die eine Sache.

Die andere Sache ist, dass, wie wir alle wissen, so ein Straßenbau völlig kontraproduktiv ist und die Entlastung des Stadtteiles nur durch den massiven Ausbau des öffentlichen Verkehrs passieren kann. Wir haben in dem Stadtteil die Universität und es sollte einfach möglich sein, dass man den Studenten und Studentinnen – zum Teil müssen sie mit dem Auto zur Uni fahren – ein wirklich attraktives Öffi-Netz zur Verfügung stellt. Die Pläne gibt es, es wird derzeit z.B. die Korridoruntersuchung für die Regiotram Linz – Gallneukirchen – Pregarten durchgeführt. Wir kennen alle – oder die, die sich dafür interessieren – sämtliche andere Pläne des S-Bahn-Netzes nach Linz, die zweite Schienen-

achse. Also da gäbe es wirklich wichtigere Projekte im öffentlichen Verkehrsbereich, die zu einer Entlastung der BewohnerInnen führen durch bessere Luft, durch weniger Lärm. Deshalb ist es wirklich unsinnig, wenn sich die Stadt Linz hier an einem teuren Autobahnprojekt beteiligt.

Auch hier sind die Kosten mittlerweile schon enorm angestiegen. 2009 betrug die Preisbasis noch 9,3 Millionen Euro, das ist so sukzessive immer angestiegen, dann waren es zwölf Millionen Euro und irgendwann, das hat man jetzt schon gelesen, sind es 15 Millionen Euro. Übrigens, 2006 waren es 5,6 Millionen Euro. Das geht rasant nach oben und auch hier soll oder möchte die Stadt Linz mitfinanzieren. Deshalb stellen wir folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„1. Der Gemeinderatsbeschluss vom 22. Jänner 2009 betreffend den Abschluss der Vereinbarung zwischen der Stadt Linz, der ASFINAG und dem Land Oberösterreich für die Bezuschussung der Errichtung der Autobahnanschlussstelle Linz/Auhof in der Höhe von insgesamt 2,5 Millionen Euro sowie die Genehmigung einer Darlehensaufnahme in dieser Höhe wird hiermit aufgehoben und für nichtig erklärt.**

**2. Bürgermeister Franz Dobusch wird vom Gemeinderat beauftragt, die anderen VertragspartnerInnen von diesem Beschluss bzw. vom Vertragsrücktritt der Stadt Linz zu informieren.’**

Ich ersuche um Annahme des Antrages.“ (Beifall Die Grünen)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Stadtrat Wimmer:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, geschätzte Damen und Herren, vorhin war Gemeinderat Michael Raml der grünen Gemeinderatsfraktion dabei behilflich, eine gewisse Verwirrung und Unsicherheit aufzuklären, diesmal darf ich hier meine Dienste anbieten und hier unterstützend tätig werden.

Sie haben in diesem Antrag – vermutlich aus Unkenntnis oder mangelnde Absprachen innerhalb der Fraktion – hier von einer Nichtigkeit geschrieben. Es soll dieser Antrag, wie Sie gesagt haben, für nichtig erklärt werden. Ich darf Sie aus juristischer Sicht darauf hinweisen, dass ‚für nichtig erklären‘ in diesem Fall absolut unzutreffend ist, denn nichtig wäre der Beschluss und der Antrag nur dann, wenn er damals unter falschen Voraussetzungen, sprich als Nicht-Beschluss, zu Stande gekommen wäre, indem beispielsweise die Gemeinderats-sitzung nicht rechtmäßig stattgefunden hätte. Somit ist der Begriff nichtig in diesem Zusammenhang falsch. Ich interpretiere Ihren Antrag so, dass Sie eine Aufhebung des gültigen Beschlusses wünschen. Nichtig bitte in Zukunft nicht mehr verwenden, weil sonst womöglich Ihr eigener Antrag nichtig wird, weil er nämlich von Anfang an rechtswidrig ist.

Des Weiteren darf ich auf einen Einsparungstipp hinweisen. Da Zeit und Geld sehr wichtig sind, kann man in Zukunft beides einsparen. Sie können dann für ähnliche Anträge oder fast identische Anträge ein Musterformular verwenden, wo

Sie einfach die Art der Straße einsetzen, wo Sie den Beschluss wieder aufheben wollen, und die Kosten und die Jahreszahl. Den Rest können Sie gleichlassen, das Datum und die Unterschriften können Sie dann jedes Mal anpassen, das spart dann etwas Zeit. Bei der Begründung kann man dann auch auf die vom letzten Mal verweisen. Ich glaube, das war jetzt schon zum x-ten Mal und es würde uns allen viel ersparen.

Daher komme ich schon zum Schluss. Nachdem einige Parteien und Zeitungen gegen Ende der Periode nun Antragsstatistiken veröffentlichen werden, wie viele Anträge welcher Gemeinderat gestellt hat, nämlich als Versuch, den Fleiß unter Beweis zu stellen und diese Antragsstatistik dementsprechend zu verbessern, ersuche ich Sie ebenfalls um Verständnis dafür, dass wir – wenn es schon so sein muss – nicht die durchgegangenen Anträge der grünen Fraktion unterstützen werden, sondern uns hier mit einer Ablehnung äußern werden und es somit zu einem weiteren abgelehnten Antrag der grünen Gemeinderatsfraktion kommt, der dann in der Statistik für diese Gemeinderatsperiode aufscheinen kann.

Natürlich braucht es diesen Anschluss für den Verkehrsfluss in Linz, für die Anbindung der Universität und Linz als Bildungsstandort, wo die Uni ausgebaut werden soll. Sie hat wirklich einen guten Ausbau und Infrastruktur verdient anstelle einer steinzeitlichen Lösung, wo man immer im Stau steht und die Universität nicht ordentlich erreichen kann. Ich bitte daher um Ablehnung dieses Antrages.“ (Beifall FPÖ)

#### **Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer:**

„Sehr geehrte Damen und Herren, insbesondere liebe Kollegen von der grünen Fraktion, ich darf mich als Bewohner des Stadtteiles Auhof-Dornach auch hier zu Wort melden, weil dieser Antrag doch massiv irritiert. Nicht nur irritiert, weil es unserer Meinung nach ein Antrag ist, der sich gegen die Interessen eines gesamten Stadtteiles stellt, sondern insbesondere deshalb, Frau Lenger, weil Sie selber in diesem Stadtteil wohnen und eigentlich selbst die Probleme, die Bedürfnisse, die Wünsche der Menschen in diesem Stadtteil kennen müssten.

Seit Jahren, um nicht zu sagen Jahrzehnten, kämpft die Politik mit geeinten Kräften für diesen Anschluss. Man hat sich jetzt auf einen Halbanschluss geeinigt, um gewisse Nachteile des Ausweichverkehrs zu verhindern, um ganz konkret den Pendlerverkehr aus Altenberg und den Pendlerverkehr zur Uni umzuleiten und nicht mehr täglich abertausende Autos durch die Altenbergerstraße zu schicken. Ich würde Ihnen einmal empfehlen, dass Sie nicht nur in Ihrem Teil des Stadtteils unterwegs sind, sondern bitte gerade zu den Morgenstunden, gerade zur quasi peak season im Straßenverkehr einmal hinüberschauen auf die Altenbergerstraße. Es sind nicht nur die Bewohner auf der Altenbergerstraße betroffen, sondern alle Bewohnerinnen und Bewohner, die über diese Straße zu ihren Wohngebieten zu- und abfahren, machen Sie sich selber ein Bild darüber.

Ich habe Verständnis dafür, dass man politisch sagt, das große Ziel ist der Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Dafür habe ich absolut Verständnis und ich glaube, wir alle müssen bei einer urbanen Politik danach trachten, dass wir den Individualverkehr in Richtung öffentlichen Verkehr bekommen. Aber sich da herzustellen und zu sagen, machen wir ein paar öffentliche Verkehrskonzepte,

weil jede Straße fordert ein neues Auto, halte ich in diesem Gegenstand grob fahrlässig. Das löst dort überhaupt nicht die Probleme, das bringt die Leute noch mehr in die Smog- und Abgasvergiftung und ich glaube, die Leute in Auhof-Dornach haben es sich endlich einmal verdient, dass dieses Projekt umgesetzt wird, gemeinsam alle an einem Strang ziehen und man das 2013/2014 auch in die Finalisierung bringt. Ich würde gerade Sie ersuchen als Bewohnerin von Auhof-Dornach, sich ebenfalls für dieses zentrale Anliegen des Stadtteiles stark zu machen.“ (Beifall ÖVP)

Die Vorsitzende erteilt der Berichterstatteerin das Schlusswort.

**Gemeinderätin Lenger:**

„Ich fange mit dem Kollegen Hattmannsdorfer an. Ja, ich bin auch Bewohnerin des Stadtteiles Dornach-Auhof - Auhof-Dornach ist mir eigentlich nicht geläufig - , ich wohne seit 34 Jahren in diesem Stadtteil und ich muss sagen, der Verkehrslärm, der Abgasterror hat in diesen 34 Jahren extrem zugenommen, insbesondere weil auch so viel Verkehr auf der A 7 ist.

Seit vielen, vielen Jahren bin ich mit BürgerInnen und mit BürgerInneninitiativen in Verbindung, die Lärmschutzwände fordern und wir haben schon etliche Resolutionen hier verabschiedet. Leider hilft es nichts, die ASFINAG hat bis jetzt diesbezüglich nichts getan.

Herr Kollege Hattmannsdorfer, ich kenne die Situation in der Altenbergerstraße recht genau. Es weichen viele in die Kleinstraße aus, es ist der ganze Stadtteil eigentlich zugestaut und diese Autobahnabfahrt wäre wirklich die erste Straße, die ich kenne, wo es mit einem Straßenbau zu weniger Verkehr kommt.

Ich darf nur an die Wiener Straße erinnern. Als die Ebelsberg-Umfahrung gebaut wurde, hat der damalige Vizebürgermeister Nöstlinger in blumigen Bildern ausgemalt, wie schön man die Wiener Straße rückbauen kann mit Bäumen und Begrünen und da wird dann überhaupt kein Verkehr mehr sein. Es ist in Kürze alles wieder aufgefüllt, wenn man nicht endlich im öffentlichen Verkehr Maßnahmen setzt und wirklich die richtigen Verkehrsmittel einsetzt.

Die ÖVP ist da immer so eifrig, Park-and-ride zu fordern, dass das Konzept endlich umgesetzt wird im Umland, dort, wo die Menschen wohnen, und dazu brauchen wir aber ein gutes Öffi-Netz. Und nur das könnte zu einer Reduktion des Verkehrs und zu einer besseren Luft und zu weniger Lärm und zu einer besseren Wohnqualität führen. Es ist einfach kurzsichtig, zu glauben, dass man mit einem Straßenneubau das erreichen kann, es tut mir Leid, das sagen zu müssen. Ich wünsche mir wirklich nichts mehr, als dass der Stadtteil wieder halbwegs so wird, wie er einmal war.

Zum Herrn Stadtrat Wimmer: Ich bedanke mich für die juristische Hilfestellung. Es ist gut, dass Sie im Studium so gut aufgepasst haben, danke schön. Und weil Sie glauben, wir stellen Anträge wegen der Statistik - Sie dürfen nicht von der FPÖ auf andere Fraktionen bzw. auf Die Grünen schließen. Wir stellen Anträge, weil wir glauben, dass wir für die Stadt Linz und für die Bewohner und Bewohnerinnen etwas verbessern können.

Abschließend ersuche ich noch einmal um Annahme des Antrages.“ (Beifall Die Grünen)

Die Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Gegenstimmen der Fraktionen von SPÖ (25), ÖVP (16) und FPÖ (8) sowie Gemeinderat Reiman, MBA, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

**Gemeinderat Forsterleitner** berichtet über den von der **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

### **O 13 Open Science – Das Prinzip Offenheit an allen Linzer Universitäten verankern – Resolution**

und führt aus:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren, vielleicht hat jemand von den Kolleginnen oder Kollegen gestern die Zeit und Muße gehabt, FM4 zu hören. Für die, die das nicht kennen, das ist ein Jugendludiosender, ein sehr erfolgreicher des ORF und der hat berichtet über Linz, über das Internet und über Obstbäume. Und jetzt werden Sie sich vielleicht fragen, was es da für einen Zusammenhang gibt.

Es gibt eine ganz interessante neue App, die heißt ‚Linz pflückt‘, da kann man sich anschauen, welche Bäume es in Linz gibt und wann die reif sind, was man dort pflücken kann und welche Früchte man sozusagen kostenlos bei städtischen und öffentlichen Bäumen ernten kann. Diese App wurde von Studierenden der Linzer Universität entwickelt und möglich ist es geworden, weil die Stadt Linz nicht nur diese, sondern auch andere Daten kostenlos und frei im Internet abrufbar macht und zur Verfügung stellt.

Unter anderem sind so diese Apps entstanden, die sehr viele und tausende Linzerinnen und Linzer jetzt schon nützen, um sich den öffentlichen Verkehrsfahrplan anzusehen, wie Öffliner und Lilli, diese Apps kann man auch herunterladen. Diese Dinge sind möglich geworden, weil man Daten und Informationen, die einmal in der Stadt oder in den städtischen Betrieben erstellt wurden, frei verfügbar macht.

Durch diese Dinge kann man Kreativität anregen. Aber natürlich hat Linz - ein FM4-Beitrag ist nicht ohne, den bekommen vor allem viele junge Menschen mit - Bekanntheit weit über die Stadtgrenzen hinaus bekommen, das heißt, wir haben sozusagen einen PR-Effekt abgesehen davon, dass ein konkreter Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger entsteht.

Das ist ein Beispiel von vielen, wie sich mit Internet-Technologie für die Menschen in einer Stadt etwas konkret zum Positiven wenden lässt. Ich möchte mich ganz explizit bei den Kolleginnen und Kollegen und den Fraktionen bedanken, dass dieser Weg, dass wir als Gemeinderat hier einige Maßnahmen in den letzten Jahren gesetzt haben, unterstützt worden ist und dass wir es in den meisten Fällen einstimmig gemacht haben, weil wir, glaube ich, hier auf einem guten Weg sind und diese Bemühungen für ein möglichst freies Internet, für eine freie Nutzung einiges bereits gebracht haben.

Koordiniert wird das Ganze durch die Open Commons Region, das steht für digitale Gemeingüter, das heißt für Dinge, die für alle frei zugänglich und

nutzbar sind. Die Commons Region hat zum Beispiel auch den Public Space Server betreut, wo man den LinzerInnen virtuellen öffentlichen Raum zur Verfügung stellt, das heißt, Webspace kostenlos zur Verfügung stellt; oder auch das Projekt der WLAN-Bim kann man im weitesten Sinn hier dazuzählen, das so erfolgreich angelaufen ist, dass das inzwischen nach dem Wissensturm der zweite meist genutzte Hotspot in der Stadt ist, sodass die Linz AG jetzt sogar alle Straßenbahnen mit WLAN ausstatten möchte.

Und ein ganz tolles Projekt, das wir auch gemeinsam auf den Weg gebracht haben ‚Ich schau auf Linz‘, die App, wo wir alle miteinander die Stadt verbessern können, wenn uns ein Schaden auffällt, eine Verbesserung möglich wird und wir die dokumentieren können mit Foto und es wird sofort von den städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bearbeitet. Man bekommt auch Rückmeldung, der ganze Prozess ist transparent und einsehbar. Das nutzen schon hunderte Menschen, es kommt sehr gut an und hier muss man, glaube ich, einmal ein Lob an die Stadtverwaltung aussprechen und an die MitarbeiterInnen der Stadt, die hier hervorragende Arbeit leisten, wo endlich einmal sichtbar wird, wie viele Anfragen von denen bewältigt werden, wie viele Probleme eigentlich sehr rasch und kompetent gelöst werden. Also eine herzliche Gratulation hier auch an die Mitarbeiter, wie toll die das erledigen. (Beifall SPÖ)

Wir haben also in der Stadt in unserem eigenen Wirkungsbereich schon sehr viel getan und, ich glaube, einige Erfolge und Bekanntheit damit erlangt. Ich glaube, diese Idee sollte man jetzt ausbauen, diese Open Commons Region nicht nur bis zu den Stadtgrenzen sehen, sondern hinaustragen. Und hier ist es wichtig, besonders im Bildungsbereich etwas zu tun und die Universitäten mit einzubeziehen. Und gerade im Bereich Bildung geht es auch darum, dass möglichst viele Menschen daran teilhaben können, dass man Bildungsinhalte offen zugänglich macht und dass man bei der Wissenschaft für offene und freie Wissenschaft eintritt. Unter dem Begriff Open Science werden einige Begriffe diskutiert wie Open Courseware, Open Research und Open Access, das heißt zum einen mit Open Courseware, wo man Kursunterlagen frei zugänglich macht. Es gibt auch ein Projekt schon an der Johannes-Kepler-Universität, Scribo, das wird von der Österreichischen Hochschülerschaft vorangetrieben und betreut. Vorreiter war in dem Fall das MIT-Massachusetts Institute of Technology, wo bereits über 2000 Kursunterlagen frei und online zugänglich sind.

Aber auch im Bereich der Open Research, dort wo Daten, Modelle und Fakten erarbeitet werden, wo die der Forschung sozusagen zu Grunde liegenden Daten offen gelegt werden sollen, ist es wichtig, dass man sozusagen einen Vorreiter macht. Gerade in internationalisierten Universitäten muss man auf Zusammenarbeit, Transparenz und Kollaboration setzen.

Und der dritte Begriff, Open Access, meint den freien Zugang zu wissenschaftlicher Literatur und gibt eigentlich jedermann die Erlaubnis, Dokumente zu lesen, herunterzuladen, zu speichern, zu verlinken, zu drucken und auch entgeltfrei zu nutzen. All das zusammen führt dazu, dass das Prinzip Offenheit, Kooperation und Kollaboration gelebt wird und damit auch etwas Neues, wieder Besseres entstehen kann.

Auch aus gesellschaftlicher Sicht müssen wir an so etwas ein Interesse haben. Wir möchten, dass möglichst vielen dieses Wissen zur Verfügung steht und auch

einen Beitrag zu unserer - auch ökonomischen - Weiterentwicklung leisten. Die Wissenschaft und die Universitäten werden schließlich von der öffentlichen Hand finanziert, das heißt, mit diesen öffentlichen Geldern dieses Wissen kreiert - noch ein Argument, warum es auch der gesamten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen sollte. Wir möchten daher, dass sich die Universitäten diesem Prinzip Offenheit und der Open Science verschreiben und würden das gerne natürlich schon im Hinblick auf eine kommende Medizinische Fakultät diskutieren, weil wenn man schon auf die grüne Wiese eine Med-Uni sozusagen plant, dann kann man dieses Prinzip gleich im Grundgedanken mitverankern und diese Offenheit hier einbauen.

In diesem Sinne beschließt der Gemeinderat folgende **Resolution**:

**„Die Linzer Universitäten werden ersucht, die Prinzipien von Open Science und Open Access zu Prinzipien ihrer Arbeit zu machen. Dazu gehört es, Forschungsergebnisse möglichst frei zugänglich zu machen (Open Access), die Forschung transparent zu machen (Open Research), neue Medien in die Lehre einzubauen und Lernunterlagen online zur Verfügung zu stellen (Open Courseware) sowie grundsätzlich die Gedanken von Open Commons - also digitaler Gemeingüter - in ihrer Konzeption mitzudenken. Die Open Commons Region Linz (OCRL) kann dabei fachliche Beratung anbieten und soll deswegen unterstützend einbezogen werden.“**

Ich danke jetzt schon für die Zustimmung und freue mich auf erfolgreiche weitere Open Commons Projekte.“ (Beifall SPÖ)

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

**Gemeinderätin Hahn** berichtet über den von der **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

**O 14 „Ja“ zum Denkmalschutz mit Maß und Ziel, mehr Respekt vor den Bedürfnissen der heute lebenden Menschen und Gleichbehandlung der MieterInnen der GWG mit jenen anderer Wohnungsgesellschaften – Resolution**

und führt aus:

„Hintergrund dieser Resolution an das Bundesdenkmalamt ist die Tatsache, dass Mieterinnen und Mieter von über 1000 Wohnungen, also das sind nicht wenige, im Franckviertel von ganz strengen Auflagen vom Bundesdenkmalamt betroffen sind und dadurch massiv in ihrer Lebensqualität eingeschränkt sind. Und besonders schwer, dafür setzt sich diese Resolution ein, wiegt dieses Verbot, dass das Bundesdenkmalamt sagt, dass im Zuge von Großinstandsetzungen außen liegende Rollläden nicht angebracht werden dürfen. Es müssen jetzt sogar im Zuge von Sanierungen bestehende Rollläden entfernt werden.

Wie alle in diesem Raum wissen, sind die Wohnanlagen im Franckviertel damals vor allem für Arbeiter und Arbeiterinnen errichtet worden und bedeuteten damals eine Verbesserung in der Lebensqualität vieler Menschen dort.

Eine besonders große Anlage ist das von Kurt Kühne im Jahr 1921 geplante und später immer wieder erweiterte so genannte Wimhölzel-Hinterland, das heute

insgesamt, was auch wieder die Dimension zeigt, 17 Straßenzüge und beinahe 500 Wohnungen umfasst und das auf dem Großinstandsetzungsplan der GWG steht. Der Wunsch nach dem Erhalt von solch historisch bedeutsamen Bauten besonders im Franckviertel, das ein traditionelles Arbeiterviertel ist, ist natürlich grundsätzlich richtig und ist begrüßenswert. Allerdings, denke ich, muss beim Denkmalschutz ein anderes Maß angelegt werden, als das bisher der Fall ist. Die Lebensqualität der Menschen muss den Vorrang haben und nicht historisch korrekte Außenfassaden.

Ungerecht ist auch, dass das Bundesdenkmalamt scheinbar im Franckviertel mit zweierlei Maß misst, denn die strengen Vorgaben betreffen überwiegend GWG-Wohnanlagen. Es gibt gleichartige Wohnanlagen von anderen gemeinnützigen Wohnungsgesellschaften, die nicht in diesem Ausmaß betroffen sind und dies alles machen dürfen. Diesen Wunsch nach menschengerechtem Wohnen sollte sich das Bundesdenkmalamt zu Herzen nehmen und die Auflagen für die geplanten Sanierungsmaßnahmen der GWG im Franckviertel lockern. Es kann niemand wollen, dass Menschen im Sommer unter unerträglicher Hitze in den Wohnungen leiden, weil überzogene Vorgaben eine zeitgemäße Beschattung verhindern.

Das sollte eigentlich ausreichend sein, um dieser Resolution zustimmen zu können. Ich ersuche den Gemeinderat im Sinne der Lebensqualität vieler Franckviertlerinnen und Franckviertler darum, dies auch zu tun. (Beifall SPÖ)

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution**:

**„Das Bundesdenkmalamt wird ersucht, für die unter Denkmalschutz stehenden Häuser im Franckviertel die Auflagen in jener Art und Weise zu ändern, dass ein zeitgemäßes Wohnen unter Berücksichtigung der Wohn- und Lebensbedürfnisse der Menschen sowie der bestmöglichen Erreichung der Klimaziele ermöglicht wird. Insbesondere ist die Ungleichbehandlung der seitens der GWG verwalteten Häuser gegenüber jenen anderer Wohnungsgesellschaften vor allem im Zusammenhang mit außen liegenden Rollläden zu beenden.“**

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

**Gemeinderätin Hörzing** berichtet über den von der **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

### **O 15 Ausbau und Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs verlangt bessere finanzielle Ausstattung – Resolution**

und führt aus:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werte Kolleginnen und Kollegen, werte BesucherInnen auf der Galerie, beim vorliegenden Antrag gibt es die Gelegenheit, zu einer besseren finanziellen Ausstattung für den Ausbau und die Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs beizutragen. Ich darf ein bisschen in die Vergangenheit blicken.

1993 hat das beständige Drängen der Städte und Gemeinden dazu geführt, dass bei der Mineralölsteuer ein Zuschlag von damals 50 Groschen eingehoben

wurde, der zur Finanzierung des Nahverkehrs dienen sollte - grundsätzlich eine sehr gute Idee, nur leider ist dieser Steuerertrag, obwohl vom Städtebund erkämpft, direkt an die Länder ergangen. Das Land Oberösterreich erhält aus diesem Titel mittlerweile rund 30 Millionen Euro pro Jahr und die Zweckwidmung wurde im Finanzausgleichsgesetz mittlerweile aufgehoben. Das ist bedauerlich und kontraproduktiv.

2007 beantwortete der damalige Finanzminister Wilhelm Molterer eine Anfrage über die Verwendung der neuerlich angehobenen Mineralölsteuer so, dass er von einer Zweckbindung auf Bundesebene nichts halte, die Länder aber ohnehin zugesagt hätten, diese zusätzlichen Mittel im Sinne der Klimaziele und der Klimastrategie Österreichs einzusetzen. Fakt ist aber, dass von diesen zusätzlichen Mitteln nur ein Drittel dem oberösterreichischen Verkehrsressort zufließen.

Das Land Oberösterreich arbeitet gerade am Generalverkehrsplan für den Großraum Linz. Auch hierbei soll dem öffentlichen Personennahverkehr absolute Priorität eingeräumt werden. Eine Bedarfsfinanzierung durch zweckgebundene Einnahmen der Länder für die Umsetzung der dabei entwickelten neuen Verkehrsprojekte wäre insofern dringend notwendig. In diesem Sinne möge der Gemeinderat folgenden Antrag beschließen:

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution**:

**„1. Die Bundesregierung wird ersucht, eine Zweckwidmung für die Einnahmen aus der Mineralölsteuer für den Ausbau und die Attraktivierung des Öffentlichen Verkehrs im Sinne der Klimaziele Österreichs festzulegen.**

**2. Die Landesregierung wird ersucht, jene Mittel, die im Rahmen des Finanzausgleiches aus der Mineralölsteuer dem Land Oberösterreich zufließen, bereits ab dem Budgetjahr 2014 zur Gänze für die Finanzierung von Projekten des öffentlichen Verkehrs zweckzuwidmen. Die Mittel sollen dem Verkehrsressort des Landes als Sockelfinanzierung für den Ausbau und die Attraktivierung des Öffentlichen Verkehrs, insbesondere in den Städten und Gemeinden des Zentralraums zur Verfügung gestellt werden. Weitere, für die Finanzierung der notwendigen Projekte benötigte Mittel sollen bei den Verhandlungen über die Verwendung der übrigen Einnahmen des Landes entsprechend berücksichtigt und dem Verkehrsressort zugewiesen werden.**“

Ich ersuche um Annahme.“ (Beifall SPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderätin Lenger:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, meine Damen und Herren, wir werden uns bei diesem Antrag der Stimme enthalten, weil durch die derzeitige Regelung die Mineralölsteuermittel schon dem Klimaschutz zukommen. Ein Drittel wird für die thermische Sanierung des Schulbaus verwendet, ein Drittel für Klimaschutzmaßnahmen und die Energiewende und ein Drittel für den Bereich des öffentlichen Verkehrs.

Im Sinne einer nachhaltigen Verkehrs- und Standortpolitik wäre es wesentlich zielführender, entsprechend dem Generalverkehrskonzept, das, wie die Kollegin

schon gesagt hat, Priorität für den Personennahverkehr einräumt, nicht finanzielle Mittel der Stadt und des Landes für den Autobahnbau auszugeben, sondern, wie vorgesehen für den öffentlichen Verkehr.

Nebenbei möchte ich noch erwähnen, dass die Mineralölsteuer nicht nur aus der Besteuerung von Treibstoffen besteht, sondern auch aus Heizöl. Insofern ist es logisch, dass für Klimaschutz und thermische Sanierung Mittel davon verwendet werden. Aber natürlich wäre es dringend notwendig, den öffentlichen Verkehr besser zu finanzieren, wie gesagt, nicht das Geld für Autobahnen hinauszuschmeißen.

Die SPÖ möchte ich bei der Gelegenheit, weil sie diesen Antrag gestellt hat, ersuchen, sich bei der Bundes-SPÖ dafür einzusetzen, dass endlich die steuerliche Befreiung von Kerosin beendet wird, weil auch da ließen sich sehr viele Mittel freimachen. Also insgesamt ein Ja für den öffentlichen Verkehr, aber natürlich brauchen wir auch Klimaschutz, brauchen wir thermische Sanierung. Das ist alles im Rahmen des Umweltschutzes für eine bessere Luft und um CO<sup>2</sup>-Ausstöße zu vermindern. Ja zum öffentlichen Verkehr, nein zu neuen Autobahnen, wie es im Generalverkehrskonzept steht, was schon erwähnt worden ist. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

#### **Gemeinderat Haydtner:**

„Sehr geehrte Damen und Herren, Frau Kollegin Lenger, Sie haben schon sehr vieles von dem vorweggenommen, was ich als Argumente bringen wollte.

Ich bin sehr erstaunt, dass die SPÖ nicht weiß, dass das Land die Zweckbindung in dem Sinne nicht aufgehoben hat, da es, wie Sie erwähnt haben, diese Drittelteilung macht von den Einnahmen von zehn Millionen Euro. Für mich ist es im Antrag schon ein bisschen verwirrend, vor allen Dingen, wenn Sie sagen, dass die zehn Millionen Euro alle dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden sollten. Da ergeben sich für mich zwei Sichtweisen.

Einerseits heißt es für mich, dass die SPÖ drei Millionen Euro für den Umweltschutz und drei Millionen Euro für den Klimaschutz streichen will. Ich bin gespannt, wie das auf Landesebene aufgenommen wird. Landesrat Anschöber verliert damit auf einen Schlag so zirka 6,6 Millionen Euro und ich als Politiker bin sehr entsetzt, dass überhaupt dieses Ansinnen gemacht wird.

Auf der anderen Seite kann der Antrag auch bedeuten, dass neben dem öffentlichen Verkehr der Umweltschutz und Klimaschutz je zehn Millionen Euro erhalten sollen. In diesem Fall müsste die Mineralölsteuer fast um das Dreifache angehoben werden. Aber das stellt einen unglaublichen Eingriff und Griff in die Geldbörsen der Autofahrer und vor allem auch der Pendler dar. Das verstärkt für mich den Eindruck, dass die SPÖ die Steuerpartei ist, die Partei, die den Bürgerinnen und Bürgern nie genug Geld aus der Tasche ziehen kann.

Wir als ÖVP sind natürlich dafür, dass der Ausbau des öffentlichen Verkehrs entsprechend gefördert und forciert wird. Dieser SPÖ-Antrag ist aus unserer Sicht allerdings kein durchüberlegter und intelligenter, der dazu noch viele Fragen offen lässt, weshalb wir uns der Stimme enthalten.“ (Beifall ÖVP)

**Gemeinderätin Walcher:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren, sechs Milliarden Euro kassierte die Republik Österreich 2012 von den Autofahrern in Form von Mineralölsteuer, NOVA und motorbezogener Versicherungssteuer, nicht eingerechnet Mehrwertsteuer auf Treibstoffe sowie Mautgebühren. Nur ein Bruchteil dieser Summe wird tatsächlich für den Verkehr aufgewendet, nämlich für die Erhaltung, die Verbesserung und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Der Löwenanteil fließt ins Budget und ist dort als Körbergeld gerne willkommen. Jedes Mal, wenn die Spritpreise erhöht werden, klingelt die Kasse und sorgt für Freude. Immerhin liegt der Steueranteil pro Liter Treibstoff derzeit bei 52 bis 57 Prozent. So viel zu den nackten Zahlen.

Eine Zweckbindung dieser Einnahmen wäre höchst an der Zeit, nur soll sie nicht nur dem öffentlichen Personennahverkehr, sondern dem generellen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zugute kommen. Daher können wir uns hier nicht anschließen und werden uns der Stimme enthalten.“ (Beifall FPÖ)

**Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werte KollegInnen, wenn wir den Verkehr der angeblichen Selbstregulierung, dem berühmten freien Markt überlassen, endet er garantiert im Chaos und in einer gigantischen Autolawine. Eine zukunftsorientierte Verkehrspolitik verlangt entsprechende Prioritätensetzungen. Dem Antrag für eine Zweckwidmung der Einnahmen aus der Mineralölsteuer für den öffentlichen Verkehr stimme ich daher gerne zu.

Ich meine aber, dass darüber hinaus über weitere Maßnahmen nachgedacht werden muss, wie ein zukunftsorientierter, attraktiver öffentlicher Verkehr finanziert werden kann - etwa durch eine Nahverkehrsabgabe der Unternehmen für den Berufsverkehr, wie sie in Wien mit der U-Bahn-Steuer von einem Euro pro Woche für jeden Beschäftigten seit Jahrzehnten besteht. Gerade im Hinblick auf den Ausbau des öffentlichen Verkehrs in Linz wäre dies sinnvoll. In dieser Frage hat auch Vizebürgermeister Luger unsere Unterstützung, der im Februar für eine zumindest zeitweise befristete derartige Finanzierung bereits plädiert hat.“

Die Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

**Gemeinderätin Hörzing:**

„Ich möchte mich als Erstes bei Gemeinderätin Grün für die avisierte Zustimmung bedanken. Ich möchte aber noch einmal klarstellen, dass es jetzt natürlich nicht um zusätzliche Mittel geht, sondern diejenigen Mittel, die schon tatsächlich da sind, also keine zusätzlichen Belastungen, keine zusätzlichen Steuern wieder zweckgewidmet eingeführt werden sollen. Ich denke mir, diese Wiedereinführung der Zweckwidmung der Mineralölsteuer ist nicht nur dringend notwendig, sondern würde die Finanzierung notwendiger Projekte für den öffentlichen Verkehr absichern.

Insofern finde ich es bedauerlich, dass Die Grünen nicht mitgehen können. Ich weiß jetzt allerdings nicht, welche möglicherweise übergeordneten Themenstellungen eine Zustimmung verhindern, das tut mir jetzt sehr Leid. Ich bedaure auch, dass die FPÖ, die grundsätzlich eigentlich dabei wäre, aus formalen Gründen, weil es gesamtheitlich nicht passt, den Antrag nicht mittragen kann.

Zum Stimmverhalten der ÖVP: Überraschend ist es nicht, dass die ÖVP eine ablehnende Haltung einnimmt, wenn das Land Oberösterreich in die Pflicht genommen werden soll. Verblüfft bin ich aber schon, wenn die ÖVP, vertreten durch Klubobmann Baier, in der heutigen Sitzung Frau Stadträtin Schobesberger vorwirft, Gelegenheiten versäumt zu haben, mehr Geld für den öffentlichen Verkehr an Land zu ziehen und knapp zwei oder drei Stunden später sich selbst tatsächlich bequem zurücklehnt und die Gelegenheit versäumt, für den öffentlichen Verkehr in Linz etwas zu tun. Insofern gäbe es jetzt noch Gelegenheit, auf den Zug aufzuspringen, in die Bim hineinzuspringen. Es würde mich freuen, wenn es dann doch noch Zustimmung gäbe. Danke.“ (Beifall SPÖ)

Die Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von ÖVP (16), FPÖ (8) und Die Grünen (7) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderat Mag. Pühringer verlässt die Sitzung um 18.30 Uhr.

**Gemeinderat Giegler** berichtet über den von der **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

### **O 16 Neue Grundlagen für Sprachförderung an Schulen – Resolution**

und führt aus:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Sprachförderung der Schülerinnen und Schüler war in diesem Gemeinderat schon öfter Thema und auch der folgende Antrag befasst sich damit. Es geht darum, diese Sprachförderung auf eine neue Basis zu stellen.

Das Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung im österreichischen Schulwesen, kurz BIFIE genannt, hat im Jänner den nationalen Bildungsbericht veröffentlicht, wo es darum geht, das gesamtösterreichische Bildungssystem entsprechend zu durchleuchten.

Im Kapitel 6 wird auf die Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund ein entsprechendes Augenmerk gelegt. Insbesondere wird erwähnt, dass die Umsetzung, der Inhalt und der Ablauf dieser Sprachförderkurse jedenfalls evaluiert und dringend auf die Wirksamkeit überprüft werden sollte. Insbesondere deshalb, weil es bis dato keine standardisierten Methoden gibt, die gewährleisten, dass diese Überprüfung der Sprachkompetenz zu Beginn der Schulkarriere der Kinder tatsächlich der Realität entspricht. Wir können in Linz feststellen, wenn wir uns die Zahl der außerordentlichen SchülerInnen an einzelnen Linzer Volksschulen ansehen, dass in einzelnen Standorten fast alle Kinder mit migrantischem Hintergrund zu außerordentlichen Schülern gemacht werden und an anderen Schulen, wo der Migrationshintergrund genauso hoch ist, diese Zahl bei weitem nicht erreicht wird. Dass dies zu einer Stigmatisierung der Kinder führt und dass dies den weiteren Bildungsweg dieser Kinder negativ beeinflussen kann, liegt, glaube ich, auf der Hand.

Insbesondere muss man natürlich feststellen, dass diese Klassifizierung nicht den tatsächlichen Wahrnehmungen und auch nicht den Aufzeichnungen und den

Entwicklungsberichten der KindergartenpädagogInnen entspricht und auch nicht den wissenschaftlich erhobenen Erkenntnissen von unabhängigen Instituten, wie es zum Beispiel das Institut von Professorin Gogolin aus Hamburg ist, die bereits in einer Pilotstudie nach einem Jahr festgestellt hat, dass die Sprachförderung an den Linzer Kindergärten entsprechend erfolgreich ist und ein Großteil der Kinder bereits ausreichende Sprachkenntnisse im Bereich der Bildungssprache erworben hat. Um dieses System gerechter zu machen und auf eine neue Basis zu stellen, stellen die GemeinderätInnen der sozialdemokratischen Fraktion folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution**:

**„Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur wird ersucht, den Erkenntnissen des eigenen Bildungsberichts folgend für die Ressourcenzuteilung für Sprachförderung an Schulen neue Kriterien zu entwickeln. Sinnvoll erschiene für die Zuteilung zusätzlicher Mittel an Schulen nicht mehr die Berücksichtigung ausnahmslos individueller Faktoren wie subjektive Sprachbeherrschung, sondern die Heranziehung standortspezifischer und sozioökonomischer Faktoren. Für die Bewertung der individuellen Sprachkenntnisse der SchulanfängerInnen, die letztlich über ihren Status als ‚außerordentliche‘ oder ‚ordentliche‘ SchülerInnen entscheiden, soll nicht mehr ausschließlich die bisherige Feststellungspraxis gepflogen werden. Vielmehr sollten für diese Beurteilung die zumeist über mehrere Jahre geführten Aufzeichnungen der KindergartenpädagogInnen über die Sprachentwicklung der Kinder verpflichtend herangezogen werden.‘**

Ich ersuche um Zustimmung zu dieser Resolution.“ (Beifall SPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderat Hein:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren, aus unserer Sicht gibt es einen einfacheren und schnelleren Weg, dies der eigenen zuständigen Ministerin auszurichten, als den Weg über den Gemeinderat zu wählen. Aus dem Grund und im Sinne der Effizienz werden wir uns der Stimme enthalten.“ (Beifall FPÖ)

**Gemeinderätin Polli:**

„Sehr geehrter Herr Kollege Giegler, es ist so, dass du das sicher weißt, dass auf Initiative von unserem Staatssekretär Sebastian Kurz schon längere Zeit diverse Ziele verfolgt werden, um bei dieser Situation etwas zu ändern, was die Sprachförderung betrifft. Blockiert hat das bis jetzt die Frau Ministerin. Aber es ist sehr erfreulich, und darum ist der Antrag heute eigentlich überfällig oder nicht mehr wirklich notwendig, heute ist es zu einer Einigung gekommen zwischen Staatssekretär Kurz und der Frau Ministerin. Die Deutschkenntnisse sollen künftig noch einen viel größeren Einfluss darauf haben, ob ein Kind als schulreif eingestuft wird oder nicht.

Es gibt verschiedene Vorschläge, dass die Bildungschancen der Kinder mit Sprachdefiziten verbessert werden können. Vorgesehen ist unter anderem ein Informationsaustausch zwischen Kindergarten und Volksschule. Die Entscheidung, ob ein Kind mit Sprachproblemen in eine eigene Vorschulklasse oder in

eine zeitlich befristete Sprachfördergruppe oder in ein Mischmodell eingegliedert wird, trifft die jeweilige Schulleitung. Weil du meinst, da gibt es keine standardisierten Tests - auch dafür wird ein Diagnoseinstrument entwickelt und das wird den Schulleitungen vom Unterrichtsministerium zur Verfügung gestellt.

Es gibt voraussichtlich die Möglichkeit, dass für die zwei Jahre Volksschule, also für die ersten zwei Schulstufen ...Zwischenruf... ja, aber das ist immer wieder ein großer Wunsch gewesen, dass das so beibehalten wird und das ist zu befürworten. Außerdem soll es ab dem Schuljahr 2013/14 eigene Modellregionen geben, wo man die unterschiedlichsten Sprachfördersysteme erproben wird und die Ergebnisse werden, genauso wie das dein Wunsch in deinem Antrag ist, wissenschaftlich begleitet und sollen Grundlage für allfällige Gesetzesänderungen in der nächsten Legislaturperiode sein.

Außerdem sollen Modelle zur Intensivförderung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern ausgearbeitet werden. Das sind rund 7000 Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, Kinder, die während des Schuljahres oder überhaupt erst im Laufe der Schulkarriere zu uns ziehen. Da gibt es das Modell der Sprachklassen, die von eurer Ministerin immer als Ghetto-Klassen abgestempelt wurden, man aber auch in Linz sehr gute Erfahrungen damit macht und es zu keiner Ghettoisierung kommt, sondern die Kinder wirklich erst einmal ankommen können.

Aus diesem Grund werden wir uns bei diesem Antrag enthalten, weil er unserer Meinung nach etwas zu spät kommt.“ (Beifall ÖVP)

**Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Hartig:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werte KollegInnen, wir begrüßen diesen Antrag schon, weil wir auch der Meinung sind, dass die Stigmatisierung auf Kosten der SchülerInnen beendet gehört.

Ich als Psychologin muss schon ganz ehrlich sagen, ich habe schon ein bisschen Bauchweh, wenn jetzt nicht fachlich qualifiziertes Personal mit solchen Diagnosen, Instrumenten zur Feststellung der Schulreife herumdoktern darf, wenn ich das einmal so sagen darf, weil sehr viel auf dem Spiel steht. Da geht es wirklich um die Bildungskarriere eines jeden Kindes und da wünsche ich mir schon fachlich qualifiziertes Personal, die das feststellen und nicht engagierte LehrerInnen. Also da bekomme ich schon ein bisschen Bauchweh und darum würde ich das schon ein bisschen überdenken.

Ich finde es schon richtig und wichtig, dass man sich wirklich genau anschaut, wie schaut dieser Schulstandort aus, wie ist die ethnische Zusammensetzung an der Schule, welche Unterstützung braucht diese Schule und nicht auf Kosten der SchülerInnen geschaut wird, du hast jetzt nicht so gute Deutschkenntnisse und darum bekommst du jetzt mehr Geld, weil da sehr viel Missbrauch betrieben wird.

Ich kann die Schulen sehr wohl verstehen, weil sie alle unter Geldmangel leiden und auf Kosten der Kinder schauen, dass sie zu mehr Ressourcen kommen, was eigentlich verständlich ist, weil sie sich nur das Beste für die SchülerInnen wünschen und wollen, aber letztendlich sind die SchülerInnen stigmatisiert und das gehört beendet und daher unterstützen wir diesen Antrag.“ (Beifall Die Grünen)

### **Gemeinderätin Polli:**

„Liebe Frau Kollegin Hartig, das kann ich natürlich jetzt nicht so stehen lassen, dass du Lehrkräfte als nicht qualifiziertes Personal, was die Sprachkompetenzen und den Umgang mit Kindern betrifft, bezeichnest.“ (Beifall ÖVP)

Die Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

### **Gemeinderat Giegler:**

„Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das hat es schon öfter gegeben, dass die Geschichte die Sozialdemokratie und Forderungen der Sozialdemokratie bestätigt hat. Dass es so schnell geht und eine Forderung der Linzer Sozialdemokratie, nämlich die Sprachförderung auf eine neue Basis zu stellen, so schnell Bestätigung findet, unter anderem durch eine bei der heutigen Pressekonferenz präsentierte Einigung von Bundesministerin Schmied und Staatssekretär Kurz, ist natürlich überraschend und umso erfreulicher, weil im Punkt 7 und 8 dieser Pressekonferenzunterlage genau diese Forderungen, die in diesem Antrag erwähnt wurden, bestätigt werden und zur Umsetzung gelangen sollen. Das heißt aber nicht, dass diese Forderungen falsch sind. Wenn man diese Resolution heute ablehnt, dann ist es sozusagen eine Ablehnung einer Forderung, die von Staatssekretär Kurz und Bundesministerin Schmied gemeinsam heute präsentiert wurde und die in ganz Österreich umgesetzt werden soll, sozusagen eine Bestätigung des Weitblicks der Linzer Sozialdemokratie, diese Forderungen umzusetzen.“

Zum Kollegen Hein möchte ich sagen, dass es natürlich ein Unterschied ist, ob eine Einzelperson oder eine Fraktion eine Forderung an das Bundesministerium übermittelt und einen Wunsch übermittelt. Es geht darum, durch einen Beschluss in einem politischen Gremium wie dem Linzer Gemeinderat zum Ausdruck zu bringen, dass diese Forderung ein entsprechendes Gewicht hat und darum geht es auch, wenn wir heute diesen Antrag stellen. Es geht um nichts anderes als um die Neuorganisation der Ressourcenzuteilung und um eine Verbesserung des Übergangs vom Kindergarten zur Schule, dass sozusagen das Recht, das in der Verfassung formuliert ist, eine herkunftsunabhängige Chancengleichheit in unserem Bildungssystem herzustellen, umgesetzt wird. Bei den Fraktionen bzw. Personen, die dieser Resolution heute zustimmen, möchte ich mich recht herzlich bedanken.“ (Beifall SPÖ)

Die Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von ÖVP (16) und FPÖ (8) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Bürgermeister Dobusch übernimmt wieder den Vorsitz.

**Gemeinderätin Klitsch** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

### **O 17 Gratisschwimmen für Linzer Kinder - Resolution**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Damen und Herren, im vorliegenden

Antrag geht es um das ganze Thema der Gesundheitsförderung für die Linzer Kinder und Jugendlichen, im Konkreten um den ganzen Themenbereich der Bewegung.

Erfreulicherweise kommt das Thema der täglichen Turnstunde nun wieder sehr stark auf das politische Parkett, das wir im Linzer Gemeinderat schon sehr oft diskutiert haben. Wir sagen, wenn das Thema der täglichen Turnstunde wieder aktuell wird, könnte man theoretisch jetzt vor Beginn der Sommerferien oder jetzt vor Beginn des anstehenden Sommers das Thema Schwimmen gleich dazupacken, zumal Schwimmen eine der beliebtesten Sportarten überhaupt ist.

Die Stadt Linz ist berechtigterweise mit dem Titel Sportstadt behaftet. Das heißt, wir sagen, dass das ganze Sportangebot der Stadt Linz sehr, sehr hochkarätig ist, weil es wirklich für jede Altersgruppe und für jede Zielgruppe an und für sich das richtige Angebot gibt. Natürlich gibt es ganz, ganz tolle Angebote für Kinder und Jugendliche und dies betrifft natürlich den ganzen Bereich der Linzer Bäder. Die Linzer Bäder sind von der Qualität, von der Ausstattung, von der Infrastruktur extrem topp, das heißt, nicht nur die Badeseen, sondern auch die Bäderoasen der Stadt Linz sind wirklich ganz topp geführt und bei den Kindern sehr beliebt.

Es besteht allerdings die sehr ernsthafte Situation für viele Familien, die an der Armutsgrenze leben oder für sozial schwache Familien, für AlleinerzieherInnen, dass sie sich das Thema Freizeit immer weniger leisten können. Die Problematik ist dahingehend, dass sozial schwache Menschen mit dem ganzen Bereich der Lebenserhaltungskosten, sprich Miete, Energie, Lebensmittel, Kleidung und diese ganzen Dinge, schon derartig überfordert sind, dass im Bereich Freizeit immer mehr eingespart werden muss, ob man will oder nicht. Aus vielen Gesprächen hat sich ergeben, dass gerade AlleinerzieherInnen mit Kindern finanziell sehr kämpfen, die Kinder möglichst oft im Sommer in ein Freibad gehen zu lassen, weil sie an die finanzielle Schmerzgrenze kommen.

Unser Ansinnen ist es nun, die Gesundheit der Linzer Kinder und Jugendlichen dahingehend zu fördern, dass man überlegt, Kindern bis zum 15. Lebensjahr möglichst oft in den Sommerferien, sprich von Montag bis Freitag, also an den Wochentagen einen Gratis Eintritt in den Linzer Bäderoasen zu ermöglichen, um den Kindern ohne finanziellen Druck die Möglichkeit zu geben, sich bewegen zu können und möglichst oft ein Freibad besuchen zu können. In diesem Sinne stellen wir folgenden **Resolution** an die Linz AG-Bäder:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Der Gemeinderat der Stadt Linz ersucht die Linz AG Bäder, die Tarife der Tageskarten dahingehend abzuändern, dass Kindern bis zum 15. Lebensjahr in den Sommerferien ab Sommer 2013 ein Gratis-Eintritt von Montag bis Freitag in Linzer Freibäder ermöglicht wird.“**

Wir ersuchen dieser Resolution die Zustimmung zu erteilen.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Bürgermeister Dobusch:**

„Wir haben keinen Kompetenteren hier als den Bäderdirektor, Herrn Gemeinderat Lettner.“

**Gemeinderat Lettner:**

„Ich kann zu diesem Thema kurz sagen, dass wir glauben, dass es in Linz ein sehr günstiges Angebot, vor allem für Kinder und Jugendliche gibt. Generell sind Kinder bis sechs Jahren kostenfrei und können die Bäder besuchen. Der Einzeleintritt beträgt zwei Euro und daneben gibt es ein umfangreiches Angebot für Familien, für Inhaber von Familienkartenbesitzern und beispielsweise eine Saison-Schülerkarte, die um 28,50 Euro den Besuch der Freibäder und der Hallenbäder während der ganzen Sommersaison ermöglicht.“

Wenn man den Preisvergleich mit anderen Gemeinden und Landeshauptstädten macht, kommt man zu dem Schluss, dass hier das Angebot in Linz sehr kostengünstig zur Verfügung steht. Es würde in der Praxis auch sehr schwierig sein, hier einen Unterschied zu machen, ist das jetzt ein Linzer oder ist das ein nicht Linzer Kind, warum würde diese Aktion nur Montag bis Freitag sein, also da gibt es einige Dinge, die für uns relativ unklar und nicht nachvollziehbar sind. Und vor allem von der Fraktion, die auch immer sagt, wir müssen sparen, ist dieser Vorschlag schon ein bisschen, sage ich einmal, eigenartig. Aus diesen genannten Gründen wird sich die sozialdemokratische Fraktion bei diesem Vorschlag und diesem Antrag enthalten.“ (Beifall SPÖ)

**Vizebürgermeisterin Dolezal:**

„Ich möchte nur ergänzen, dass alle diese Gründe natürlich auch von uns unterstützt werden, dass wir aber nicht vergessen dürfen, dass bei uns am Pichlinger See und Pleschinger See freier Eintritt ist, im Gegensatz zu anderen Seen, zum Beispiel Au-See, und dass wir sechs Kinderbäder quer über die Stadt verteilt haben, die ebenfalls kostenlos sind und das, glaube ich, ist nicht in jeder Stadt so. Das sind wirklich kostenlose Angebote, die eine Stadt nicht so schnell hat und ich denke mir, dass das wirklich ein großzügiges Angebot der Stadt Linz bzw. Linz Service GmbH ist.“

**Gemeinderätin Lenger:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, der Kollege Lettner hat zuerst schon gesagt, dass da noch etliche offene Fragen in diesem Antrag sind und dass die Stadt Linz, wie wir alle wissen, sparen sollte, auch wenn sie es in manchen Bereichen - Stichwort Autobahnen - nicht tut. Nichtsdestotrotz möchten wir nicht, dass der Antrag jetzt einfach so verschwindet, sondern wir stellen einen **Abänderungsantrag**, der vorliegende Antrag soll wie folgt abgeändert werden:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Der Gemeinderat der Stadt Linz ersucht die Linz AG Bäder zu prüfen, welche Kosten entstehen würden, wenn Linzer Kindern während der gesamten Sommerferien ein Gratis Eintritt in die Linzer Freibäder ermöglicht wird. Auf Basis der Ergebnisse, die den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Parteien übermittelt werden, soll in der Folge ein allfälliges Modell entwickelt werden.“**

Ich bitte um Annahme.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

**Gemeinderätin Klitsch:**

„Sehr geehrte Damen und Herren, werter Kollege Lettner, es ist richtig, die Preise der Bäder in Linz sind günstig, im Österreichvergleich sogar extrem günstig, es hilft aber den allein erziehenden Frauen nichts, dass eine Kinder-Sommerkarte 28,50 Euro kostet; bei zwei Kindern sind es gleich einmal 60 Euro. Frauen, die um 1000 Euro das Auslangen finden müssen und zwei Kinder haben, für die sind 60 Euro sehr viel, das ist einfach so. Wenn es jemand hat, sagt er, das ist billig, wenn es jemand nicht hat, kann er sich das einfach nicht leisten, das ist Faktum.

Frau Vizebürgermeisterin Dolezal hat gesagt, der Pleschinger See und der Pichlinger See sind frei zugänglich. (Zwischenruf) Ja selbstverständlich, aber Kinder, die zum Beispiel direkt am Bindermichl und direkt neben dem Hummelhofbad wohnen oder Kinder der Linzer Innenstadt, die direkt neben dem Parkbad wohnen, fahren teilweise selten durch die ganze Stadt, um an den Badesee zu kommen, wenn sie das Freibad fast in der Nähe haben. Es ist teilweise eine geographische Situation dabei.

Zwischenruf **Vizebürgermeisterin Dolezal:**

„Bei der Ing.-Stern-Straße ist ein kostenloses Kinderbad zum Beispiel, das ist nicht so weit!“

**Gemeinderätin Klitsch** weiter:

Dass ein Kind vom Bindermichl in das Franckviertel fährt, das ist ja nicht die Realität. Das heißt, wenn das Bad in der Nähe ist und wenn eine Familie sozial schwach ist und sagt, das Kind würde gerne gehen, es kostet aber einfach zu viel, sie können sich das nicht leisten, dafür ist eigentlich dieser Antrag unserer Fraktion.

Den Abänderungsantrag der Kollegin Lenger, dass die Stadt Linz das einmal finanziell prüfen soll, was immer, können wir natürlich unterstützen, weil wir sagen, wir haben keine Geheimnisse, die Zahlen gehören auf den Tisch. Selbstverständlich, man kann es gerne dem Gemeinderat kundtun, was würde das kosten, was würde das bringen, ist es realistisch, ja oder nein, da kann ich sehr gerne und sehr gut damit leben. Das heißt, wir können auch dem Abänderungsantrag der Kollegin Lenger sehr gerne zustimmen.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag und anschließend über den Abänderungsantrag der Grünen abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (25), ÖVP (16) und Die Grünen (6) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, und Gemeinderat Reiman, MBA, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Der Abänderungsantrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (25) und ÖVP (16) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

**Stadtrat Wimmer** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

## **O18 Neues Polizei-Wachzimmer ‚Linz-Süd‘ nach Kasernenverkauf – Resolution**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren, das Ende der militärischen Nutzung der Ebelsberger Hiller-Kaserne rückt näher. Die wahrscheinliche Umwandlung des Areals in ein Wohngebiet wird sich auf die ohnehin verbesserungswürdige Sicherheitslage im südlichen Linz auswirken. Umso wichtiger ist es, für die Zeit danach zu planen: Für den aufstrebenden Stadtteil wollen wir bestmögliche Lebensqualität!

Die in die solarCity verlegte Polizeidienststelle Ebelsberg-Pichling ist stark ausgelastet. Südlich der Traun leben schon zehn Prozent der Linzer Gesamtbevölkerung. Mit einem Wohngebiet auf dem Kasernengelände wird die Zahl weiter nach oben schnellen. Damit steigt naturgemäß auch der Bedarf an Exekutivpersonal. Somit wird sich das Schwergewicht der Polizeipräsenz wieder nach Westen Richtung Ebelsberg verlagern.

Das bestätigt auch die Bürgerbefragung 2011: Das im Süden eher niedrige Sicherheitsempfinden der Linzerinnen und Linzer steht in einem unmittelbaren Zusammenhang zur Präsenz der Polizei.

Unsere Schlussfolgerung: Entweder soll im Kasernenbereich ein neues Wachzimmer geschaffen oder das bestehende in der solarCity personell deutlich aufgestockt und dorthin verlegt werden. Sowohl ein zusätzliches Wachzimmer in Ebelsberg als auch eine große Dienststelle ‚Linz-Süd‘ kann die Sicherheit im stark wachsenden Stadtteil verbessern.

In diesem Zusammenhang stellt die Linzer FPÖ-Gemeinderatsfraktion folgende **Resolution** an die Bundesministerin für Inneres

Der Gemeinderat beschließe:

**‚Die Bundesministerin für Inneres wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, dass nach Umwandlung der Ebelsberger Hiller-Kaserne in ein Wohngebiet ein zusätzliches Wachzimmer am Kasernenareal errichtet und mit weiterem Personal zusätzlich zur bestehenden Stärke der Linzer Polizei ausgestattet wird oder zumindest das bestehende Wachzimmer Ebelsberg-Pichling personell aufgestockt und als große Dienststelle ‚Linz-Süd‘ auf das Kasernenareal verlegt wird und somit zentral situiert ist.‘**

Ich darf auf eine von zwei Maßnahmen hier näher eingehen: Entweder wäre es besonders wünschenswert, hier beim ehemaligen Kasernengelände ein weiteres Wachzimmer für mehr Sicherheit auch im Bereich von ‚Alt-Ebelsberg‘ zu schaffen oder, wenn das aus Kostengründen nicht möglich ist, wäre es trotzdem eine Verbesserung, das bestehende Wachzimmer für den Bereich südlich der Traun in der solarCity aufzustocken, vor allem auch personell zu erweitern, das ist das Allerwichtigste, denn Fußstreifen-Polizei vor Ort bringt mehr als ein Wachzimmer und ein so gestärktes Wachzimmer zentral im Bereich des Linzer Südens für Ebelsberg, Pichling und die solarCity im Kasernen-Areal anzusiedeln.

Ich ersuche bei dieser Resolution an die Bundesministerin für Inneres um breitestmögliche Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderat Hackl:**

„Sehr geehrte Damen und Herren, für diesen Antrag werden wir natürlich die Zustimmung geben. Es war vor mehr als zehn Jahren, als die ÖVP nächst Hiller-Kaserne dazumal eine Station für sämtliche Blaulicht-Organisationen gefordert hat. Das Rennen machte natürlich anno dazumal die solarCity und der Süden beherbergt zurzeit vier Polizeiinspektionen.

Auf eines müssen wir bei diesem Antrag besonders hinweisen: Es darf jedoch diese Forderung nicht so passieren, dass man dafür eine andere Dienststelle zusperrt. Die Devise muss in erster Linie lauten, den jetzigen Bestand von Polizeiinspektionen in Linz sicherzustellen. Es wird immer wieder von Schließungen, Zusammenlegungen von Inspektionen gesprochen und dies nur aus budgetärer angespannter Lage. Dies darf jedoch nicht zu Lasten der Bevölkerung passieren. Sollte sich dieses Szenario bewahrheiten, werden wir natürlich seitens der ÖVP mit allen Mitteln dagegen kämpfen.

Ich vermisste von der FPÖ-Fraktion eine konkrete Meinung pro oder contra zum Thema Wachzimmer-Schließungen oder -Zusammenlegungen. Hingegen wir von der ÖVP haben in diesem Punkt der Linzer Bevölkerung immer einen klaren und sicheren Standpunkt vermittelt, der keine Rochade offen lässt. Danke.“ (Beifall ÖVP)

**Gemeinderätin Lenger:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, es ist noch gar nicht klar, was bei dem Kasernenareal dort passieren wird, es ist noch nicht gekauft, es ist noch nicht umgewidmet, wir wissen gar nichts. Man verkauft das Fell des Bären quasi schon bevor er erlegt wurde. Darum werden wir uns hier der Stimme enthalten, was nicht heißt, dass wir nicht, wenn man weiß, was dorthin kommt, für ein Wachzimmer sind, denn bekanntermaßen sagen wir, dass die Polizei die Aufgaben, die ihr zustehen, übernehmen soll und nicht der Ordnungsdienst. Darum haben wir solchen Anträgen immer zugestimmt, aber das ist jetzt noch zu bald und darum werden wir uns der Stimme enthalten.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

**Stadtrat Wimmer :**

„Vielleicht könnten Die Grünen als Gegenvorschlag oder Abänderungsantrag einen Posten des Ordnungsdienstes für den Linzer Süden einbringen, nachdem das soeben von Ihnen dargelegt wurde. Und vielleicht gibt auch Gemeinderat Hackl die Zustimmung, der für alle Einsatzorganisationen und Sicherheitsorganisationen einen entsprechenden Posten gefordert hat.

Um aber wieder in die Realität zurückzukehren – ich habe vorhin schon erwähnt, dass fast alle Fraktionen und Parteien aus unserer Sicht hier für mehr Sicherheit sind – darf ich auf den Antrag noch einmal Bezug nehmen und ersuche um Zustimmung. Selbstverständlich wäre es in unserem Sinn, wenn eine möglichst starke Besetzung ist und hier ein zusätzliches Wachzimmer errichtet werden kann. Im Zweifel, wenn das aber aus finanziellen Gründen nicht geht, wäre es

noch besser, das bestehende aufzustocken und auszuweiten, sodass dort mehr Polizeipräsenz zumindest da sein kann. Ich bitte um Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktion Die Grünen (6) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Gemeinderätin Roschger** berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

### **O 19 Ausbau der Kontrollrechte – Resolution**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, seit 2011 arbeitet der Kontrollausschuss im Rahmen von intensiven Sondersitzungen das Zustandekommen von Spekulationsgeschäften in der Stadt Linz auf. Ungeachtet der dort voranschreitenden Untersuchungen und bisherigen Ergebnisse wurde und wird dabei deutlich, dass es für solche außergewöhnlichen Fälle in Linz das demokratische Instrument eines Untersuchungsausschusses (USA) braucht.

So wie auch die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse des Nationalrates eine eigene Verfahrensordnung besitzen, ist auch für Untersuchungsausschüsse auf Ebene der Stadt Linz eine umfassende Verfahrensordnung zu schaffen, die auch die Bestellung eines ‚Verfahrensanwaltes‘ vorsieht. Gleichzeitig müssen derartige USA auch auf eine ihnen zur Verfügung stehende administrative Geschäftsstelle zurückgreifen können.

Es ist sicher zweckmäßig, für die Sachverhaltsdarstellung bzw. das ‚Beweisverfahren‘ die sinngemäße Anwendung des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) vorzusehen, damit sich diese Untersuchungsausschüsse nicht nur an bewährten Verfahrensvorschriften orientieren können, sondern auch über wirksame Feststellungsmittel verfügen.

Nicht zuletzt ist vorzusehen, dass alle Berichte von solchen USA, seien es jetzt Teil- oder Zwischenberichte, vor allem aber der Endbericht, gleichzeitig mit der Zuleitung an den Gemeinderat entsprechend zu veröffentlichen sind. Geregelt werden sollte auch die Frage, inwieweit solche Untersuchungsausschüsse öffentlich, respektive medienöffentlich sein können.

Insgesamt kann mit der Einrichtung von Untersuchungsausschüssen auch auf Ebene der Statutarstädte ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der demokratischen Kontrolle erreicht werden, weshalb die unterfertigten Abgeordneten die Schaffung dieses Instrumentes fordern. Die unterzeichneten Gemeinderäte stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution** an die Oö. Landesregierung:

**„Die Oö. Landesregierung wird ersucht, eine Novelle des Stadtstatutes der Stadt Linz dahingehend auszuarbeiten und dem Oö. Landtag zuzuleiten, welche es Linz künftig ermöglicht, eigene Untersuchungsausschüsse einzusetzen, in denen allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen Sitz und Stimme zukommen und**

**die von einem eigenen Vorsitz geleitet werden, wobei das Antragsrecht für solche Untersuchungsausschüsse eigens geregelt werden soll.**

**Für die Durchführung soll eine eigene Verfahrensordnung geschaffen sowie bei Einsetzung und für die Dauer jeweils die Einrichtung einer eigenen administrativen Geschäftsstelle vorgesehen und dem Vorsitz jeweils ein Verfahrensanwalt/eine Verfahrensanwältin unterstützend beigegeben werden. Für die Tatsachenermittlungen sollte das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) sinngemäß Anwendung finden sowie geregelt werden, inwieweit der Magistrat die Untersuchungsausschüsse zu unterstützen hat. Sämtliche Berichte solcher Ausschüsse sollten veröffentlicht werden.**

**Weiters wird ersucht zu prüfen, inwieweit eine solche Regelung für andere Städte und Gemeinden sinnvoll und umsetzbar ist.'**

Ich möchte noch erklären, warum ich diesen Antrag noch einmal eingebracht habe. Deswegen, weil er mir vor allem unglaublich wichtig ist und weil ich bis heute nicht verstehe, wie GemeinderätInnen in diesem Haus dagegen sein können, dass Linz endlich die Möglichkeit erhält, eigene Untersuchungsausschüsse einzusetzen.

Der Antrag wurde letztes Mal nicht mit der nötigen Mehrheit abgestimmt, wir brauchen da nämlich eine qualifizierte Mehrheit, sprich zwei Drittel, und deswegen habe ich ihn in leicht abgeänderter Form noch einmal eingebracht, um auch der SPÖ die Möglichkeit zu geben, heute dem zuzustimmen und zwar deswegen, weil die Argumentation in der letzten Sitzung war, dass so etwas auch für die Gemeinden gelten muss.

Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass wir von Linz aus nicht das Recht haben zu bestimmen, ob in Gemeinden Untersuchungsausschüsse eingesetzt werden sollen oder ob das sinnvoll ist oder wie auch immer. Mein Ansinnen ist für unsere Arbeit als GemeinderätInnen, wie wir es jetzt zu tun haben, nämlich in einem sehr umfassenden und sehr unerfreulichen Thema, nämlich dem Swap, hier eine Aufklärung zu versuchen. Wir erleben, vor allem die Mitglieder des Gemeinderates und auch die MitarbeiterInnen, die damit beschäftigt sind, wie es zum Teil mühsam ist, wenn es nicht wie auf Bundes- und Landesebene möglich ist, hier eine geregeltes Werk zu haben, nämlich eine Verfahrensordnung oder Verfahrensanwälte oder Verfahrensanwältinnen, wo ganz klar ist, wer kann was wann wie machen, wer kann eingeladen werden, wer muss bei uns aussagen usw. Aber diese Argumentation kennen Sie alle.

Ich möchte es einfach nur noch einmal einbringen, weil ich zutiefst überzeugt bin, dass wir das brauchen, wenn wir unsere Arbeit als GemeinderätInnen und die Arbeit der Aufklärung ernst nehmen. Deshalb habe ich den Antrag noch einmal eingebracht und eine Formulierung gefunden, wo aus meiner Sicht nichts mehr dagegen spricht, dem zuzustimmen. Ich ersuche heute alle um Zustimmung zu diesem wichtigen Antrag. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderat Hein:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, Frau Kolle-

gin Roschger hat ja schon gesagt, dass sich inhaltlich nichts Wesentliches geändert hat bis auf den Zusatz, den Sie gerade vorgelesen hat, daher verweise ich auf meine Wortmeldung aus Zeitgründen, die ich im letzten Gemeinderat getätigt habe. Aber wir werden auch dieses Mal, genau so wie letztes Mal, wieder eine **Abänderung** einbringen.

Der Gemeinderat beschließe:

**„Für die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses soll ein Drittel der Mandatare im Gemeinderat ausreichen (,Minderheitenrecht').“**

Ich bitte um Annahme unseres Abänderungsantrages.“ (Beifall FPÖ)

**Gemeinderat Mag. Baier:**

„Sehr geehrte Damen und Herren, ich brauche mich nicht wiederholen, wir unterstützen den Antrag der Grünen, das haben wir schon das letzte Mal in der letzten Gemeinderatssitzung getan, und auch den Abänderungsantrag der Freiheitlichen, weil wir glauben, dass es dringend notwendig ist im Lichte der bereits beschriebenen Vorkommnisse, die Kontrollrechte in der Stadt zu stärken, damit eine bessere Aufklärung für die Zukunft möglich ist.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

**Gemeinderätin Roschger:**

„Ich finde es lustig, jetzt hat sich die SPÖ nicht gemeldet, wir werden uns überraschen lassen. Ich möchte nur ein ersuchendes Wort an Herrn Klubobmann Baier richten, nämlich auf Landesebene, wo das erarbeitet und beschlossen werden soll, Druck zu machen, dass hier auf Landesebene etwas weitergeht.

Wie du weißt, haben Die Grünen hier einen Antrag eingebracht, der in diese Richtung geht. Also ich hoffe, dass wir es mit vereinten Kräften schaffen, endlich zu Untersuchungsausschüssen für Linz zu kommen und ich ersuche wirklich jetzt noch einmal - und bin gespannt - alle Fraktionen, diesem Antrag zuzustimmen. Wir werden natürlich wie letztes Mal dem Abänderungsantrag oder Zusatzantrag der Freiheitlichen unsere Zustimmung erteilen.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der SPÖ-Fraktion (25) auf Grund der fehlenden Zweidrittelmehrheit abgelehnt.**

Die Abstimmung des Abänderungsantrages der FPÖ ist nicht mehr erforderlich.

**Gemeinderat Kaiser** berichtet über den von der **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten

## **DRINGLICHKEITSANTRAG**

### **betreffend keine Privatisierung der Linz AG**

und führt aus:

„Im gegenständlichen Antrag geht es um ein Interview in den Oberösterreichi-

schen Nachrichten vom 19. April, in dem die Zukunftspläne des neuen Wirtschaftslandesrates Mag. Strugl zu lesen waren die Wirtschaft betreffend, und er hat sich in diesem Interview für eine Fusion der Linz AG mit der Energie AG ausgesprochen.

Die Linz AG befindet sich zu 100 Prozent im Eigentum der Stadt Linz und sichert so unter anderem die günstigsten Betriebskosten für die Linzer Haushalte. Das Ganze kann man in der Erhebung des Energieinstitutes an der Johannes Kepler Universität nachlesen. Durch die Verbindung von Strom, Wärme, Wasser, Abfall und Abwasser mit dem öffentlichen Verkehr sowie anderen wichtigen Dienstleistungen für die Linzerinnen und Linzer, wie Bäder, Eishalle etc., erweisen sich diese wichtigen Infrastrukturangebote besonders leistbar für die Linzer Bevölkerung.

Die Energie AG ist im Gegensatz zur Linz AG leider nicht mehr zu 100 Prozent im öffentlichen Eigentum, sondern meines Wissens sind es 52,5 Prozent. Eine Fusion beider Unternehmen käme daher zumindest einer Teilprivatisierung der Linz AG gleich, mit unabsehbaren Folgen für die Stadt Linz und ihre BürgerInnen. Darum stellen wir den Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Die Stadt Linz spricht sich gegen die Intentionen des Wirtschaftsreferenten der Oberösterreichischen Landesregierung aus, eine Fusion der Linz AG mit der Energie AG zu forcieren. Dies käme zumindest einer Teilprivatisierung der Linz AG gleich. Dieses städtische Unternehmen soll jedoch zur Gänze im Eigentum der Stadt und somit ihrer Bürgerinnen und Bürger bleiben.“**

Ich möchte euch bitten, diesem Antrag zuzustimmen. Danke.“ (Beifall SPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Stadtrat Wimmer:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren, dieser Antrag ist von seiner Intention her aus unserer Sicht sehr positiv zu bewerten. Es geht hier darum, die öffentliche Daseinsvorsorge voll in öffentlicher Hand zu behalten, das sehen wir so, haben auch einen einstimmigen Bezirksparteitagsbeschluss vom höchsten Gremium der FPÖ-Linz und sind somit auch gebunden, das selbstverständlich mit all unseren Kräften zu unterstützen, dass hier die öffentliche Daseinsvorsorge, so wie der Name sagt, in öffentlicher Hand bleibt. Ich gehe sogar so weit, das hier öffentlich zu Protokoll zu geben, dass ich auch vor einer politischen Packelei nicht zurückschrecke, wenn es darum geht, die öffentliche Daseinsvorsorge möglichst klar und stark in öffentlicher Hand zu behalten.

Deshalb muss ich feststellen, dass dieser Antrag der SPÖ zwar von der Intention her richtig ist, aus unserer Sicht aber noch nicht weit genug ins Detail geht. Ich glaube, es ist nicht sinnvoll, hier auf eine spezielle Person, namentlich Landesrat Strugl, den Sie genannt haben, Bezug zu nehmen, sondern dass man hier einen Schritt weitergehen sollte und generell solchen Bestrebungen eine deutliche Ablehnung, um nicht zu sagen eine Abfuhr, erteilen sollte, wie das

bereits durch mehrere Anträge, unter anderem im Jahr 2003 auf Antrag der FPÖ und des damaligen Vizebürgermeisters Franz Obermayr eindeutig passiert ist.

Wir stehen natürlich weiterhin voll und ganz dazu, dass entsprechende Privatisierung oder auch nur Teilprivatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge für uns nicht in Frage kommt, weshalb ich mir hier die Freiheit herausgenommen habe, den bereits von unserer Fraktion verteilten **Abänderungsantrag** noch einmal am Verhandlungswege nachzuschärfen, noch weiter zu ergänzen und mit Fraktionsobmann und Klubobmann Bernhard Baier Rücksprache gehalten habe, dem ich nun, vorausgesetzt der Bürgermeister stimmt dem zu, das Wort übergeben darf. (Heiterkeit)

Der Gemeinderat beschließe:

**„Der Gemeinderat spricht sich unabhängig von spezifischen Ideen einzelner Personen grundsätzlich gegen eine teilweise oder vollständige Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge aus. Er bekräftigt seinen am 24. September 2003 auf Antrag der FPÖ bei nur einer einzigen Gegenstimme (Anm.: Gemeinderätin des Liberalen Forums) gefassten Beschluss, (generell) keine Anteile der städtischen Linz AG zu verkaufen.“**

**Bürgermeister Dobusch:**

„Nachdem sich Herr Baier gemeldet hat, ist er als Nächster am Wort, selbstverständlich. Danke, Herr Wimmer.“

**Gemeinderat Mag. Baier:**

„Ich bin froh, dass sich alle einig sind, dass ich mich zu Wort melden darf und am Wort bin. Zum einen sei angemerkt, dass der Grundintention dieses Antrages aus meiner Fraktion absolut nichts entgegensteht. Wir glauben aber, dass der Antrag sozusagen auf einem oder vielleicht sogar auf anderthalb Augen blind ist.

Wir haben deswegen einen **Abänderungsantrag** eingebracht, der noch auf zusätzliche Aspekte abzielt, das heißt, auf den einen Aspekt, dass eine weitere Beteiligung der Linz AG an der Energie AG sehr wohl möglich sein soll. Das heißt, dass hier nicht falsch verstanden werden kann, dass eine weitere Beteiligung an der Linz AG, die bisher schon über zehn Prozent der Anteile an der Energie AG hält, weiter möglich bleiben soll und zum Zweiten, dass nicht nur ein Verkauf der Linz AG in Zukunft nicht möglich sein soll, sondern dass wir durch diesen Beschluss bekräftigen, dass die gesamte öffentliche Daseinsvorsorge einschließlich all ihrer Tochterunternehmungen und Beteiligungen zur Gänze im Eigentum der Stadt und somit ihrer Bürgerinnen und Bürger bleiben soll.

Insofern eine Klarstellung und eine Erweiterung des vorliegenden Antrages. Ich sage nur für die Fraktionsvorsitzenden, der Text den ich ausgeteilt habe, würde sich dadurch folgendermaßen abändern:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Die Stadt Linz spricht sich gegen jedwede Intention aus, eine Fusion der Linz AG mit der Energie AG zu forcieren, wobei eine (weitere) Beteiligung der Linz AG an der Energie AG möglich bleiben soll. Die öffentliche Daseinsvorsorge**

**einschließlich all ihrer Tochterunternehmungen und Beteiligungen soll zur Gänze im Eigentum der Stadt und somit ihrer Bürgerinnen und Bürger bleiben.'**

Ich ersuche um Annahme.“ (Beifall ÖVP)

**Bürgermeister Dobusch:**

„Da muss ich mich insofern zu Wort melden, dass ich dem Gemeinderat mitteilen muss, und das habe ich, glaube ich, das letzte Mal schon gesagt, dass wir Minderheitsbeteiligung haben, wo die Energie AG Haupteigentümerin ist, nämlich die Ferngas, und wo an uns herangetreten worden ist, dass diese Beteiligung getauscht werden soll eventuell mit der Liwest. (Zwischenrufe)

Daher haben wir die Fusionierung in unserem Antrag drinnen, aber wir schließen keine Beteiligungsänderungen untereinander aus. Wir haben auch gemeinsame Töchter wie zum Beispiel die ENAMO. Es geht um die Frage der Fusionierung der Mütter, und insofern ist der Antrag der ÖVP natürlich ganz bewusst wahrscheinlich so gestellt. Ich glaube nicht, dass ich dem ÖVP-Abänderungsantrag zustimmen kann, weil ich persönlich glaube, dass man wirtschaftliche Verbesserungen erzielen kann und das soll aus dem Grund gemacht werden von der Energie AG, weil sie damit die Konzernbilanz und die internen Abläufe verbessern kann und wir gleichzeitig die Liwest neu strukturieren können, aber im Eigentum der Stadt bleiben soll. Ich kann mir vorstellen, dass man gewisse Veränderungen macht.

Mir wäre es natürlich lieber, wenn die Energie AG zu 100 Prozent im Besitz des Landes Oberösterreich wäre. Wir haben gemeinsame Unternehmen und möglicherweise wird es eine andere Zusammenarbeit geben sollen im Bereich der AVE, und zwar sage ich zu Gunsten auch der Energie AG. Um das geht es, dass wir nicht die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit verlieren, sinnvolle Synergien nicht heben können sollen, das halte ich zwischen den beiden Unternehmen für ziemlich unprofessionell. Das würde dieser Antrag, so wie er vom Herrn Baier formuliert worden ist, bedeuten.

Daher will ich mich diesen Intentionen, die Energie AG neu zu strukturieren in gewissen Tochterbereichen, wirklich nicht verschließen, weil ich es grundsätzlich für sinnvoll halte, wenn man solche Dinge gegenseitig verbessert. Da können wir dem jedenfalls als SPÖ so nicht zustimmen, weil es darum geht, dass wir damit wahrscheinlich wirtschaftlich sinnvolle Verknüpfungen verhindern.

Ich kann dem Antrag der FPÖ sehr wohl zur Gänze zustimmen und ich kann dem ersten Satz zustimmen, wobei die Beteiligung an der Energie AG möglich bleiben soll, das ist auch völlig klar.

Ich muss noch dazusagen, die Beteiligung der Energie AG an der Linz AG hat wirklich ein Problem. Wenn wir Privatbeteiligungen haben, verlieren wir die Steuervergünstigungen, die wir haben. Wir müssen jedenfalls ein klares öffentliches Unternehmen sein. Aber dass wir jetzt hergehen und sagen, der Antrag bedingt das, es dürfte nicht die Ferngas allein im Besitz der Energie AG sein und die Liwest nicht zu uns kommen, das halte ich an und für sich nicht für so sinnvoll. Ich glaube, dass das wirklich eine gescheite Überlegung ist, die da angestellt wird.

Daher kann ich dem zweiten Satz des Abänderungsantrages der ÖVP nicht zustimmen. Ich muss aber auch dazusagen, dass natürlich – soweit ich informiert bin – das von der Energie AG in der Form so gewollt wird, sonst kommt es eh nicht dazu.

Ich würde dem Gemeinderat vorschlagen, dem SPÖ-Antrag, dem FPÖ-Antrag und dem ÖVP-Antrag - mit Ausnahme des letzten Satzes - zuzustimmen.“

**Vizebürgermeister Dr. Watzl:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich Ihnen richtig folge – Sie haben die Liwest und die Ferngas angesprochen -, dann sagen Sie, dort einen Schritt zu setzen, dass quasi Beteiligungen, die die Stadt Linz in Form der Linz AG an der Ferngas hält, die sozusagen abzugeben, um etwas anderes dafür zu bekommen, das wäre in Ordnung. Dann wäre das, wenn ich dem Antrag, den Kollege Kaiser formuliert hat, folge, widersprüchlich. Denn das eine wie das andere, wenn ich es zur Energie AG gebe, kommt einer quasi Teilprivatisierung gleich. Das gilt da wie dort. Das halte ich einmal nur fest. (Zwischenruf)

Völlig richtig, Kollege Mayr. Der Kollege Kaiser hat gesagt, wenn die Linz AG in Teilen zur Energie AG käme, was wir als ÖVP nicht wollen, dann käme das einer Teilprivatisierung gleich. Das Gleiche gilt für Beteiligungen der Stadt, die sie in Form der Linz AG hält, dann ist das genau das Gleiche – es käme einer Teilprivatisierung gleich, wenn Anteile, die in der Verantwortlichkeit der Stadt Linz sind, zur Energie AG wechselten. Das ist das eine.

Und das Zweite, ich denke nicht nur an die Liwest oder an die Ferngas, sondern ich denke an Töchter der Linz AG, zum Beispiel Donaulager GmbH, wo auch tüchtige Mitarbeiter tätig sind, im Sinne von Daseinsvorsorge. Ich sage ganz ehrlich, ich möchte das auch nicht. Und insofern ist der Abänderungsantrag eine Konkretisierung, weil wir es nicht nur auf die Linz AG beziehen, sondern auf die Unternehmungen unserer Stadt Linz, die entweder die Linz AG darstellt oder im Wege der Linz AG Töchter der Daseinsvorsorge sind.

Und es ist nicht zufällig, dass Kollege Kaiser diesen Antrag für die SPÖ gestellt hat, weil Kollege Kaiser ein sehr tüchtiger Betriebsrat in der Linz AG ist. Das heißt, er möchte einerseits ein Signal Richtung Linzer Bevölkerung senden, wir sind nicht für einen Ausverkauf zu haben, aber er sendet damit ein deutliches Signal – so nehme ich an, Erich Kaiser – gegenüber der Belegschaft, für die wir verantwortlich zeichnen. Und so gesehen sehe ich den Abänderungsantrag als einen durchaus nur systemkonformen, etwas konkretisierenden, weil ich glaube, dass wir in der Intention einer Meinung sind.“ (Beifall ÖVP)

**Bürgermeister Dobusch:**

„Kollege Watzl, ich würde dann Ihrer Meinung sein, wenn es sich bei dem Betrieb um einen Teil der Linz Gas Wärme handeln würde und wenn wir den Gasbetrieb, den wir haben, der uns zu 100 Prozent gehört, zum Beispiel an die Energie AG oder an irgendeinen anderen abgeben würden. Bei der Beteiligung handelt es sich um zwei oder drei Anteile, glaube ich, die wir jetzt dort haben, von 18 oder so in etwa, wo wir uns sozusagen aufgrund der Geschichte heraus einmal beteiligt haben an der Ferngas, wo die OMV noch mehrheitsbeteiligt war.

Mittlerweile hat die Energie AG dort mehr als zwei Drittel der Stimmen in diesem Unternehmen und will konsolidieren. Das kann sie aber nur, wenn sie sozusagen

zu 90 Prozent, ich glaube sogar 95 Prozent, in das Eigentum dieses Unternehmens kommt. Und umgekehrt ist das für beide Unternehmen nur dann leistbar, wenn man da nicht Cash finanziert, sondern wenn man damit vielleicht Anteile an Unternehmen, wie die Liwest, eintauscht dagegen. Dann ist das für die Energie AG machbar.

Wobei ich dazusagen möchte, durch den Gemeinderatsbeschluss, den Sie da vorschlagen, wäre das eine Bindung und ich glaube, dass wir dem nicht zustimmen sollen. Ich bin der Meinung, dass man das nicht tun soll, weil es sinnvolle Themen gibt, die man machen soll. Nur die Fusion – und um das ist es eigentlich gegangen zwischen Energie AG und Linz AG - halten wir, noch dazu in einer Zeit, wo es ziemliche Brösel in gewissen Bereichen gibt, wirklich nicht für sinnvoll. Und da haben wir schon etwas ganz anderes angeboten bei den Gesprächen, dass wir sagen, wenn es der Energie AG nützt und damit die AVE wieder auf festen Boden bringen, dann sind wir sehr wohl bereit, mit der Linz Service in Gespräche einzutreten, wie können wir dabei zum Beispiel behilflich sein.

Um ein anderes Beispiel zu sagen, in Österreich haben wir einen Verbrennungsbedarf, jetzt sage ich einmal, von ungefähr drei Millionen Tonnen. In Oberösterreich gibt es zwei Unternehmen, die Energie AG und die Linz AG, die halten ungefähr 800.000 Tonnen Verbrennungskapazität und haben in der letzten Zeit gemeinsam Verbrennungskapazitäten lukriert und haben ziemlich zur Auslastung unserer Unternehmen gesorgt. Das heißt, eine gewisse Zusammenarbeit und gewisse Möglichkeiten und Neugründungen zum Beispiel von Firmen, dass man das vielleicht dann auch nicht darf, das wäre wirklich nicht sehr gescheit. Wenn man gemeinsam zum Beispiel, wie das die ENAMO macht, gemeinsame Vertriebschienen aufbaut, um beide Unternehmen zu stärken, aber das Ganze nicht machen soll, halte ich das nicht für sehr gut.

Umgekehrt steht in dem Antrag, wir sollen mit den zehn Prozent bei der Energie AG bleiben – das unterstütze ich zu 100 Prozent, dass wir die zehn Prozent der Energie AG halten sollen. Wir sind dort ein sehr verantwortungsvoller Aktionär in der Energie AG. Mittlerweile sind sie auch sehr froh, dass sie uns als Aktionär mit den zehn Prozent haben, daher ist das auch sehr sinnvoll. Aber theoretisch muss ich sagen, sind die zehn Prozent der Energie AG für mich, wenn es anders gescheit ist für die Energie AG, auf ewige Zeiten nicht unbedingt das Thema, dass man das halten muss. So wie man es vorher nicht gehabt hat, ist es meines Erachtens nicht unbedingt notwendig, mit so einem Beschluss die zehn Prozent bei der Energie AG unbedingt halten zu müssen. Ich stimme bei dem Antrag sehr gerne zu, weil ich glaube, dass es für uns derzeit sehr, sehr gut ist, dass wir das machen. Aber dass wir uns jetzt binden und sozusagen vorweg sagen, es darf diese Bereinigung der Unternehmen nicht geben, was der Linz AG nützen würde, das ist nicht die Intention gewesen. Daher werde ich meiner Fraktion raten, diesem Teil des Antrages nicht zuzustimmen.“

#### **Stadtrat Wimmer:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, danke für Ihre kritischen Einwendungen. Wir haben diese in zähen, aber zugleich effizienten Verhandlungen berücksichtigt und hätten noch einen Vorschlag für einen gemeinsamen **Abänderungsantrag**, wo dann jeder mitmachen kann, nämlich den von Klubobmann Baier verlesenen Text noch um einen weiteren Satz zu ergänzen:

Der Gemeinderat beschließe:

**„...eine wirtschaftliche Kooperation unabhängig vom Eigentum an den Muttergesellschaften soll möglich sein.“**

Das erschließt somit die Möglichkeiten, gemeinsame Gesellschaften zu gründen, damit zu kooperieren und somit dem, was Sie vorhin erwähnt haben, durchaus Rechnung zu tragen, dass es gemeinsame Gesellschaften geben kann, so lange das Eigentum an den jeweiligen Muttergesellschaften, sprich der Linz AG als solches, unangetastet bleibt im öffentlichen Eigentum zu 100 Prozent der Stadt Linz.

Ich darf noch einmal den Satz, um den es geht, wiederholen: ‚Eine wirtschaftliche Kooperation unabhängig vom Eigentum an den Muttergesellschaften soll möglich sein.‘ Natürlich als Ergänzung zu dem, was vorhin gesagt wurde, wo festgestellt wurde, dass eine Fusion nicht in Frage kommt und wo festgestellt wurde, dass die öffentliche Daseinsvorsorge zur Gänze im Eigentum der Stadt und somit ihrer Bürgerinnen und Bürger bleiben soll. Das ist klar.

Ergänzend darf ich noch eines anbringen. Die hier oft zitierte Liwest als Kabelfernsehunternehmen ist im primären Sinn für mich kein unbedingter Bestandteil der Daseinsvorsorge im engsten Sinn, wäre aber dennoch in diesem Antrag umfasst und wäre dennoch, um Ihren Bedenken da Rechnung zu tragen, eine wirtschaftliche Kooperation auch in Tochtergesellschaften möglich, die man dort gemeinsam betreiben könnte, solange das Eigentum, wie gesagt, an den Muttergesellschaften, an dem von der Linz AG, im anderen Fall der Energie AG, aber das betrifft uns nicht, also in unserem Fall der Linz AG unangetastet bleibt.“

**Bürgermeister Dobusch:**

„Dem kann ich voll zustimmen, es fehlt nur der erste Teil.“

**Stadtrat Wimmer:**

„Der hat gepasst, haben Sie gesagt, der erste Satz hat gepasst.“

**Bürgermeister Dobusch:**

„Nein, der erste Teil Ihres Gedankens, der fehlt nämlich in Wahrheit. Dass man gemeinsame Tochtergesellschaften machen kann, die sinnvoll sind - unterschrieben. Dass man auch eine gemeinsame Tochtergesellschaft die man hat, zum Beispiel auflösen kann, weil man sozusagen ....Zwischenruf... Sie können eh so reden, Herr Watzl! (Zwischenrufe, Unruhe)

Zwischenruf **Stadtrat Wimmer:**

„Kann man da nicht einen Sechs-Parteien- oder Fünf-Parteienbeschluss herbeiführen?“

**Bürgermeister Dobusch weiter:**

Ihre Meinung ist, dass die Anteile an der Nicht-Daseinsvorsorgegesellschaft, nämlich Ferngas - Ferngas ist ja nicht die Linz AG ...Zwischenrufe... nein, in dem Sinn ist es nicht, weil die Daseinsvorsorge bei uns ist Linz Gas Wärme. Da haben wir eine eigene 100-prozentige Tochter und die Beteiligung an der Ferngas hat nicht die Linz Gas Wärme, sondern die Linz AG. Die Linz AG bleibt

völlig unangetastet. Wenn wir den Ferngasanteil abgeben würden, dann geht es nur so, dass man sagt, wir kennen das alles, wir würden das einnehmen, was das wert ist, würden damit eine Beteiligung gegen Aktiva eintauschen, gegen Geld zum Beispiel oder in dem Fall gegen die Liwest, gegen den Liwest-Teil und gegen Geld, weil der Ferngasanteil ist mehr wert als der Liwest-Anteil.

Aber Sie haben völlig Recht, ich halte die Liwest auch nicht für ein Daseinsvorsorgeunternehmen, das braucht man nicht unbedingt im eigenen Haus haben. Das ist auf jeden Fall in meinen Augen keine Daseinsvorsorge. Und die Linz AG ist in manchen Bereichen tätig auch in der Telekommunikation, was nicht unbedingt Daseinsvorsorge ist, wo sozusagen das Unternehmen sehr erfolgreich tätig ist. Das Unternehmen soll sich auch bewegen können, aber das muss nicht deshalb alles immer im Eigentum der Linz AG sein zum Beispiel. Aber ist es ein Unterschied, ob die Linz AG als AG im Eigentum der Stadt ist oder nicht und die Daseinsvorsorgebereiche, die es gibt, wo wir wahrscheinlich alle wissen, was wir meinen, dass man hier schaut, dass man als Linz AG 100 Prozent Eigentümer bleibt. Das ist von Ihnen nicht gesagt worden, dass die Ferngas zum Beispiel - das ist eine Beteiligung, ein paar Prozent, die wir haben - zur Energie AG kommen kann.“

**Gemeinderat Mag. Baier:**

„Ich bin nur ein bisschen verwundert sozusagen, weil wir haben diesen grundsätzlich unterstützenswerten Antrag aufgegriffen und versucht, zu erweitern und zu konkretisieren. Wir haben uns jetzt bemüht in einer konstruktiven Art und Weise - und da würdige ich auch die Auskunftsbereitschaft des Bürgermeisters in die Richtung - , dass man versucht, hier zu einer Lösung zu kommen. Aber man sieht, so ein Antrag eignet sich einfach nicht für Dringlichkeitsanträge, die sozusagen kurzfristig auf den Tisch kommen, daher habe ich einen anderen Vorschlag, und zwar weisen wir diesen Antrag dem zuständigen Ausschuss zu. (Zwischenrufe, Unruhe) Das kann das Präsidium, Personal und Organisation sicher beantworten, welcher Ausschuss zuständig ist.

Dort kann man dann in aller Ruhe alle Beteiligungen der Linz AG und der Tochterunternehmungen klären und kann zu einem sinnvollen, stichhaltigen Antrag kommen. (Zwischenrufe, Unruhe) So wie er jedenfalls jetzt von der SPÖ dringlich vorgelegt worden ist, sieht man, dass er zumindest auf einem Auge blind ist - ich kann das nur noch einmal sagen - und unvollständig ist. Daher ist unser Vorschlag, das zu erweitern. Wenn das natürlich wieder anderen Intentionen entgegenspricht, von denen wir nichts wissen, das hören wir heute das erste Mal, dann ...Zwischenruf... Herr Stadtrat Mayr, ich habe wirklich geduldig heute schon alle Ihre Zwischenrufe ertragen, ich werde auch diesen Zwischenruf ertragen. (Zwischenruf) Ich sage Ihnen nur, Sie sollten, wenn Sie so wie Sie immer austeilen in einer Regelmäßigkeit, wenn Sie da sind im Saal - weil die meiste Zeit sind Sie ohnehin nicht da -, dann sollten Sie auch einstecken können. Das können Sie nämlich nicht. Daher würde ich Ihnen vorschlagen, Sie sollten einmal vor der eigenen Türe kehren, wenn Sie das nächste Mal ausreiten und sich mokieren über die Ausdrucksweise. Ich habe Ihnen nur etwas angeboten, wie Sie damit umgehen, das ist Ihre Sache.

Also mein Vorschlag ist, diesen Antrag zuzuweisen, um hier wirklich zu einer ausgewogenen Beschlussfassung zu kommen, zu einem ausgereiften Antrag.“  
(Beifall ÖVP)

### **Bürgermeister Dobusch:**

„Ich glaube, ich kann Ihrem Vorschlag, Herr Mag. Baier, manches abgewinnen, nur in einem widerspreche ich, der Antrag der Sozialdemokraten wollte ganz einfach nichts anderes als keine Fusion zwischen Linz AG und Energie AG. Und dieser Nichtfusion haben Sie sich ursprünglich angeschlossen und haben ihn mit Dingen bereichert, die wir nicht im Dringlichkeitsantrag gehabt hätten, weil wir natürlich ganz genau gewusst haben, dass man auch einen Dringlichkeitsantrag sehr gut durchdenken muss, damit er passt.

Aber ich habe überhaupt kein Problem, dass alle drei Anträge, der Dringlichkeitsantrag und die beiden Zusatzanträge dem Finanzausschuss – weil Herr Kollege Mayr ist auch für Beteiligungen zuständig – zugewiesen werden. Den Vorschlag würde ich machen. (Zwischenrufe) Gibt es von der Abänderungsantragstellung dazu noch eine Wortmeldung?“

### **Gemeinderat Hein:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, aus heutiger Sicht hätten wir beiden Abänderungen zugestimmt, aber ich glaube, im Zuge der heutigen Diskussion besteht durchaus noch Handlungsbedarf und ein Nachdenkprozess. Somit ist auch aus unserer Sicht eine Zuweisung die vernünftigste Entscheidung.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über die Zuweisung des Antrages inkl. der Abänderungsanträge der ÖVP und der FPÖ an den Finanz- und Hochbauausschuss abstimmen.

Der Antrag wird inkl. der Abänderungsanträge von ÖVP und FPÖ **einstimmig dem Finanz- und Hochbauausschuss zugewiesen.**

**Gemeinderat Mag. Baier** berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten

### **DRINGLICHKEITSANTRAG**

**betreffend Auftrag für eine Sonderprüfung des Kontrollamtes zum Krisenmanagement der Stadt Linz bezüglich der Swap-Geschäfte seit Kenntnis der Risikolage, insbesondere zum Swap 4175 für den Zeitraum vom 26. März 2010 bis zum Klagsbeschluss am 24. November 2011**

und führt aus:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Dringlichkeitsantrag beschäftigt sich mit einer Sonderprüfung. Nachdem morgen der Zivilprozess startet, in Wien die vorbereitende Tagsatzung ist und ich für meine Fraktion festhalten möchte, dass wir im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit der BAWAG absolut Geschlossenheit und Unterstützung in diesen für Linz so wichtigen Zivilprozess geben wollen, steht aber gleichzeitig für uns außer Streit, und das orte ich auch bei anderen Fraktionen, dass die Aufklärung über die politische Verantwortung für diese Affäre, für das Swap-Geschäft fortschreiten muss. Daher haben wir uns im Sonderkontrollausschuss in den bisherigen Sitzungen intensiv unter viel zeitlichem Einsatz damit auseinandergesetzt, sich den verschiedensten komplexen Fragen zu widmen, wenngleich durch die eingeschränkte Auskunftsbereitschaft der Schlüsselpersonlichkeiten in dieser Affäre eine Aufklärung wesentlich erschwert ist und daher nicht in dieser Geschwindigkeit stattfinden kann, wie wir uns das wünschen würden.

Dennoch gibt es für den Sonderkontrollausschuss und für die weitere Arbeit des Sonderkontrollausschusses einen Arbeitsplan, den wir in der letzten Sitzung festgelegt haben, der, gut strukturiert in verschiedene Bereiche aufgeteilt, noch einmal die Teile darlegt und wir haben auch darüber schon befunden, wer in weiterer Folge noch als Auskunftsperson in den Sonderkontrollausschuss kommen soll.

Unabhängig davon glauben wir, dass es eine Zeit gibt, ein Zeitfenster, nämlich ab dem Bekanntwerden 26. März 2010 bis - also internes Bekanntwerden - bis hin zur Information an die Öffentlichkeit und bis zum Klagsbeschluss, der bisher noch nicht oder wenig bis gar nicht beleuchtet worden ist im Sinne und aus dem Blickwinkel der politischen Verantwortung.

Dieser Umstand hat es daher notwendig gemacht, dass wir glauben, dass wir diese Zeit stärker noch durch eine Sonderprüfung des Kontrollamtes beleuchten sollten. Dies ist deswegen notwendig, weil gerade in der letzten Sonderkontrollausschusssitzung insbesondere von der Fraktion der SPÖ immer wieder eingewandt worden ist, dass sich die Arbeit des Sonderkontrollausschusses nur auf die Anbahnung und auf den Abschluss des Swap-Geschäftes zu beziehen hat und nicht auf die Zeit danach.

Auf die Frage hin, wo denn die Deadline wäre für die Untersuchungen des Sonderkontrollausschusses, konnte auch keine Antwort gegeben werden. Gerade auch vor diesem Hintergrund ist die Bekräftigung heute besonders wichtig, dass sich der Sonderkontrollausschuss damit zu beschäftigen hat, wie das Krisenmanagement innerhalb der Stadt funktioniert hat mit dem internen Bekanntwerden des Swap-Geschäftes bis hin zur Information an den Gemeinderat, an den Stadtsenat bis zum Klagsbeschluss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist eine für uns zutiefst ernste Angelegenheit, weil wir glauben, dass nicht nur der Abschluss, nicht nur die Vorbereitung, nicht nur die Zeit bis zum Bekanntwerden, sondern der Umgang danach eine wesentliche Rolle spielt, wie die Bilanz am Ende des Tages aussehen wird, wie das Krisenmanagement tatsächlich gelaufen ist. Wir glauben daher, dass eine Sonderprüfung des Kontrollamtes dringend geboten wäre und haben deswegen heute diesen Dringlichkeitsantrag gestellt. Ich ersuche Sie um Zustimmung. (Beifall ÖVP)

Der Gemeinderat beschließe:

**„Das Kontrollamt wird beauftragt, eine Sonderprüfung zum Krisenmanagement der Stadt Linz bezüglich der Swap-Geschäfte seit Kenntnis der Risikolage, insbesondere zum Swap 4175 für den Zeitraum vom 26. März 2010 bis zum Klagsbeschluss am 24. November 2011 durchzuführen. Die Prüfung soll dabei die Gebarung und Aktivitäten aller mit den Swap-Geschäften befassten Dienststellen im Zusammenhang mit der Abwicklung, Aufklärung, Schadensminimierung und Einbeziehung externer Experten dokumentieren und untersuchen. Insbesondere ist die Frage zu klären, warum der Gemeinderat erst im April 2011 mit der Risikolage befasst wurde.“**

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderat Hein:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, die Intention dieses Antrages von der ÖVP verstehe ich aus einem Grund heute nicht ganz, da wir alle Fraktionen gemeinsam im April im Sonderkontrollausschuss große Themenkomplexe ausgearbeitet haben und in diesen Themenkomplexen ist genau dieser Zeitraum 26. März 2010 bis 24. November 2011 enthalten.

Da aus meiner Sicht keine neuen Erkenntnisse dazugekommen sind, die jetzt ein dringliches Handeln, eine dringliche Sonderprüfung notwendig machen würden, werden wir uns heute bei diesem Antrag enthalten.“ (Beifall FPÖ)

**Gemeinderätin Roschger:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Kollege Klubobmann Baier, ich habe von einem Kollegen einmal so einen Ansteckbutton bekommen, da steht drauf: ‚Ich kann so nicht arbeiten‘. Den hätte ich mir gerne angesteckt, wie ich den Antrag gelesen habe, und ich meine das wirklich ganz ernst.

Wir haben nämlich eine Situation – deswegen der Antrag vorher zum Ausbau der Kontrollrechte –, dass wir keine Verfahrensordnung haben, dass wir uns unsere Regeln, unseren Arbeitsplan, wie wir arbeiten – das darf ich jetzt auch sagen –, durchaus mühsam erarbeiten und erkämpfen müssen und ich glaube, dass uns das bis jetzt ganz gut gelungen ist. Ich muss mich aber darauf verlassen können, wenn wir sinnvoll arbeiten wollen, dass das, was wir in dem Ausschuss an Arbeit ausmachen, auch gilt, weil sonst kann ich so nicht arbeiten.

Ich verstehe das wirklich nicht. Wir haben bei den letzten beiden Sitzungen wirklich sehr intensive Stunden miteinander verbracht, und uns gemeinsam – und das sage ich gleich dazu, nicht einstimmig, aber doch mit großer Übereinstimmung – darüber geeinigt, über welche Themen wir noch sprechen wollen. Du weißt ganz genau, dass wir – und das hast du auch selber gesagt – in diesem Arbeitsplan eingebaut haben bzw. das war und ist ein großes Thema, uns genau diesen Zeitraum anzusehen von März 2010 bis zur Klagseinbringung. Und genau deswegen – und das haben wir gemeinsam fixiert, wenn auch nicht einstimmig, weil die SPÖ das nicht wollte – habe ich als Ausschussvorsitzende gesagt, auch mir ist es ein wichtiges Thema und wir machen das. Wir haben Termine fixiert, wir haben fixiert, wen wir dazu befragen wollen, wen wir einladen wollen und auf Grund dessen habe ich jetzt einen Arbeitsplan gemacht.

Ich kann so nicht arbeiten, wenn wir etwas vereinbaren und dann zwei, drei Wochen später wieder eine neue Idee daherkommt. Ich verstehe die Dringlichkeit dieses Antrages nicht, weil wir haben in diesen letzten zwei Sitzungen sehr ausführlich miteinander darüber gesprochen, was jetzt noch zu tun ist aus unserer Sicht, nämlich auch im Hinblick, dass wir, glaube ich, zu einem Abschluss kommen müssen, weil die Linzerinnen und Linzer zu Recht das Bedürfnis haben, dass wir hier zu einem Abschluss und zu einem Ergebnis kommen und nicht bis in das Jahr weiß ich nicht wann weitertun, weil wir mit unseren Möglichkeiten an Grenzen stoßen.

Ich habe das gesagt, mir ist das Thema wichtig, es ist fixiert, die Auskunftspersonen werden eingeladen und ich kann es mir nicht erlauben, weil so kann ich nicht arbeiten, dass dann immer im Nachhinein noch und noch etwas

kommt. Ich verstehe nicht, warum ihr diese Idee nicht mit uns im Ausschuss diskutiert habt, sondern das jetzt hier im Gemeinderat einbringt, noch dazu einen Tag vor Prozessbeginn. Die Schlüsse können sich die Leute, glaube ich, daraus ganz gut selber ziehen, was das bedeutet. Wir werden dem Antrag nicht zustimmen.“ (Beifall Die Grünen)

**Gemeinderat Leidenmühler:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, ich kann mich sehr kurz halten, anknüpfend an Gemeinderat Hein und Gemeinderätin Roschger. Morgen beginnt der Prozess, Kollege Baier hat es gesagt, es gibt einen Arbeitsplan des Sonderkontrollausschusses, Kollege Baier hat es ebenfalls gesagt und selbst ich als einer aus jener Fraktion, die diesen Arbeitsplan des Sonderkontrollausschusses nicht zu 100 Prozent so gerne gesehen hätte, wie er jetzt da ist, kann nur sagen, den Arbeitsplan gibt es, dieser Zeitraum ist Teil dieses Arbeitsplanes. Das, was da passiert, ist ein politisches Spielchen der ÖVP, bei dem wir nicht mitspielen und daher enthalten auch wir uns der Stimme.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

**Gemeinderat Mag. Baier:**

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist sehr bedauerlich. Das Stimmverhalten der SPÖ wundert mich nicht, aber um so mehr verwundert mich das Stimmverhalten der Grünen und der Freiheitlichen in diesem Zusammenhang. Warum? Weil ich es als Unterstützung sehe für unsere Arbeit im Sonderkontrollausschuss, das muss man sagen.

Man muss auch dazusagen, dass es natürlich eine Sonderprüfung des Kontrollamtes zur Vorbereitung und insbesondere zum Abschluss der Swap-Geschäfte gegeben hat und parallel dazu hat der Sonderkontrollausschuss schon gearbeitet. Ganz logisch daher hier für diese Zeit, denn der vorliegende Kontrollamtsbericht endet in etwa beim März 2010 und daher wäre es sinnvoll, hier noch eine Ergänzung zu machen. So ist es als Unterstützung zu sehen, überhaupt nicht als Konterkarierung der bisherigen Arbeit oder der Vorsitzführung, hier sollte man keine Befindlichkeiten haben.

Ursula, du hast unsere eingeschränkten Möglichkeiten bereits angesprochen, wir besitzen auch keine Möglichkeit zur Akteneinsicht oder ähnliche Dinge innerhalb des Magistrates, das heißt also, ich glaube, dass wir für eine umfassende Behandlung die Unterstützung des Kontrollamtes brauchen und daher diese Sonderprüfung so dringend notwendig wäre.

Ich rufe nur in Erinnerung, ich glaube, dieser Zeitraum ist ein ganz entscheidender, denn ich darf Ihnen nur vor Augen halten, dass am 31. März 2010 die interne Bankbewertung der BAWAG für dieses Geschäft bei 92,3 Millionen Euro gelegen ist und dann zum Jahresende 2010 die Bankbewertung bei 315 Millionen Euro gelegen ist. Und daher ist es so entscheidend, wie wir und was wir in dieser Zeit getan haben. Mir liegen dazu keine Informationen vor. Ich weiß nicht, was die offiziellen Stellen der Stadt Linz hier unternommen haben im Krisenmanagement, ich weiß nicht, welche Anwaltskanzleien eingebunden waren, ich weiß nicht, welche Gespräche es mit der BAWAG gegeben hat und ich weiß nicht, welche weiteren Schritte in der Klagsvorbereitung unternommen worden

sind und es hat jeder Gemeinderat, aber auch jede Linzerin und jeder Linzer ein Recht, das zu erfahren. Daher, glaube ich, ist diese Sonderprüfung notwendig.

Wenn sie jetzt nicht beschlossen werden kann, weil es hier zeitnah zum Zivilprozess andere Überlegungen gibt, dann kann man das zur Kenntnis nehmen, aber ich bin mir sicher, dass wir nicht umhin kommen werden, Kolleginnen und Kollegen von den Grünen und von der FPÖ, diese Sonderprüfung dann zu einem späteren Zeitpunkt gemeinsam zu beschließen.“ (Beifall ÖVP)

**Gemeinderätin Roschger** zur tatsächlichen Berichtigung:

„Eine tatsächliche Berichtigung, weil du hast gesagt, wir haben keine Akteneinsicht und das stimmt schlicht und ergreifend nicht. Wir haben alle miteinander und ich allen voran dafür gekämpft, dass wir tausende Seiten an Akteneinsicht haben. Ich habe auch zugesagt, und das war auch Auftrag des Ausschusses, dass wir zu dem Zeitpunkt Unterlagen bekommen und du weißt ganz genau, dass ich zugesagt habe, dass ich mich darum kümmern werde, dass wir genau diese gewünschten Informationen für den Ausschuss bekommen.“

**Gemeinderat Mag. Baier** zur tatsächlichen Berichtigung:

„Ursula, du hast gesagt, ich hätte gesagt, dass wir keine Akteneinsicht haben, das habe ich so nicht gesagt. (Zwischenrufe, Unruhe) Ja wenn ich keine Möglichkeit zur tatsächlichen Berichtigung habe, dann wird man nicht schon im Vorhinein sagen können, ob ich jetzt Recht habe oder nicht, oder wie auch immer.

Also ich habe nicht gesagt, dass wir keine Akteneinsicht in die Unterlagen des Sonderkontrollausschusses haben, sondern ich habe gesagt, wir haben als Gemeinderäte keine Akteneinsicht im Magistrat. Das ist so, weil das lässt unser Statut nicht zu. Das habe ich gemeint und es war keine Kritik an deinem Bemühen in der Vorsitzführung, überhaupt nicht.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (25), FPÖ (8) und Die Grünen (6) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

**Gemeinderat Mag. Baier** berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten

## **DRINGLICHKEITSANTRAG**

**betreffend Resolution Fragenkomplex und Baustopp bezüglich der „Stupa“ am Freinberg**

und führt aus:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum gegenständlichen Dringlichkeitsantrag darf ich Bericht erstatten, dass es in den letzten Tagen, wenn nicht Wochen zu zahlreichen Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern gekommen ist in Bezug auf die begonnenen Bauarbeiten für ein buddhistisches Denkmal, der so genannten ‚Stupa‘ am Freinberg.

Es haben sich dann in den letzten Tagen die Ereignisse ein bisschen überschlagen, es haben sich verschiedene Mitglieder auch dieses Gemeinderates medial zu Wort gemeldet und insbesondere die fehlende Informationspolitik im Zusammenhang mit der Errichtung dieses Denkmals kritisiert - wie ich meine, zu Recht – und das hat uns zu diesem Dringlichkeitsantrag bewogen, in dem wir den Bürgermeister auffordern, insbesondere zu folgenden Fragestellungen Stellung zu nehmen:

1. Welche vertragliche Vereinbarung erfolgte zwischen Stadt Linz und dem Projektbetreiber hinsichtlich des betroffenen Grundstückes, auf dem die ‚Stupa‘ errichtet werden soll?
2. Wie kam es zur Auswahl dieses konkreten Grundstückes?
3. Welche Maße bzw. Größe weist das betroffene Grundstück auf?
4. Zu welchem Preis erfolgt die Verpachtung oder Überlassung des Grundstückes durch die Stadt Linz?
5. Für welchen Zeitraum wurde der Pachtvertrag abgeschlossen?
6. Wie hoch ist der marktübliche Preis für eine Verpachtung/Überlassung eines Grundstückes in dieser entsprechenden Lage? Wurde dafür ein entsprechendes externes oder internes Schätzgutachten eingeholt? Wenn ja, was besagt dieses Schätzgutachten?
7. Sollte der von der Stadt Linz verlangte Preis unter dem marktüblichen Preis liegen, so ergibt sich die Frage nach einer Naturalsubvention durch die Stadt Linz. Ist eine solche gegeben? Wenn ja, in welcher Höhe? Warum wurde keine Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien eingeholt?
8. Wurde eine Grundeigentümergebilligung seitens der zuständigen Stellen der Stadt Linz gegeben? Wenn ja, wann und durch wen?
9. Gab es - und das war gestern oder heute mediales Thema – ein naturschutzrechtliches Gutachten? Was besagt dieses? Wurde dieses als Grundlage für die baurechtliche Genehmigung herangezogen? Wenn nein, warum nicht?
10. Erfolgt bei der ‚Stupa‘ eine Versiegelung der Oberfläche?
11. Welche Flächenwidmung ist im genannten Bereich gegeben?
12. Beim Freinberg handelt es sich um eine der schönsten Aussichtslagen bzw. eine der wichtigsten Naherholungsgebiete in Linz. Wäre aufgrund dieser Sensibilität der Gestaltungsbeirat zu befragen gewesen? Wenn ja, warum wurde dieser nicht befasst?
13. Wurde eine baurechtliche Genehmigung erteilt, wenn ja, wann wurde eine solche auf welcher Grundlage erteilt?

Daher stellen wir folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution**:

**„1. Der Bürgermeister wird aufgrund der zahlreichen Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern ersucht, den Stadtsenat umgehend über die behördlichen Entscheidungen bzw. Entscheidungsgrundlagen, die für die Errichtung der ‚Stupa‘ am Freinberg maßgeblich sind, zu informieren. Dabei soll anhand der behördlichen Unterlagen auf die im Vorspann gestellten Fragen eingegangen werden.**

**2. Der Bürgermeister wird überdies ersucht, mit den zuständigen Stellen der Stadt Linz Kontakt aufzunehmen, um bis zur Klärung dieses Fragenkomplexes einen Baustopp zu verhängen.**“

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall ÖVP)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderat Raml:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren, inhaltlich verstehen wir die Intention des Antrages sehr gut. Auch bei uns haben sich in den letzten Tagen die Stimmen und die Kritiker gemehrt, die nicht verstehen, warum da so eine schlechte Information und so weiter vorgelegen ist, was da wirklich vorgefallen ist und wir haben es ihnen auch nicht beantworten können. Also inhaltlich sind wir grundsätzlich bei der ÖVP.

Ich denke aber trotzdem, dass wir die Resolution genauer betrachten müssen und ich bin aus folgenden Gründen, die ich gleich nennen werde, für eine getrennte Abstimmung dieser zwei Punkte.

Beim ersten Punkt hat die ÖVP das Problem gehabt bei den Fragen, scheinbar habt ihr leider die Frist für eine Anfrage versäumt, denn wenn man sich das so anschaut, das ist eindeutig als Anfrage zu qualifizieren. Nun, man muss nicht ganz so streng sein, die Frist wäre letzten Dienstag gewesen, das war einen Tag vor der gewöhnlichen Antragsfrist, da dieser Tag aber ein Feiertag war, kann man hier schon etwas nachsichtig sein und kann sagen, gut, das ist sich sehr knapp ausgegangen und daher okay. Diesen ersten Punkt, die Fragen wollen auch wir geklärt haben, die sind auch für uns interessant.

Beim zweiten Punkt kann man nicht so leicht zustimmen, und zwar aus folgenden Gründen: Erstens, wenn man jetzt einen Baustopp verhängen würde, würde man bereits einmal die Beantwortung der Fragen vorwegnehmen. (Zwischenrufe) Noch einmal, wenn wir jetzt einen Baustopp verhängen würden, wir wissen noch gar nicht, ob das Ganze rechtens war oder nicht. (Zwischenrufe) Kann ich bitte ausreden? Ihr könnt euch gerne zu Wort melden, das ist ganz einfach, ist doch traurig, dass der jüngste Gemeinderat euch erklären muss, wie man sich benimmt, seid mir nicht böse.

Zweitens, glaube ich nicht, dass es rechtlich so leicht möglich ist, dass der Gemeinderat hergeht und sagt, Baustopp. Und drittens würde man dem Bürgermeister Amtsmisbrauch vorwerfen, wenn man sagen würde, er weiß quasi, da ist rechtlich etwas nicht in Ordnung, kommt jetzt drauf und verhängt nicht sofort einen Baustopp. Das heißt, wir können davon ausgehen, sollte er sich diese Fragen genauer anschauen und sagen, da ist rechtlich doch etwas im Unklaren, dann müsste die Behörde von sich aus sowieso einen Baustopp verhängen, um nicht den Tatbestand des Amtsmisbrauchs zu erfüllen, ganz einfach.

Daher beantragen wir eine getrennte Abstimmung dieser zwei Punkte. Wir werden dem ersten Punkt zustimmen und uns beim zweiten Punkt der Stimme enthalten.“ (Beifall FPÖ)

**Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Schobesberger:**

„Grundsätzlich ist dazu zu sagen, dass meine Fraktion gegen die oder den ‚Stupa‘, wie es eigentlich korrekt heißt, gar nichts hat, ganz im Gegenteil, wir sind der tiefen Überzeugung, dass auch die Buddhisten eine heilige Stätte haben sollten. Nachdem wir Religionsfreiheit haben und mehrere Kirchen unser Stadtbild zieren, glaube ich nicht, dass das ein Problem sein sollte.

Was hier passiert ist, dass es im Vorfeld ein bisschen unglücklich gelaufen ist und die Kommunikation vielleicht nicht ganz optimal stattgefunden hat, um das gelinde auszudrücken. Aus unserer Sicht ist es daher vernünftig, wenn die gestellten Fragen beantwortet werden und wir können daher dem ersten Punkt des Antrages zustimmen, dem zweiten Punkt allerdings ganz und gar nicht.

Das Problem, das viele jetzt haben, und da orte ich auch ein bisschen ein Kommunikationsproblem, natürlich schaut eine Baustelle immer katastrophaler aus als ein Endprodukt. Und diese Baustelle ist von ihrer Größe her viel enormer als das Bauwerk künftig sein wird. Wir dürfen nicht vergessen, dass der ‚Stupa‘ fünfmal fünf Meter oder 5,5 mal 5,5 Meter messen wird, daher eine ganz andere Dimension haben wird als jetzt die Baustelle. Das heißt das, was jetzt die Menschen stört, wird mit dem Brachliegenlassen der Baustelle ganz sicher nicht besser.

Ich gehe auch nicht davon aus, dass es hier irgendwelche rechtlichen Mängel gibt. Daher halte ich einen Baustopp alles andere als für sinnvoll, wünsche mir aber trotzdem, dass hier ein bisschen mehr Information stattfindet. Daher werden wir, wie gesagt, dem ersten Punkt des Antrages zustimmen und dem zweiten nicht.“ (Beifall Die Grünen)

**Bürgermeister Dobusch:**

„Nachdem ich angesprochen worden bin, darf ich mich dazu zu Wort melden. Dieses Projekt existiert bereits einige Jahre in der Stadt. Die buddhistischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die dieses Projekt betreiben, haben von sich aus natürlich einen Standort gewählt, der mit der Stadt abgesprochen war und es wurden einige Standorte geprüft und auf diesen Standort hat man sich dann geeinigt.

Sie können versichert sein, dass ich als Bürgermeister und besonders als Planungsreferent in erster Linie die Frage gestellt habe, ist an dieser Stelle überhaupt die Errichtung so einer ‚Stupa‘ rechtlich möglich, nämlich von der Flächenwidmung her und vom Bebauungsplan her. Da sind die entsprechenden Positionen von der Bürokratie bezogen worden, dass sehr wohl dort so ein Projekt, das kein begehrtes Gebäude ist, sondern das eher einem Denkmal gleichkommt, grundsätzlich möglich ist. Dann gab es eine Grundeigentümerzustimmung seitens der Stadt, die aber nicht ich persönlich erteilt habe aus verschiedenen Gründen, die ich gerne darlege, weil es handelt sich um eine kleine Sache, die grundsätzlich in der Kompetenzlage der Verwaltung liegt. Und ich bin felsenfest davon überzeugt, so bin ich auch informiert worden, dass diese ganze Sache rechtlich sehr wohl in Ordnung ist.

Ich habe extra in den letzten Tagen gebeten, dass die Baupolizei vorbeischaue, ob sozusagen das, was genehmigt wurde, rechtlich im Bau eingehalten wird. Auch da ist mir zurückberichtet worden, das ist alles in Ordnung und es werden keinerlei Bestimmungen verletzt. Daher bin ich sehr wohl dafür, dass ich natürlich im Stadtsenat eine entsprechende Information noch geben werde, das ist überhaupt keine Frage. Ich möchte nur so viel sagen, dass ich zutiefst davon überzeugt bin, dass dieses Projekt rechtlich völlig in Ordnung ist.

Man kann natürlich die Meinung haben, dass man zu wenig informiert worden sei und dass viel früher informiert werden hätte müssen. Ich muss Ihnen nur

eines sagen, das habe ich heute auch im Stadtsenat gesagt, ich habe dieser ‚Stupa‘ die Bedeutung nicht beigemessen, wie wenn es sich um eine Moschee im Grünen oder um eine riesige Kirche im Grünen handelt, sondern das ist eine relativ kleine bescheidene, ich sage jetzt dem Frieden dienende Einrichtung, die einer offenen Stadt wie Linz eigentlich schon entspricht. Ich habe mir dabei gedacht, das ist eigentlich eine Initiative, da kann niemand etwas dagegen haben, weil es sich um eine grundsätzlich gute Sache handelt. Ich glaube, das wird von vielen Leuten auch so gesehen.

Es ist ja nicht so, dass es immer nur Leute gibt, die sagen, mein Gott, was stellen denn die schon wieder an. Es gibt auch Leute - aber wahrscheinlich bin wieder nur ich der, der das hört -, die positiv die Sache beurteilen und sagen, das hat schon längst hergehört in Linz und das ist etwas Gutes, was da gemacht wird. Also ich glaube nicht, dass eine so einseitige Meinung in der Bevölkerung vorherrscht. Ich bin zutiefst überzeugt, dass am Ende des Tages die Sache sehr schön ausschauen wird und dass sie gefallen wird, das ist bei allen Bauprojekten so. Ich erinnere nur an die größeren Bauwerke der Stadt, wie oft wir schon kritisiert worden sind während einer Bauphase und wenn das Ganze fertig ist, dann schaut die Sache ganz, ganz anders aus.

Daher glaube ich, dass der Standort für diese ‚Stupa‘ aus der Sicht der buddhistischen Vereinigung der richtige ist. Ich persönlich habe mich nicht eingemischt, dass ich sage, eine ‚Stupa‘ passt dort hin. Das haben die Herrschaften natürlich selbst entschieden, was, glaube ich, gut so ist. In dem Sinn werde ich natürlich den Stadtsenat entsprechend informieren und werde natürlich den Antrag zweiteilig abstimmen lassen.“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

**Gemeinderat Mag. Baier:**

„Über den Standort kann man tatsächlich geteilter Meinung sein. Ich kann mir schon vorstellen, dass die buddhistische Gesellschaft mit diesem Standort eine Freude hat, ist es doch einer der schönsten Aussichtsplätze und einer der hoch frequentiertesten Plätze am Linzer Freinberg.

Ich kann aber nur für mich persönlich oder für meine Fraktion sagen, dass wir es gut gefunden hätten, wenn dort dieser Grünraum zur Gänze frei geblieben wäre, ganz egal, welche Gesellschaft, welche Konfession, wer auch immer an die Stadt herantritt und hier etwas aufstellen will. Da muss man nicht sozusagen despektierlich sein, sondern ich glaube, dieser Platz sollte einfach frei bleiben.

Das Zweite ist in diesem Zusammenhang, Sie haben es schon gesagt, das wissen Sie auch als Planungsreferent, wenn ein Bauwerk im Grünland errichtet wird, dann ist ein naturschutzrechtliches Bewilligungsverfahren durchzuführen. Das kann zur Verfahrensvereinfachung im Bauverfahren gemacht werden. Ich hoffe, das ist geschehen und ich hoffe, dieses Gutachten ist so ausgefallen, dass man das auch tatsächlich in der Tragweite erkannt hat. Denn wenn ich höre, dass heute – und ich empfehle allen KollegInnen des Gemeinderates einen Blick auf die Baustelle zu werfen und vorbeizuschauen, welche Dimension das annimmt – die Betonmischwägen vor Ort waren, um hier sozusagen größere Mengen an Beton anzuliefern, dann kann ich mir nicht vorstellen, dass das ein zierliches, kleines Denkmal wird - das im Grünland und das durch eine positive Beurteilung des Naturschutzes, ich sehe das sehr kritisch.

Das Zweite ist, natürlich ist die Überlassung des Grundstückes eine wichtige Frage. Wie lange oder wie viele Jahre zu welchem Preis, wie ist das zu beurteilen, wären da notwendigerweise auch andere Beschlüsse in Gremien zu fassen gewesen? Auch das wird zu beurteilen sein.

Ich freue mich abschließend darüber, dass wir mit unserem Antrag erreichen konnten, dass die Öffentlichkeit und der Stadtsenat informiert werden. Und Kollege Raml, unsere Intention war es, zeitnah eine Information zu bekommen und nicht eine Anfrage zu stellen, die dann irgendwann zum Sankt-Nimmerleins-Tag beantwortet wird, sondern zu einer zeitnahen Beantwortung der wichtigen Fragen zu kommen. Denn wir müssen jetzt handeln, wenn wir erkennen, dass etwas schief gelaufen ist und nicht in drei Monaten, weil dann sagen wir, mein Gott, jetzt ist es zu spät. Das darf ich dem jüngsten Kollegen an dieser Stelle so ans Herz legen.

Aber ich freue mich darüber, dass dem ersten Punkt zugestimmt wird. Noch eine größere Freude hätte ich gehabt, wenn es auch der zweite gewesen wäre. Aber wir können damit sehr gut leben und hoffen, dass das Ganze ein positives Ende finden wird.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende lässt nun über die Punkte 1 und 2 des Antrages getrennt abstimmen.

Der Punkt 1 des Antrages wird **einstimmig angenommen**.

Der Punkt 2 des Antrages wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (25), FPÖ (8) und Die Grünen (6) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt**.

**Gemeinderat Spannring** berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten

## **DRINGLICHKEITSANTRAG**

### **betreffend Zivileinsatz des Linzer Ordnungsdienstes**

und führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, ich darf drei Fakten vorausschicken:

Erstens, Faktum 1, in Linz gibt es illegale Bettelei.

Zweitens, in Linz werden Kinder zum Betteln missbraucht

Drittens, es ist Faktum, dass mehrheitlich beschlossen wurde, dass im Aufgabenprofil des Linzer Ordnungsdienstes die Verhinderung der illegalen Bettelei festgelegt ist.

Nun haben die Erfahrungen in der Praxis ergeben, dass, wenn man eine Uniform trägt, diese Uniform auch von jenen Menschen gesehen wird, die Kinder schamlos zum Betteln missbrauchen und damit der Nachweis der illegalen und organisierten Bettelei nicht mehr möglich ist. Die Geschäftsführung des Ordnungsdienstes der Stadt Linz hat daher aus unserer Sicht richtigerweise entschieden, in Zivilkleidung den Dienst zu versehen und so mittels Fotodokumentation den

Nachweis der illegalen Bettelei zu erbringen. Weil so kann man nämlich fotografieren, wenn die Erwachsenen von den zum Betteln gezwungenen Kindern das Geld abkassieren, anders nicht.

Uns wurde zugetragen, dass Herr Dr. Dobusch als Eigentümerversorger mittels Weisung an die Geschäftsführung der Ordnungsdienst Linz GmbH untersagt hat, weitere Ermittlungen oder Streifen in Zivil durchzuführen. Wir wollen, dass in Linz das Recht eingehalten und illegale Bettelei bekämpft wird und wieder vom Ordnungsdienst in Zivil kontrolliert werden kann. Daher stellen wir folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

**„Der Linzer Bürgermeister wird aufgefordert, in einer schriftlich dokumentierten öffentlichen Klarstellung gegenüber der Geschäftsführung der Ordnungsdienst der Stadt Linz GmbH ausdrücklich festzuhalten, dass sich die Stadt Linz auf ihrem Stadtgebiet zur konsequenten Bekämpfung skrupelloser organisierter Bettlerbanden und zur Bekämpfung des Einsatzes von minderjährigen Kindern in diesen organisierten Bettlerbanden bekennt und dabei die gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen und Einsatztechniken der Linzer Stadtwache – speziell auch das Auskundschaften in Zivilkleidung – ausdrücklich begrüßt und zur Anwendung empfiehlt.“**

Ich bitte um Annahme.“ (Beifall ÖVP)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Stadtrat Wimmer:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren, lieber Gemeinderat Markus Spannring, danke für diesen Antrag, den ich vollinhaltlich unterstützen kann. Ob er erforderlich wäre oder nicht, sei dahingestellt, es ist sicherlich positiv, hier im höchsten Gremium klar Farbe zu bekennen, wie man zu einem so wichtigen Punkt steht, denn das Gesetz ist das eine, die Umsetzung in die Praxis ist das andere. Die besten Regelungen und Gesetze nützen uns überhaupt nichts, wenn sie dann in der Praxis nicht kontrolliert werden oder nur dem Schein nach in einer ineffizienten Art und Weise kontrolliert werden kann. Deshalb muss ich sagen, selbstverständlich ist auf die Erfahrungen aus der Praxis Rücksicht zu nehmen.

Wenn die MitarbeiterInnen der Geschäftsführung als Praktiker sagen und das mitbekommen und auch von der Polizei bestätigt wird, dass solche Kontrollen sinnvoll sind und wirklich gegen die organisierte Bettelei und den Missbrauch von Minderjährigen einen Vorteil bringen können, dann ist es natürlich in meinem Sinn als zuständiger Referent, solche Kontrollen durchzuführen. Ich finde es zumindest kurios, dass hier ein Projekt, das mehrheitlich beschlossen wird, in seiner Effizienz, in seiner Einsatzbereitschaft und Einsatzkraft offenbar gezügelt werden soll und beschränkt wird. Das ist nicht gut.

Wenn Steuergeld eingesetzt wird, um Gesetze zu kontrollieren und dem Rechtsstaat hier zur Umsetzung zu verhelfen, dann soll das gescheit passieren, dann soll ich hier dem Beschluss des Aufsichtsrates, der vorliegt, Rechnung tragen, wozu ich beauftragt und ermächtigt worden bin, hier mitzuteilen, dass im Zuge

einer Aufsichtsratssitzung der Ordnungsdienst Linz GmbH mehrheitlich beschlossen wurde, dass man sich dafür einsetzen möge und ich beauftragt werde, für eine Aufhebung dieser Weisung einzutreten und dafür, dass es diese Kontrollen – zwar nur fallweise, aber immerhin – wieder geben soll, damit man organisierten Banden das Handwerk legt.

Und auch einer zweiten Sache werde ich im Zuge dieser Wortmeldung noch das Handwerk legen, nämlich einer Aussage von vorhin. Ich werde mich somit auch zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort melden, weil es schon spät ist, gleich in einem: Ich bin von einem Mitarbeiter der ÖBB darauf aufmerksam gemacht worden, dass es früher – anknüpfend bei meiner ersten Wortmeldung heute - zwar Fälle gegeben hat, wo mit 50 in Pension gegangen wurde, allerdings mittlerweile solche Dinge nicht mehr stattfinden. Ich darf das für das Protokoll entsprechend kundtun, wo ich den Vergleich mit der Branddirektion dargelegt habe, dass das zwar früher so war, mittlerweile bei der ÖBB niemand mit 50 in Pension geht. Nachdem ich das aus erster Hand erfahren habe, vertraue ich darauf und glaube das auch und werde das gerne hier zur Kenntnis bringen, dass offenbar diese Dinge abgestellt sind und somit der Vergangenheit angehören.

Zurückkehrend aber zum eigentlichen Punkt, bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag und gehe davon aus, dass hier im Sinne des Gesetzgebers und von Recht und Ordnung auch Zivilkontrollen fallweise möglich sind. Danke schön.“ (Beifall FPÖ)

**Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Schobesberger:**

„Ich glaube, es wird jetzt niemanden überraschen, wenn ich mitteile, dass die grüne Fraktion gegen diesen Antrag stimmen wird. Für uns ist der Ordnungsdienst an sich bedenklich. Noch bedenklicher ist die Zuständigkeit des Ordnungsdienstes für die Überwachung des Bettelverbots und das Ganze in Zivil stattfinden zu lassen, ist praktisch die Krönung dessen, was aus unserer Sicht aufgrund der Menschenwürde und mehrerer Gründe abzulehnen ist. Daher stimmen wir gegen diesen Antrag.“ (Beifall Die Grünen)

**Bürgermeister Dobusch:**

„Nachdem in diesem Fall meine Person angesprochen worden ist, darf ich Folgendes mitteilen: Wir haben ausgemacht, dass der Ordnungsdienst in Uniform oder mit einer Bekleidung, die ausgesucht worden ist, in der Stadt unterwegs ist. Das ist gemacht worden, ohne dass der Aufsichtsrat vorher befasst war, ohne dass die Eigentümer vorher befasst wurden und ohne dass der Gemeinderat vorher befasst worden ist. Erst im Nachhinein, nachdem es mir zugetragen wurde, habe ich die Meinung vertreten, und die vertrete ich noch immer, dass der Ordnungsdienst so unterwegs sein soll, wie ausgemacht worden ist, wie politisch innerhalb der Fraktionen ausgemacht wurde.

Das ist ausgemacht gewesen, alles andere war nicht ausgemacht und daher wehre ich mich dagegen, dass man das sozusagen in einer Nacht- und Nebelaktion seitens der Geschäftsführung mit Wissen des Aufsichtsratsvorsitzenden gemacht hat. Dagegen habe ich mich gewehrt. Ich bin auch der Meinung, dass das grundsätzlich nicht gemacht werden soll, dass der Ordnungsdienst gesehen werden soll. Der Ordnungsdienst ist auch ein Kommunikator und das soll er auch bleiben. Daher stehe ich zu meiner Entscheidung, die ich getroffen habe.

Ich bin sehr froh, Herr Spannring, dass Sie diesen Antrag heute hier gestellt haben, dass der Gemeinderat damit eine Mehrheitsentscheidung in dieser Frage fällt und ich hoffe zumindest, dass der Gemeinderat mich in meiner Position heute stärkt und ersuche, diesen Antrag abzulehnen.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

**Gemeinderat Spannring:**

„Ich bin auch sehr froh, dass wir diesen Antrag gestellt haben, Herr Dr. Dobusch. Ich darf Ihr Zitat vorlesen vom 14. Jänner 2012 in der Kronen Zeitung, wo Sie sagen: ‚Immer mehr Bettler kommen nach Linz. Gerade in der Adventzeit war die Situation besonders schlimm, unternehmen können wir nichts,‘ ärgert sich Dobusch.

Wissen Sie, was viele LinzerInnen und Linzer ärgert? Ihr Verhalten ärgert viele Linzer und es werden Tag für Tag mehr. Denn hier haben Sie die Möglichkeit, etwas gegen illegales Handeln zu tun, aber Sie lehnen sich einfach zurück und sagen, ich mache, was ich will, ich wurde nicht gefragt, die Respekthierarchie wurde nicht eingehalten und darum gibt es eine Weisung, dass das nicht in Ordnung ist.

Aber warum geht eigentlich eine Zivilkontrolle in den Straßenbahnen und in den Bussen, warum geht das? Was ist da menschenwürdiger, Frau Schobesberger? (Beifall ÖVP) Wenn Kinder zum Betteln gezwungen werden und man versucht, die Hintermänner zu fassen? Durch Ihr Verhalten schaden Sie jedenfalls dem Image der Stadt Linz. Sie lassen die Passanten und Geschäftsleute mit dem Bettlerproblem allein. Sie verhindern, dass jene Hintermänner, die Kinder zum Betteln zwingen, gefasst werden und knebeln dem aus Steuergeldern bezahlten Ordnungsdienst die Hände auf den eigenen Rücken, verdammen ihn zum Zuschauen. Aber vielleicht ist das auch gewollt. Lassen Sie dem Ordnungsdienst einfach in Ruhe seine Arbeit tun zum Wohle der Stadt! Ich bitte um Zustimmung.“ (Beifall ÖVP, FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Gegenstimmen der Fraktionen von SPÖ (25) und Die Grünen (6) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Die Tagesordnung der 34. Sitzung des Gemeinderates ist damit erledigt.

Bürgermeister Dobusch dankt für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20.12 Uhr

**Postentgelt bar bezahlt**

Diese Amtsblatt-Beilage wurde auf umweltfreundlichem Papier hergestellt.

---

Medieninhaber und Herausgeber: Magistrat Linz. Redaktion: Brunhilde Janacs, Präsidium, Personal und Organisation, Hauptplatz 1, 4041 Linz, Tel. 7070-1132; Leiter: Präsidialdirektor Dr. Ernst Inquart; Medienhersteller: Magistrat Linz; Bezugspreis: Einzelnummer € 1,30, im Abonnement € 1,10 pro Nummer.